

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Beteiligt:****Betreff:**

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Stadt Hagen an den Rat der Stadt Hagen

Weiterleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Stadt Hagen an den Rechnungsprüfungsausschuss

**Beratungsfolge:**

14.05.2020 Haupt- und Finanzausschuss

25.06.2020 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Stadt Hagen wird entgegengenommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Stadt Hagen ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 102 Gemeindeordnung NRW zu prüfen.

**Kurzfassung**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Stadt Hagen wird gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW zugeleitet.

**Begründung**

Der Stadtkämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Stadt Hagen mit Datum vom 30.03.2020 aufgestellt.

Der Oberbürgermeister hat den Entwurf mit gleichem Datum bestätigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Stadt Hagen ist nunmehr an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten. Nach Durchführung der nach § 102 Gemeindeordnung NRW vorgeschriebenen Prüfung hat der Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Hagen zu beschließen (§ 96 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW).

Aufgrund der Coronakrise und einer damit einhergehenden besonderen Personalsituation in der Verwaltung, sowie der Tatsache, dass der Entwurf des Jahresabschlusses lediglich eingebracht und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet wird, wird auf eine Druckversion des Entwurfs für jedes einzelne Ratsmitglied verzichtet und stattdessen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2019 ein positives Eigenkapital in Höhe von 4.337.731,61 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2019 in Höhe von 4.412.337,16 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit negativem Ergebnis in Höhe von 74.605,55 €.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 98.202.667,46 €.

Das positive Eigenkapital 2019 in Höhe von 4.337.731,61 € verringert das negative Eigenkapital aus Vorjahren auf einen Betrag in Höhe von 93.864.935,85 €.

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



## Verfügung / Unterschriften

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

## Stadtsyndikus

### Bejgeordnete/r

## Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

### **Amt/Eigenbetrieb:**

20

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Entwurf**

**Jahresabschluss**

**zum**

**31.12.2019**

**der Stadt Hagen**

# Inhalt

Aufstellungsvermerk

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitenpiegel

Rückstellungsspiegel

Anteilsbesitz

Förderprogramm Gute Schule 2020

Ermächtigungsübertragungen

Eigenkapitalspiegel

Lagebericht

Teilergebnisrechnungen\*

Teilfinanzrechnungen\*

\*Die Teilrechnungen stehen in Form einer CD-ROM zur Verfügung.

## Entwurf

# Jahresabschluss 2019 der Stadt Hagen

### Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) aufgestellt und wird hiermit gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen, den 30. März 2020



Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

### Bestätigungsvermerk

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Stadt Hagen wird hiermit gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) von mir bestätigt.

Hagen, den 30. März 2020



Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

**Stadt Hagen**  
**Bilanz zum 31.12.2019**

				31.12.2019	31.12.2018
Aktiva				2.192.459.255,10 EUR	2.198.936.636,47
1. Anlagevermögen				1.886.322.068,65 EUR	1.900.579.263,09
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			81.310,00 EUR		83.378,00
1.2 Sachanlagen			1.427.923.375,61 EUR		1.442.022.056,98
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		94.739.213,41 EUR			95.331.119,10
1.2.1.1 Grünflächen	53.130.116,72 EUR				53.628.170,92
1.2.1.2 Ackerland	2.258.200,00 EUR				2.258.200,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	99.566,00 EUR				99.566,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	39.251.330,69 EUR				39.345.182,18
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		499.726.477,86 EUR			512.852.665,29
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	28.564.869,57 EUR				29.452.431,57
1.2.2.2 Schulen	269.717.142,00 EUR				280.254.185,00
1.2.2.3 Wohnbauten	3.600.384,80 EUR				3.499.008,23
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	197.844.081,49 EUR				199.647.040,49
1.2.3 Infrastrukturvermögen		671.806.080,13 EUR			690.876.321,30
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	99.734.160,56 EUR				100.417.773,19
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	91.369.739,00 EUR				93.612.841,00
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00 EUR				0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.811.751,00 EUR				3.886.644,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsrulenksanl.	455.122.910,57 EUR				470.447.441,11
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.767.519,00 EUR				22.511.622,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00 EUR			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		76.932.353,74 EUR			77.206.795,25
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		7.704.590,00 EUR			8.701.561,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.195.863,00 EUR			5.687.923,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		71.818.797,47 EUR			51.365.672,04
1.3 Finanzanlagen			458.317.383,04 EUR		458.473.828,11
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		449.092.691,61 EUR			449.092.691,61
1.3.2 Beteiligungen		153.111,00 EUR			153.111,00

1.3.3 Sondervermögen		3.288.716,48 EUR			3.288.716,48
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		3.450.104,00 EUR			3.450.104,00
1.3.5 Ausleihungen		2.332.759,95 EUR			2.489.205,02
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.235.882,98 EUR				1.308.884,41
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 EUR				0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 EUR				0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.096.876,97 EUR				1.180.320,61
2. Umlaufvermögen			192.252.776,57 EUR		180.144.754,95
2.1 Vorräte		273.877,48 EUR			257.666,33
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	273.877,48 EUR				257.666,33
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 EUR				0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		188.562.430,83 EUR			175.315.725,94
2.2.1 Öffentl.rechtl. Ford. u.Ford. aus Transferleistungen	176.281.000,34 EUR				166.069.440,54
2.2.1.1 Gebühren	3.813.299,67 EUR				4.288.908,35
2.2.1.2 Beiträge	502.451,42 EUR				766.428,86
2.2.1.3 Steuern	9.495.275,10 EUR				6.253.478,48
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	134.642.972,72 EUR				127.547.823,33
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	27.827.001,43 EUR				27.212.801,52
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		3.300.236,81 EUR			2.788.798,07
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	513.868,09 EUR				536.717,00
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.103.285,26 EUR				1.057.541,66
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.371.482,15 EUR				297.720,68
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 EUR				0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	311.601,31 EUR				896.818,73
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		8.981.193,68 EUR			6.457.487,33
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00 EUR			0,00
2.4 Liquide Mittel		3.416.468,26 EUR			4.571.362,68
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			20.019.474,03 EUR		20.009.950,97
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			93.864.935,85 EUR		98.202.667,46
Passiva			-2.192.459.255,10 EUR		-2.198.936.636,47
1. Eigenkapital			0,00 EUR		0,00
1.1 Allgemeine Rücklage		4.412.337,16 EUR			11.577.917,04
1.2 Sonderrücklagen		0,00 EUR			0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00 EUR			0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-4.412.337,16 EUR			-11.577.917,04
2. Sonderposten			-461.853.003,72 EUR		-473.267.365,86
2.1 für Zuwendungen		-345.712.571,70 EUR			-352.588.146,36

2.2 für Beiträge			-81.794.452,00 EUR		-84.887.060,00
2.3 für den Gebührenausgleich			-1.733.796,51 EUR		-3.114.461,99
2.4 Sonstige Sonderposten			-32.612.183,51 EUR		-32.677.697,51
3. Rückstellungen				-404.058.885,16 EUR	-380.474.667,98
3.1 Pensionsrückstellungen			-359.860.100,00 EUR		-346.186.852,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			-431.000,00 EUR		-431.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen			-9.178.380,52 EUR		-8.066.945,69
3.4 Sonstige Rückstellungen			-34.589.404,64 EUR		-25.789.870,29
4. Verbindlichkeiten				-1.290.006.701,09 EUR	-1.314.789.362,10
4.1 Anleihen			- 117.500.000,00 EUR		0,00
4.1.1 für Investitionen		0,00			0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		-117.500.000,00			0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			-79.722.023,96 EUR		-85.065.159,08
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00 EUR			0,00
4.2.2 von Beteiligungen		0,00 EUR			0,00
4.2.3 von Sondervermögen		0,00 EUR			0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		-859.252,18 EUR			-1.069.550,90
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		-78.862.771,78 EUR			-83.995.608,18
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			-871.205.287,09 EUR		-1.024.980.201,57
4.4 Verbindl. aus Vorg. die Kreditaufn. wirtsch. gleichkom.			-3.003.212,16 EUR		-3.664.333,74
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-19.154.313,75 EUR		-16.769.445,59
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			-1.791.389,37 EUR		-4.444.411,78
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			-197.630.474,76 EUR		-179.865.810,34
5. Passive Rechnungsabgrenzung				-36.540.665,13 EUR	-30.405.240,53

Jahresabschluss 2019

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Ergebnisrechnung		Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR 2	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-274.815.590,22	-260.617.392,00		-280.914.534,88	-20.297.142,88	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-261.117.735,43	-280.263.967,04		-256.449.021,10	23.814.945,94	
3	+ Sonstige Transfererträge	-8.384.649,76	-10.652.072,44		-9.049.366,93	1.602.705,51	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-66.649.715,50	-67.619.214,00		-73.322.900,22	-5.703.686,22	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.997.511,78	-5.130.650,24		-5.318.955,26	-188.305,02	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-70.364.043,73	-65.086.009,80		-65.429.202,95	-343.193,15	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-38.806.334,03	-27.895.875,00		-39.684.220,09	-11.788.345,09	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-330.567,68	-128.876,24		-508.084,67	-379.208,43	
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-725.466.148,13</b>	<b>-717.394.056,76</b>		<b>-730.676.286,10</b>	<b>-13.282.229,34</b>	
11	- Personalaufwendungen	150.542.102,88	150.307.053,44		159.376.607,21	9.069.553,77	
12	- Versorgungsaufwendungen	26.876.099,08	19.039.119,00		26.644.453,81	7.605.334,81	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.623.072,60	109.786.448,16	2.461.212,00	119.472.674,64	9.686.226,48	4.352.143,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	45.561.229,06	43.820.485,00		41.498.421,92	-2.322.063,08	
15	- Transferaufwendungen	253.288.052,49	273.343.285,00		261.198.814,67	-12.144.470,33	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.570.619,64	108.628.770,80	135.748,00	108.804.625,89	175.855,09	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>697.461.175,75</b>	<b>704.925.161,40</b>	<b>2.596.960,00</b>	<b>716.995.598,14</b>	<b>12.070.436,74</b>	<b>4.352.143,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-28.004.972,38</b>	<b>-12.468.895,36</b>	<b>2.596.960,00</b>	<b>-13.680.687,96</b>	<b>-1.211.792,60</b>	<b>4.352.143,00</b>
19	+ Finanzerträge	-3.712.553,54	-9.210.400,00		-6.918.514,89	2.291.885,11	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.139.608,88	23.500.000,00		16.186.865,69	-7.313.134,31	

Jahresabschluss 2019

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Ergebnisrechnung		Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR 2	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR 6
<b>21</b> = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)		<b>16.427.055,34</b>	<b>14.289.600,00</b>		<b>9.268.350,80</b>	<b>-5.021.249,20</b>	
<b>22</b> = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		<b>-11.577.917,04</b>	<b>1.820.704,64</b>	<b>2.596.960,00</b>	<b>-4.412.337,16</b>	<b>-6.233.041,80</b>	<b>4.352.143,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
<b>25</b> = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)							
<b>26</b> = Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)		<b>-11.577.917,04</b>	<b>1.820.704,64</b>	<b>2.596.960,00</b>	<b>-4.412.337,16</b>	<b>-6.233.041,80</b>	<b>4.352.143,00</b>
27 = - Globaler Minderaufwand							
<b>28</b> = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)		<b>-11.577.917,04</b>	<b>1.820.704,64</b>	<b>2.596.960,00</b>	<b>-4.412.337,16</b>	<b>-6.233.041,80</b>	<b>4.352.143,00</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
29 + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		172.949,50			9.465.432,38		
30 + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen/ Korrektur EB		1.832.163,47			0,00		
31 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen/Neubewertung Straßenvermögen		42.518.061,25			9.540.037,93		
32 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen/ Korrektur EB		0,00			0,00		
33 = Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)		<b>40.512.948,28</b>			<b>74.605,55</b>		

<b>Finanzrechnung</b>		<i>Ergebnis des Vorjahres</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</i>	<i>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</i>	<i>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)</i>	<i>Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr</i>
		<b>EUR 1</b>	<b>EUR 2</b>	<b>EUR 3</b>	<b>EUR 4</b>	<b>EUR 5</b>	<b>EUR 6</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-270.078.086,06	-260.617.392,00		-277.766.899,83	-17.149.507,83	
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-236.182.070,19	-255.275.129,04		-236.601.697,92	18.673.431,12	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	-10.306.433,19	-9.236.154,44		-6.259.961,11	2.976.193,33	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.430.304,73	-61.739.129,00		-65.446.821,28	-3.707.692,28	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.949.650,95	-5.130.650,24		-5.379.852,60	-249.202,36	
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-70.324.050,39	-65.086.009,80		-66.780.494,09	-1.694.484,29	
7 +	Sonstige Einzahlungen	-29.417.478,24	-23.796.611,00		-27.002.280,64	-3.205.669,64	
8 +	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-3.722.239,86	-9.210.400,00		-6.838.548,97	2.371.851,03	
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-690.410.313,61</b>	<b>-690.091.475,52</b>		<b>-692.076.556,44</b>	<b>-1.985.080,92</b>	
10 -	Personalauszahlungen	138.371.280,30	137.101.360,44		143.595.148,22	6.493.787,78	
11 -	Versorgungsauszahlungen	21.193.381,82	20.089.119,00		19.053.565,09	-1.035.553,91	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	110.276.081,05	112.079.051,16	4.918.415,00	119.098.575,53	7.019.524,37	5.455.973,00
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	20.506.100,07	23.500.000,00		18.102.204,23	-5.397.795,77	
14 -	Transferauszahlungen	251.127.071,42	273.343.285,00		257.631.139,31	-15.712.145,69	
15 -	Sonstige Auszahlungen	98.432.438,25	104.690.471,80	135.748,00	99.073.674,11	-5.616.797,69	
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>639.906.352,91</b>	<b>670.803.287,40</b>	<b>5.054.163,00</b>	<b>656.554.306,49</b>	<b>-14.248.980,91</b>	<b>5.455.973,00</b>
<b>17 =</b>	<b>Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)</b>	<b>-50.503.960,70</b>	<b>-19.288.188,12</b>	<b>5.054.163,00</b>	<b>-35.522.249,95</b>	<b>-16.234.061,83</b>	<b>5.455.973,00</b>

<b>Finanzrechnung</b>		<i>Ergebnis des Vorjahres</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</i>	<i>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</i>	<i>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)</i>	<i>Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr</i>
		<b>EUR 1</b>	<b>EUR 2</b>	<b>EUR 3</b>	<b>EUR 4</b>	<b>EUR 5</b>	<b>EUR 6</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-32.211.570,24	-46.645.930,00		-31.110.114,36	15.535.815,64	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.881.268,29	-1.262.000,00		-3.016.207,62	-1.754.207,62	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-1.305.062,66	-412.240,00		-241.030,40	171.209,60	
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-234.425,64	-195.900,00		-169.127,87	26.772,13	
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-35.632.326,83</b>	<b>-48.516.070,00</b>		<b>-34.536.480,25</b>	<b>13.979.589,75</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	997.409,57	2.366.036,00		704.792,09	-1.661.243,91	1.108.055,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.053.215,16	76.698.024,00	28.023.013,00	23.121.128,47	-53.576.895,53	39.795.038,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.133.972,87	11.755.815,00	6.503.415,00	2.824.145,11	-8.931.669,89	9.591.591,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	75.000,00					
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	779.718,69	75.000,00		750.068,47	675.068,47	16.200,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	845.907,31			260.416,71	260.416,71	
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>25.885.223,60</b>	<b>90.894.875,00</b>	<b>34.526.428,00</b>	<b>27.660.550,85</b>	<b>-63.234.324,15</b>	<b>50.510.884,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Zeilen 23 und 30)	<b>-9.747.103,23</b>	<b>42.378.805,00</b>	<b>34.526.428,00</b>	<b>-6.875.929,40</b>	<b>-49.254.734,40</b>	<b>50.510.884,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b> (Zeilen 17 und 31)	<b>-60.251.063,93</b>	<b>23.090.616,88</b>	<b>39.580.591,00</b>	<b>-42.398.179,35</b>	<b>-65.488.796,23</b>	<b>55.966.857,00</b>

<b>Finanzrechnung</b>		<i>Ergebnis des Vorjahres</i> <b>EUR</b> 1	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</i> <b>EUR</b> 2	<i>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</i> <b>EUR</b> 3	<i>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres</i> <b>EUR</b> 4	<i>Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)</i> <b>EUR</b> 5	<i>Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr</i> <b>EUR</b> 6
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse	-5.647.550,78	-13.860.000,00		-6.854.948,39	7.005.051,61	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.056.820.495,82			-1.375.124.729,96	-1.375.124.729,96	
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse	8.515.113,92	9.248.757,00		12.571.098,63	3.322.341,63	
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.111.076.840,16			1.413.522.202,99	1.413.522.202,99	
<b>37 =</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>57.123.907,48</b>	<b>-4.611.243,00</b>		<b>44.113.623,27</b>	<b>48.724.866,27</b>	
<b>38 =</b>	<b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-3.127.156,45</b>	<b>18.479.373,88</b>	<b>39.580.591,00</b>	<b>1.715.443,92</b>	<b>-16.763.929,96</b>	<b>55.966.857,00</b>
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-482.277,26	1.108.902.199,07		-4.175.344,14	-1.113.077.543,21	
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-565.910,43			-453.115,14	-453.115,14	
<b>41 =</b>	<b>Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-4.175.344,14</b>	<b>1.127.381.572,95</b>	<b>39.580.591,00</b>	<b>-2.913.015,36</b>	<b>-1.130.294.588,31</b>	<b>55.966.857,00</b>

# **Entwurf**

## **Anhang**

**zum Jahresabschluss 2019**

**der Stadt Hagen**

<b>1. Allgemeine Hinweise .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....</b>	<b>6</b>
<b>3. Erläuterungen zur Bilanz .....</b>	<b>10</b>
3.1 A K T I V A .....	10
3.1.1 Anlagevermögen .....	10
3.1.2 Umlaufvermögen .....	23
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	30
3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	31
3.2 P A S S I V A .....	32
3.2.1 Eigenkapital .....	32
3.2.2 Sonderposten .....	34
3.2.3 Rückstellungen .....	39
3.2.4 Verbindlichkeiten .....	47
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	53
<b>4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....</b>	<b>55</b>
4.1 Ertragsarten .....	55
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	55
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	56
4.1.3 Sonstige Transfererträge .....	57
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	58
4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	59
4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	60
4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge .....	61
4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen .....	62
4.1.9 Bestandsveränderungen .....	63
4.1.10 Ordentliche Erträge .....	63
4.2 Aufwandsarten .....	64
4.2.1 Personalaufwendungen .....	64
4.2.2 Versorgungsaufwendungen .....	65
4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	66
4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen .....	68
4.2.5 Transferaufwendungen .....	70
4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	71
4.2.7 Ordentliche Aufwendungen .....	73
4.2.8 Ordentliches Ergebnis .....	73
4.2.9 Finanzerträge .....	74
4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen .....	75
4.2.11 Finanzergebnis .....	76
4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit .....	76
4.2.13 Außerordentliches Ergebnis .....	76
4.2.14 Jahresergebnis .....	77
<b>5. Erläuterungen zur Finanzrechnung .....</b>	<b>78</b>
5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	78
5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen .....	79
5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen .....	80
5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen .....	81
5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten .....	81

---

5.6	Sonstige Investitionseinzahlungen .....	82
5.7	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten .....	82
5.8	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden .....	83
5.9	Auszahlungen für Baumaßnahmen.....	84
5.10	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen .....	85
5.11	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen.....	86
5.12	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen .....	86
5.13	Sonstige Investitionsauszahlungen .....	87
5.14	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	87
5.15	Saldo aus Investitionstätigkeiten .....	87
5.16	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag.....	88
5.17	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen .....	88
5.18	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung .....	89
5.19	Tilgung und Gewährung von Darlehen .....	90
5.20	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.....	90
5.21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	91
5.22	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln .....	91
5.23	Anfangsbestand an Finanzmitteln .....	91
5.24	Bestand an fremden Finanzmitteln .....	91
5.25	Liquide Mittel .....	92
5.26	Darstellung der Ermächtigungsübertragungen .....	92
<b>6.</b>	<b>Ergänzende Hinweise.....</b>	<b>93</b>
<b>7.</b>	<b>Haftungsverhältnisse .....</b>	<b>95</b>
<b>8.</b>	<b>Gleichstellungsplan .....</b>	<b>96</b>
<b>9.</b>	<b>Ratsmitglieder .....</b>	<b>96</b>
<b>10.</b>	<b>Mitglieder des Verwaltungsvorstandes .....</b>	<b>99</b>

---

<u>Anlage 1</u>	Anlagenspiegel
<u>Anlage 2</u>	Forderungsspiegel
<u>Anlage 3</u>	Verbindlichkeitenpiegel
<u>Anlage 4</u>	Rückstellungsspiegel
<u>Anlage 4a</u>	Instandhaltungsrückstellung Gebäude
<u>Anlage 4b</u>	Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken
<u>Anlage 5</u>	Angaben zum Anteilsbesitz
<u>Anlage 6</u>	Vermögensgegenstände mit Restbuchwert 0 € <sup>1</sup>
<u>Anlage 7</u>	Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“
<u>Anlage 8</u>	Ermächtigungsübertragungen
<u>Anlage 9</u>	Eigenkapitalspiegel

---

<sup>1</sup> Die Anlage 6 steht in Form einer CD-Rom zur Verfügung.

## 1. Allgemeine Hinweise

Der Landtag in Nordrhein-Westfalen hat am 12. Dezember 2018 eine neue Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) verabschiedet. Sie trat am 01. Januar 2019 in Kraft. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach der neuen Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Gemäß § 95 GO in Verbindung mit § 38 KomHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Dieser hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Im Anhang sind gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Risiken ergeben können. Ferner ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitsspiegel nach den §§ 46 – 48 KomHVO sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Ausweis der Anleihen erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2019 in einer gesonderten Bilanzposition unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und werden im Verbindlichkeitspiegel unter Pkt.1 Anleihen aufgeführt.

Die Abschreibungen auf Forderungen (Niederschlagungen und Erlasse) werden seit dem Haushaltsjahr 2019 unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Bisher erfolgte der Ausweis bei den bilanziellen Abschreibungen.

Die im Ganzen abgeschriebenen Vermögensgegenstände werden in der Bilanz nicht

mit einem Erinnerungswert von 1 € abgebildet, sondern auf 0 € abgeschrieben. Aus diesem Grund werden diese als Anlage 6 dem Anhang beigelegt. Da es sich hierbei um umfangreiches Datenmaterial handelt, wird die Anlage 6 in Form einer CD-ROM zur Verfügung gestellt.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 33 bis 37 und §§ 42 bis 44 KomHVO) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Das bisher anzuwendende Vorsichtsprinzip wird ab dem Haushaltsjahr 2019 durch das Wirklichkeitsprinzip gemäß § 91 Abs. 4 GO i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO abgelöst. Nach dem Wirklichkeitsprinzip ist derjenige Wertansatz zu wählen, der als am wahrscheinlichsten zutreffend betrachtet wird. Typische Schätzwerte sind Substanzmehrungen, Nutzungsdauern oder außerplanmäßige Wertminderungen. Das Wirklichkeitsprinzip erfährt seine Ausprägung in § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO. Demnach können bisherige Instandsetzungsaufwendungen als einzelne Komponenten aktiviert werden. Als Komponenten können bei Gebäuden das Bauwerk, die mit dem Bauwerk verbundenen Gebäudeteile Dach und Fenster sowie weitere Gebäudekomponenten, wenn sie physisch verbundene Gebäudebestandteile sind und deren Wert im Einzelnen mindestens fünf Prozent des Neubauwertes beträgt, gebildet werden. Die Straßen, Wege und Plätze in bituminöser Bauweise können in die Komponenten Oberbau (Deckschicht) und Unterbau (alle weiteren Schichten) unterteilt werden. Zudem können Aufwendungen, die wesentlich sind und zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen, ebenfalls aktiviert werden. Diese Neuregelung ist aufgrund mangelnder Ausführungsbestimmungen für 2019 noch nicht umgesetzt worden. Zudem wurde bei der Aktivierung von Vermögensgegenständen von der ab 2019 möglichen Berücksichtigung von Fremdkapitalzinsen und Gemeinkosten abgesehen. Ab 2020 sind objektbezogene Fremdkapitalzinsen, die während der Herstellung des Vermögensgegenstandes anfallen, Bestandteil der Herstellungskosten. Eine Berücksichtigung von Gemeinkosten bei den Herstellungskosten nach § 36 Abs. 3 KomHVO wird zurzeit noch geprüft.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind die Vorschriften des § 34 KomHVO beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt Hagen dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden. In bestimmten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung gemäß § 35 KomHVO i. V m. § 29 Abs. 1

Nr. 1 KomHVO durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden

Bei der Bewertung der Öffentlichen Straßenbeleuchtung wurde im Haushaltsjahr 2019 die Einzelbewertung durch die Festwertbildung abgelöst, weil dieses Verfahren erheblich zur Vereinfachung der Buchführung und Bilanzierung beiträgt. Basis der Berechnung des Festwertes ist eine Inventur der Beleuchtungsanlagen.

Entsprechend des Grundsatzes der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden darzustellen.

Die Bewertung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) erfolgte gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO in vereinfachter Form. Bei GVG handelt es sich um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 800 € netto nicht überschritten wird. Sie können unmittelbar als Aufwand gebucht und der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet werden. Die Möglichkeit, Vermögensgegenstände bis 800 € als GVG zu betrachten, besteht erst seit dem Haushaltsjahr 2019. Bisher lag die Grenze bei einem Wert in Höhe von 410 € netto, die im Jahr 2019 noch zur Anwendung gekommen ist. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2020 wird das Wahlrecht in Anspruch genommen und die Grenze der GVG auf 800 Euro ohne Mehrwertsteuer angehoben. Die Auszahlungen für den Erwerb der geringwertigen Vermögensgegenstände werden der laufenden Verwaltung zugeordnet. Da es sich hierbei nach wie vor um einen investiven Vorgang handelt, werden sie über die Allgemeine Investitionspauschale finanziert.

Gem. § 30 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW wird das Wahlrecht zur Inventarisierungsvereinfachung in Anspruch genommen. Der Oberbürgermeister hat entschieden, dass bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen unterhalb der Wertgrenze von 800 Euro ohne Umsatzsteuer liegen, nicht inventarisiert werden. Eine entsprechende Regelung besteht bereits seit dem 01.01.2015 für die GVG bis 410 Euro ohne Mehrwertsteuer.

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019 wurde eine aktualisierte Rahmentabelle für die Gesamtnutzungsdauer kommunaler Vermögensgegenstände zur Verfügung gestellt. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO die bisherige Abschreibungstabelle in der zurzeit gültigen Fassung zu Grunde gelegt worden. Nutzungsdauern für Komponenten wurden somit aufgrund der mangelnden Ausführungsbestimmungen noch nicht angewandt. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der üblichen Gesamtnutzungsdauer wie folgt vorgenommen worden:

Soweit für einzelne Vermögensgegenstände in der NKF - Rahmentabelle des Innenministeriums keine Abschreibungsdauern vorgesehen waren und auch keine eigenen

Erfahrungswerte hinsichtlich der Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände vorlagen, dienten hilfsweise die Abschreibungstabelle der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie Steuerrichtlinien als Quellen. In den Fällen, in denen die oben genannten Fundstellen keine Angaben zu einzelnen Gegenständen beinhalteten, wurden Nutzungsdauern von artverwandten Gegenständen analog zugrunde gelegt. Die Anpassung der Nutzungsdauern erfolgt mit der Erstellung der Aktivierungsrichtlinie, die als Arbeitshilfe nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung erstellt worden ist und nach den Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung überarbeitet wird.

Die Inventur des Sachanlagevermögens wurde gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO i.V.m. § 29 Abs. 1 KomHVO zum Ende des Haushaltsjahres durchgeführt. Es erfolgt mindestens alle 5 Jahre eine körperliche Inventur für bewegliches und alle 10 Jahre für unbewegliches Vermögen. Dabei wird in Hagen ein rollierendes Verfahren für die einzelnen Vorstandsbereiche praktiziert. Einzelheiten zur Inventur sind in der Allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadt Hagen vom 01.04.2007 geregelt. Detaillierte Regelungen zur Durchführung der Inventur erhalten die betroffenen Vorstandsbereiche zum Zeitpunkt der jeweils anstehenden Inventur über eine gesonderte Inventurverfügung.

Für die im städtischen Eigentum befindlichen Immobilien wurde die mit der ehemaligen Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) vereinbarte und erstmalig im Jahresabschluss 2014 umgesetzte Vorgehensweise zur Inventur der Immobilien weiter fortgesetzt. Von Seiten des Fachbereichs Gebäudewirtschaft liegt zum Bilanzstichtag die Bestätigung vor, dass im Rahmen der unterjährigen Inaugenscheinnahme der Gebäude, über die bereits bekanntgegebenen Fälle hinaus, keine weiteren offensichtlichen Mängel festgestellt wurden, die entweder weitere Instandhaltungsrückstellungen zur Folge hätten oder bei Nichtbeseitigung zu einer bilanziellen Abwertung der städtischen Immobilien führen würden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen aktiviert. Ausfallrisiken sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Das Vorratsvermögen wurde nach den Vorschriften des § 35 KomHVO i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Zugänge zu den Sonderposten sind im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO ausreichend Rechnung getragen.

Generell gilt für Periodenabgrenzungsbuchungen eine Geringfügigkeitsgrenze von 25,00 T€ im Einzelfall und 50,00 T€ für die Summe gleichartiger Einzelfälle.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Nach § 43 Abs. 2 Satz 1 KomHVO darf in den Fällen, in denen der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der erhaltene Auszahlungsbetrag, der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen werden. Dieser Betrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können, ergebniswirksam aufzulösen. Die Kommunalhaushaltsverordnung eröffnet somit ein Aktivierungswahlrecht für ein Disagio. Die Anwendung von Wahlrechten hat für die Bilanzierung eine erhebliche Bedeutung und beeinflusst den Jahresabschluss. Seit der Entscheidung des Stadtkämmerers in 2015 werden bei der Stadt Hagen Disagien grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeit ergebniswirksam aufgelöst.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Des Weiteren enthalten die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Spiegeln nähere Angaben.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### 3.1 A K T I V A

##### 3.1.1 Anlagevermögen

###### Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	81.310,00	83.378,00	-2.068,00

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden die Vermögensgegenstände aktiviert, die entgeltlich von Dritten erworben wurden und darüber hinaus selbstständig bewertbar sind (§ 44 Abs. 1 KomHVO). Bei den unter dieser Bilanzposition bilanzierten Anlagen handelt es sich ausschließlich um DV-Software. Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert, neben den gebuchten Abschreibungen, aus dem Zugang von Software.

Angeschafft wurde DV-Software, vor allem im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“, in Höhe von insgesamt rd. 44,22 T€. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 46,29 T€, wodurch ein Saldo von -2,07 T€ entsteht.

### Sachanlagen

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>1.427.923.375,61</b>	<b>1.442.022.056,98</b>	<b>-14.098.681,37</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.739.213,41	95.331.119,10	-591.905,69
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	499.726.477,86	512.852.665,29	-13.126.187,43
Infrastrukturvermögen	671.806.080,13	690.876.321,30	-19.070.241,17
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76.932.353,74	77.206.795,25	-274.441,51
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	7.704.590,00	8.701.561,00	-996.971,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.195.863,00	5.687.923,00	-492.060,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	71.818.797,47	51.365.672,04	20.453.125,43
<b>Summe</b>	<b>1.427.923.375,61</b>	<b>1.442.022.056,98</b>	<b>-14.098.681,37</b>

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Gemeinde länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden. Hierunter wurden sämtliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände erfasst, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat.

**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>94.739.213,41</b>	<b>95.331.119,10</b>	<b>-591.905,69</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Grünflächen	53.130.116,72	53.628.170,92	-498.054,20
Ackerland	2.258.200,00	2.258.200,00	0,00
Wald und Forsten	99.566,00	99.566,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	39.251.330,69	39.345.182,18	-93.851,49
<b>Summe</b>	<b>94.739.213,41</b>	<b>95.331.119,10</b>	<b>-591.905,69</b>

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren, bzw. wesentlichen Gebäude befinden. Die auf diesen Grundstücken befindlichen und ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten oder Anlagen, z. B. Spielgeräte und Bänke, stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom jeweiligen Grund und Boden zu aktivieren sind.

Die Verminderung dieser Bilanzposition in Höhe von 591,91 T€ ergibt sich aus dem Saldo der Zu- und Abgänge sowie der bilanziellen Abschreibungen (692,71 T€) im Bereich der Aufbauten. Für das Haushaltsjahr 2019 sind einerseits Zugänge in Höhe von etwa 660,81 T€ und andererseits Abgänge in Höhe von 560,00 T€ zu verzeichnen. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Vorhaltefläche Pocketpark (247,19 T€) sowie Spielgeräte für Kinderspielplätze (176,43 T€). Die Abgänge beziehen sich größtenteils auf folgende Grundstücke:

Anlagenbezeichnung	Abgänge
	€
Vorhaltefläche Ortumgehung Boele	255.440
Vorhaltefläche Baugebiet Ortsumgehung Boele	50.505
Erbbaugrundstück AWO Bachstraße 26	45.975
Erbbaugrundstück Allensteiner Straße 9	32.724
Bolzplatz Haßleyer Straße, Sportfläche	19.600
Bolzplatz Haßleyer Straße, Bodenwert	12.000

Durch Verfügung des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW vom 29.12.2018 wurde der Boeler Ring mit Wirkung vom 01.01.2019 von einer Gemeindestraße zu einer Landesstraße L 704 umgewidmet. Die Straßenbaulast und das Eigentum gehen kraft Gesetzes daher auf das Land über. Daraus resultieren Abgänge in Höhe von ins-

gesamt rd. 1,17 Mio. € in 2019, wovon 305,95 T€ dieser Bilanzposition zuzuordnen sind.

Trotz der Übertragung der Waldflächen zum Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH AöR) beinhaltet die Bilanzposition „Wald und Forsten“ den Bodenwert „Flurbereinigung Waldbauer“. Das bisher laufende Verfahren konnte inzwischen abgeschlossen werden. Der Fachbereich 60 wurde gebeten für die Eigentumsübertragung Verhandlungen mit dem WBH AöR aufzunehmen. Ein Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor.

### **Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte**

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>499.726.477,86</b>	<b>512.852.665,29</b>	<b>-13.126.187,43</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	28.564.869,57	29.452.431,57	-887.562,00
Grundstücke mit Schulen	269.717.142,00	280.254.185,00	-10.537.043,00
Grundstücke mit Wohnbauten	3.600.384,80	3.499.008,23	101.376,57
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	197.844.081,49	199.647.040,49	-1.802.959,00
<b>Summe</b>	<b>499.726.477,86</b>	<b>512.852.665,29</b>	<b>-13.126.187,43</b>

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Bei der Bilanzierung stellen die mit dem Grund und Boden verbundenen Gebäude und Außenanlagen, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten, selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom Grund und Boden als Aufbauten zu aktivieren sind.

Wesentliche Aktivierungen beziehen sich auf

Objekt	Herstellungskosten T€
Kindertagesstätte Volmeaue	3.673,90
Feldstr.11	154,22
Kindertagesstätte - Am Gosekolk 2, Bauteil A	95,65
Realschule Hohenlimburg, Hauptgebäude	81,98

### Problemimmobilien

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Ankauf sogenannter Problemimmobilien. Die unbewohnbaren Häuser werden mit dem Ziel der Beseitigung städtebaulicher Missstände zugunsten gesunder Wohnverhältnisse erworben.

Im Jahr 2019 sind folgende dieser Problemimmobilien aktiviert bzw. nachaktiviert worden:

Objekt	Anschaffungskosten T€
Feldstr.11	154,22
Minervastr. 4	86,90
Wehringhauser Str.91	18,43
Wehringhauser Str.95	1,90
Wehringhauser Str.97	1,90
Fehrbelliner Str.1	1,40
Wehringhauser Str.99	0,33
<b>Gesamt:</b>	<b>265,08</b>

### Infrastrukturvermögen

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>671.806.080,13</b>	<b>690.876.321,30</b>	<b>-19.070.241,17</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	99.734.160,56	100.417.773,19	-683.612,63
Brücken und Tunnel	91.369.739,00	93.612.841,00	-2.243.102,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.811.751,00	3.886.644,00	-74.893,00
Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	455.122.910,57	470.447.441,11	-15.324.530,54
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.767.519,00	22.511.622,00	-744.103,00
<b>Summe</b>	<b>671.806.080,13</b>	<b>690.876.321,30</b>	<b>-19.070.241,17</b>

Unter dem Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, angesetzt. Unter der Position „Verkehrslenkungsanlagen“ wurden Lichtsignal-, Schilder- und Beleuchtungsanlagen, sämtliche Wegweiser sowie das Parkleitsystem und das LKW-Routing bilanziert. Die Anlagegüter wurden jeweils einzeln erfasst und entsprechend aktiviert.

Die Bewertung der Leerrohre erfolgte bis einschließlich 2018 im „Festwertverfahren“. Der Wert wurde auf Basis eines Einheitspreises für „Leerrohr 4-zügig“ ermittelt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Leerrohre mit der entsprechenden Straße aktiviert. Der Bestand des Festwertes "Leerrohre" bleibt unangetastet mit dem aktuellen Wert in der Bilanz bestehen.

Durch Verfügung des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW vom 29.12.2018 wurde der Boeler Ring mit Wirkung vom 01.01.2019 von einer Gemeindestraße in eine Landesstraße L 704 eingestuft. Die Straßenbaulast und das Eigentum gehen kraft Gesetzes daher auf das Land über. Daraus resultieren in 2019 Abgänge in Höhe von insgesamt rd. 1,17 Mio. €, wovon 864,43 T€ der Position "Grund und Boden des Infrastrukturvermögens" zuzuordnen sind.

Bei der Bilanzposition "Brücken und Tunnel" wird die Reduzierung der Nutzungsdauer der Eckeseyer Brücke auf 10 Jahre derzeit geprüft.

In der Position "Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen" hat sich

eine deutliche Veränderung ergeben. Diese resultiert aus der Festwertbildung "Öffentliche Straßenbeleuchtung". Dabei wurden die bisher bestehenden Beleuchtungsanlagen in Abgang gebracht. Insgesamt wurden 20.119 Datensätze mit einem Restbuchwert von 6,74 Mio. € ausgebucht. Der Festwert ist auf der Aktivseite in Höhe von 8,95 Mio. € und auf der Passivseite der Bilanz mit 4,31 Mio. € bilanziert worden. Der durch den Abgang der Anlagen und Einbuchen des Festwertes entstandene Saldo mit einem Ertrag in Höhe von 1,08 Mio. € ist gegen die Allgemeine Rücklage gebucht worden.

Zum 01.01.2018 ist die Straßenneubewertung erfolgt. Damit verbunden war eine wesentlich differenzierte Aufteilung von Straßenflächen (z. B. Fahrbahnen) sowie Nebenanlagen (z. B. Gehweg, Parkplatz, Sonderflächen etc.). Bei Baumaßnahmen sind die Rechnungsbeträge daher den einzelnen Teilflächen im Anlagenbestand zuzuordnen. Damit ist ein erheblicher Mehraufwand bei der Aufteilung der Auszahlungen verbunden. Eine Musterberechnung wird derzeit in Verbindung mit dem Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen erstellt, sodass im Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Straßenbaumaßnahmen abgerechnet werden konnten.

Durch Verfügung des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW vom 29.12.2018 wurde der Boeler Ring mit Wirkung vom 01.01.2019 von einer Gemeindestraße zu einer Landesstraße L 704 umgewidmet. Die Straßenbaulast und das Eigentum gehen kraft Gesetz daher auf das Land über. Für den betrieblichen Übergang wurde der 01.07.2019 vereinbart. In Bezug auf die die Bilanzposition "Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen" ist eine Ausbuchung aus dem Anlagevermögen noch nicht erfolgt, da noch Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW ausstehen.

#### Abschreibungen:

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstellung der Abschreibungen der Brücken und Tunnel sowie des Straßenvermögens im Haushaltsjahr 2019:

<b>Bilanzpositionen“</b>	<b>Abschreibungen T€</b>
Brücken und Tunnel	2.297,40
Straßen	11.517,19
Wege	1.115,93
Plätze	123,71
Verkehrslenkungsanlagen	-23.495,89
<b>Summe in T€</b>	<b>-8.441,65</b>

Der negative Betrag bei den Verkehrslenkungsanlagen resultiert aus der Festwertbildung "Öffentliche Straßenbeleuchtung". Damit wurden die kumulierten Abschreibungen in Höhe von 28,43 Mio. € berichtigt. Dies entsteht dadurch, dass Abschreibungen für Abgänge mit umgekehrtem Vorzeichen gebucht werden.

Nähere Erläuterungen zur Darstellung der Abschreibungen werden unter Ziff. 4.2.4 „Bilanzielle Abschreibungen“ beschrieben.

#### Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposition sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zuzuordnen, die nicht bereits unter einer der zuvor genannten Positionen des Infrastrukturvermögens bilanziert wurden.

Hierzu gehören beispielsweise die städtischen verrohrten Gewässer, aber auch Stützwände und Sonderbauwerke wie Lärmschutzwände, das Dach des Zentralen Omnibusbahnhofes sowie die Pergola des Bahnhofvorplatzes. Die Veränderung der Posten der Bilanzposition innerhalb des Haushaltsjahres 2019 ergibt sich ausschließlich aus dem Abschreibungsaufwand in Höhe von 0,74 Mio. €.

#### Bauten auf fremden Grund und Boden

Im Jahr 2019 waren keine Bauten auf fremden Grund und Boden zu bilanzieren.

#### Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>76.932.353,74</b>	<b>77.206.795,25</b>	<b>-274.441,51</b>

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören bei der Stadt Hagen sämtliche Kunstgegenstände des Karl-Ernst-Osthaus-Museums, des Hohenhofs, des Stadtmuseums Hagens, des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen und des Stadtarchivs, aber auch die Kunst im öffentlichen Raum.

Im Jahr 2019 ergaben sich vorrangig Veränderungen durch Anlagenabgänge in Höhe von 279,44 T€, die aus der Inventur der Kunstgegenstände resultieren, und Zugänge in Höhe von 5,00 T€.

### **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>7.704.590,00</b>	<b>8.701.561,00</b>	<b>-996.971,00</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	1.607.654,00	1.768.133,00	-160.479,00
Fahrzeuge	6.096.936,00	6.933.428,00	-836.492,00
<b>Summe</b>	<b>7.704.590,00</b>	<b>8.701.561,00</b>	<b>-996.971,00</b>

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzten Betriebsvorrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne. Weiterhin umfasst dieser Bilanzposten alle Fahrzeuge, die als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden.

Alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden einzeln erfasst und anhand ihrer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen entsteht der Saldo aus den Zugängen in Höhe von 56,70 T€ und den Abschreibungen in Höhe von 217,18 T€.

Bei den Fahrzeugen ergibt sich der Saldo aus Zugängen in Höhe von 0,19 Mio. € und den Abschreibungen in Höhe von 1,03 Mio. €. Im Wesentlichen wurden folgende Vermögensgegenstände aktiviert, bzw. nachaktiviert:

<b>Fahrzeug</b>	<b>Anschaffungskosten in T€</b>
Notarzteinsatzfahrzeug	57,45
VW-Kombi	49,20
Kastenwagen	30,21
PKW	30,04
Drehleiter inkl. Beladung	17,33
Feuerlöschfahrzeug	9,32
Notarzteinsatzfahrzeug (gebraucht)	6,50
<b>Summe in T€</b>	<b>200,05</b>

**Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>5.195.863,00</b>	<b>5.687.923,00</b>	<b>-492.060,00</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.195.863,00	5.687.923,00	-492.060,00
Geringwertige Vermögensgegenstände in Sammelverwaltung	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>5.195.863,00</b>	<b>5.687.923,00</b>	<b>-492.060,00</b>

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, bilanziert. Hier werden unter anderem alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Schulen sowie Spielsachen in Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet.

Eine Ausnahme von der Einzelbewertung stellt der Medienbestand der Bücherei mit einem Wert in Höhe von 836,00 T€ dar. Dieser wird gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomH-VO als Festwert abgebildet. Während der Festwert keiner Abschreibung unterliegt, werden die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung erfasst.

Für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Haushaltsjahr 2019 Zugänge in Höhe von 540,88 T€ gebucht. Dabei handelt es sich überwiegend um kleinere Anschaffungen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

Die Summe der Abgänge liegt bei 49,97 T €. Hierbei handelt es sich um Ausbuchungen von Vermögensgegenständen aufgrund von Defekten. Die Summe der Abschreibungen beträgt dem gegenüber insgesamt 982,97 T€. Hierbei ist zu beachten, dass die geringwertigen Vermögensgegenstände (721,42 T€) im Jahr ihrer Anschaffung bereits in voller Höhe abgeschrieben werden.

### Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>71.818.797,47</b>	<b>51.365.672,04</b>	<b>20.453.125,43</b>

Unter dieser Bilanzposition sind die Auszahlungen für noch nicht fertig gestellte Sachanlagen zu erfassen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um größere Baumaßnahmen, wie beispielsweise im Bereich des Straßenbaus sowie im Bereich des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen.

Im Haushaltsjahr 2019 sind 24,45 Mio. € auf Anlagen im Bau abgerechnet worden. 4,00 Mio. € wurden von Anlagen im Bau auf fertige Anlagen gebucht. Somit entsteht ein Saldo von 20,45 Mio. € von weiteren Anlagen im Bau.

Die betragsmäßig höchsten neu gebildeten Anlagen im Bau betreffen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag in T€</b>
Bahnhofshinterfahrung	5.232,84
Umbau Lutherkirche	3.295,82
Ausbau Ennepeter Straße II	1.936,08
Erneuerung der Lüftungsanlage Sporthalle Mittelstadt	1.505,15
Straßenerneuerung Buschmühlenstr.	1.301,56
Neubau Kita Volmepark	817,55
Grundschule Helfe (Gute Schule 2020)	766,91
Berufskolleg Käthe-Kollwitz (Gute Schule 2020)	760,87
Grundschule Goethe (Gute Schule 2020)	741,28
Stadtteil Wehringhausen Projekt Soziale Stadt	622,25
<b>Gesamt:</b>	<b>16.980,32</b>

Von Anlagen im Bau auf fertige Anlagen wurden im Wesentlichen die Baukosten Neubau Kita Volmepark mit rd. 3,64 Mio. € gebucht.

## Finanzanlagen

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>458.317.383,04</b>	<b>458.473.828,11</b>	<b>-156.445,07</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen	449.092.691,61	449.092.691,61	0,00
Beteiligungen	153.111,00	153.111,00	0,00
Sondervermögen	3.288.716,48	3.288.716,48	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	3.450.104,00	0,00
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.235.882,98	1.308.884,41	-73.001,43
Sonstige Ausleihungen	1.096.876,97	1.180.320,61	-83.443,64
<b>Summe</b>	<b>458.317.383,04</b>	<b>458.473.828,11</b>	<b>-156.445,07</b>

Unter den "Anteilen an verbundenen Unternehmen" werden jene gesondert ausgewiesen, bei denen das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Stadt Hagen steht, bzw. der Stadt das Recht zusteht, auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auszuüben. Ein beherrschender Einfluss auf einen Betrieb ist i.d.R. anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50% besteht. Beteiligungen sind Unternehmensverbindungen über 20 %, jedoch geringer als 50 %. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein maßgeblicher Einfluss vorliegt.

Die Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen ist auf Basis der Jahresabschlüsse 2019 der Unternehmen erfolgt. Danach ergab sich keine Notwendigkeit, außerplanmäßige Abschreibungen beim Finanzlagevermögen vorzunehmen.

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ enthält eine Ausleihung an den Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH (BSH) sowie die unverzinslich gewährten Darlehen an den „Sauerländer Mädelchenchor Hagener Volmespatzen e.V“, an die Werkhof gGmbH und an die Wohnstätten-Immobilien GmbH. Sie wurden mit ihrem Barwert bilanziert, da keine Gegenleistungsverpflichtung vorliegt. Eine Anpassung des Barwertes zum 31.12.2019 wurde vorgenommen. Ferner werden dort die Kleinstbeteiligungen an der CVUA AöR (Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR), an dem Arcadeon, an dem Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre und an der D-NRW AöR bilanziert.

Die Anteile der Stadt Hagen am Jobcenter werden bilanziell nicht erfasst, da es sich um eine Einrichtung gem. Artikel 91 e Grundgesetz i.V.m. §§ 6 d, 44 b ff. SGB II in der

Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft eigener Art handelt und nicht unter die Regelungen der §§ 107 ff. GO NRW fällt.

#### Inventur und Inventarisierung

Alle Ämter / Fachbereiche des Vorstandsbereichs 4 haben die Inventurunterlagen zur Verfügung gestellt.

Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen, die der Fachbereich Gebäudewirtschaft für andere Ämter und Fachbereiche beschafft, sind noch nicht inventarisiert worden. Der Stadtkämmerer wird im Laufe des Jahres 2020 die Notwendigkeit dieser Inventarisierung verfügen, da dies die Grundlage für die Inventur des Vorstandsbereichs 5 im Jahresabschluss 2020 sein wird. Zukünftig soll bei Einzelbeschaffungen die Inventarnummer mit der Buchung der Auszahlung angegeben werden.

### 3.1.2 Umlaufvermögen

#### Vorräte

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>273.877,48</b>	<b>257.666,33</b>	<b>16.211,15</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Büromateriallager	106.940,05	99.751,50	7.188,55
Treibstofflager	56.803,71	60.694,65	-3.890,94
Werkstattlager	58.783,00	59.429,88	-646,88
Brennstofflager Gebäudewirtschaft	51.350,72	37.790,30	13.560,42
<b>Summe</b>	<b>273.877,48</b>	<b>257.666,33</b>	<b>16.211,15</b>

Zum Vorratsvermögen gehören die Lagerbestände der Büromaterialbeschaffungsstelle, das Treibstoff- und Werkstattlager der Feuerwehr und das Brennstofflager des Fachbereichs Gebäudewirtschaft.

Das Lager der Poststelle (Frankiermaschinen) wird unter der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände" geführt.

Anzahlungen auf Vorräte wurden nicht geleistet.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>188.562.430,83</b>	<b>175.315.725,94</b>	<b>-13.246.704,89</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transfer	176.281.000,34	166.069.440,54	10.211.559,80
Privatrechtliche Forderungen	3.300.236,81	2.788.798,07	511.438,74
Sonst. Vermögensgegenstände	8.981.193,68	6.457.487,33	2.523.706,35
<b>Summe</b>	<b>188.562.430,83</b>	<b>175.315.725,94</b>	<b>13.246.704,89</b>

Die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 10,21 Mio. € resultiert hauptsächlich aus einem Anstieg der Transferleistungen des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 4,07 Mio. €. Gemäß den Vorgaben des Landes aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind Forderungen aus Transferleistungen einzustellen. Ein Betrag in Höhe von 16,71 Mio. € (Vorjahr 12,64 Mio. €) ist an Forderungen gegenüber dem Land auf Tilgung und Zinszahlungen für konsumtive und investive Maßnahmen enthalten (vgl. Anlage 7).

### Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen

Seit dem Haushaltsjahr 2017 wird bei der Forderungsbewertung zum einen verstärkt auf eine individuelle Risikoprüfung der einzelnen Forderungen abgestellt. Zum anderen werden bei der Bewertung gleichartiger Forderungen gegenüber einer Vielzahl von Adressaten die Erfahrungen der Vergangenheit und aktuell vorliegende Informationen herangezogen. Aufgrund des Massengeschäfts und damit aus wirtschaftlichen Gründen ist eine pauschale Forderungsberichtigung unumgänglich. Kriterien wie Forderungsalter, Forderungsart, erfahrungsgemäße Durchsetzbarkeit und Abschreibungsaufwand der Vorjahre werden bei der Berechnung der Wertberichtigungsquoten berücksichtigt.

Zur Abdeckung des speziellen Ausfallrisikos wurden in 2019 alle Forderungen größer 10,00 T€ je Geschäftspartner nach erfolgter Insolvenzanmeldung einzelwertberichtet. Dem Wirklichkeitsprinzip weiter folgend wurden sämtliche Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als zwei Jahren als nicht werthaltig angesehen und in voller Höhe pauschal einzelwertberichtet.

Die übrigen nach Einzel- und pauschalierter Einzelwertberichtigung verbleibenden Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos einer Pauschalwertberichtigung unterzogen. Der Prozentsatz der Pauschalwertberichtigung wurde aus den Forderungsausfällen der letzten drei Jahre unter Berücksichtigung befristeter Niederschlagungen ermittelt und beträgt unverändert 8 %. Abweichend hiervon erfolgt die Pauschalwertberichtigung auf Rückforderungen von Unterhaltsvorschussleistungen in Anlehnung an die Realisierungsquote mit 90 %.

Der ermittelte Forderungsbestand wurde aufgrund des speziellen und latenten Ausfallrisikos um Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 35,45 Mio. € (Vorjahr: 34,60 Mio. €) bereinigt. Im Jahr 2019 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 0,85 Mio. € (Vorjahr: 3,29 Mio. €) den Wertberichtigungen zugeführt bzw. aufgelöst.

Die Einzelwertberichtigungen haben sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

<b>Forderungsart</b>	<b>EWB</b>	<b>Zuführung/Auflösung</b>	<b>EWB</b>
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
Steuern	5.851.979,56 €	-1.038.856,87 €	6.890.836,43 €
Gebühren	166.578,16 €	7.779,25 €	158.798,91 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.323.868,82 €	41.235,11 €	2.282.633,71 €
Privatrechtliche Forderungen	267.553,08 €	7.110,61 €	260.442,47 €
<b>Summe</b>	<b>8.609.979,62 €</b>	<b>-982.731,90 €</b>	<b>9.592.711,52 €</b>

Die Pauschalwertberichtigung einschließlich der pauschalierten Einzelwertberichtigung setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Forderungsart</b>	<b>PWB</b>	<b>Zuführung/ Auflösung</b>	<b>PWB</b>
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
Gebühren	2.674.549,70 €	-19.648,08 €	2.694.197,78 €
Steuern	6.323.496,32 €	70.702,35 €	6.252.793,97 €
Transferleistungen	3.816.696,35 €	588.893,63 €	3.227.802,72 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.695.790,73 €	1.279.915,92 €	12.415.874,81 €
Privatrechtliche Forderungen	327.471,15 €	-90.196,09 €	417.667,24 €
<b>Summe</b>	<b>26.838.004,25 €</b>	<b>1.829.667,73 €</b>	<b>25.008.336,52 €</b>

Die Wertberichtigung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen besteht im Wesentlichen aus Bußgeldern sowie Nebenforderungen.

### Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>8.981.193,68</b>	<b>6.457.487,33</b>	<b>2.523.706,35</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Darlehen an HABIT	8.186.232,24	5.985.759,21	2.200.473,03
Forderung aus debitorischen Kreditoren	9.429.307,32	8.815.882,89	613.424,43
ARAP Korrektur Forderung aus debitorischen Kreditoren	-9.185.798,60	-8.602.888,11	-582.910,49
ARAP Korrektur HCM Bankverrechnungskonto	-3.145.290,38	-3.494.406,45	349.116,07
Gebäude mit Verkaufsabsicht	487.770,00	533.130,00	-45.360,00
Grundstücke mit Verkaufsabsicht	974.234,94	1.311.892,94	-337.658,00
Übrige Sachanlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen mit Verkaufsabsicht	1,00	1,00	0,00
Ausleihungen mit Verkaufsabsicht	300,00	300,00	0,00
Klärungsliste Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen	2.213.010,69	1.892.942,75	320.067,94
Bestand Frankiermaschine	21.426,47	14.873,10	6.553,37
<b>Summe</b>	<b>8.981.193,68</b>	<b>6.457.487,33</b>	<b>2.523.706,35</b>

Das Cashpooling mit dem HABIT schließt mit positivem Bestand in Höhe von 8,19 Mio. € zum 31.12.2019 ab.

Den wesentlichen Posten der sonstigen Vermögensgegenstände stellen die Forderungen aus der Umgliederung von debitorischen Kreditoren in Höhe von 9,43 Mio. € dar. Zum Abschlussstichtag 31.12.2019 werden diese Forderungen auf der Aktivseite als Gegenposition zur Korrektur der Sollsalden der Verbindlichkeiten auf der Passivseite bilanziert. Die entsprechenden Korrekturbeträge sind den Ausführungen unter Ziff. 3.2.4 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Den größten Anteil dieser Umgliederungen in der Bilanz haben die Sollsalden der Verbindlichkeiten für Auszahlungen von Sozialleistungen für den Monat Januar 2020, die Ende Dezember 2019 angewiesen wurden.

Weiter beinhaltet die Umgliederung die im Dezember 2019 durch eigenständige Auszahlungsverfahren geleisteten Leistungsbeteiligungen des Jobcenters für Arbeitssuchende für Januar 2020.

Die Umgliederung der Auszahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung für Januar 2020 Ende Dezember 2019 aus dem HCM Bankverrechnungskonto ist ebenfalls an dieser Stelle bilanziert.

Sowohl der Aufwand aus der Auszahlung der Transferleistungen, als auch der Aufwand der Beamtenbesoldung und Versorgung, sowie die Leistungsbeteiligungen des Jobcenters wird zum 31.12.2019 unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt (vgl. Ziff. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

Einen weiteren Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bilden die konkret zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die im Umlaufvermögen zum aktuellen Verkehrswert zu bilanzieren sind.

Die "Sonstigen Forderungen" bestehen hauptsächlich aus der ausstehenden Sollstellung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (-Amt 37-) aus dem Abrechnungsverfahren für Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren in Höhe 2,00 Mio. €.

### Liquide Mittel

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>3.416.468,26</b>	<b>4.571.362,68</b>	<b>-1.154.894,42</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Bestand Bankguthaben	711.196,01	1.440.614,04	-729.418,03
Bestand Stiftungen	172.520,88	172.520,88	0,00
Bestand Hand- u. Wechselgeld	31.883,50	31.843,50	40,00
Bestand HCM Bankverrechnungskonto	2.500.867,87	2.926.384,26	-425.516,39
Bestand sonstige liquide Mittel	2.705.272,25	3.130.748,64	-425.476,39
<b>Summe</b>	<b>3.416.468,26</b>	<b>4.571.362,68</b>	<b>-1.154.894,42</b>

Die Bilanzposition umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bankguthaben einschließlich der Schwebeposten. Darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei den Schwebeposten um bereits in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungen handelt, die aber bei der kontoführenden Bank erst mit zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Für alle Bankkonten wurden entsprechende Saldenbestätigungen eingeholt.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Aktiva der liquiden Mittel um 1,15 Mio. € ab. Bankkonten mit negativem Bestand zum Bilanzstichtag werden unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Diese nahmen zum Vorjahr um 0,11 Mio. € zu, sodass die Bestände der liquiden Mittel, zusammen mit dem Abgang der Aktiva im Jahr 2019 insgesamt um 1,26 Mio. € abnahmen (vgl. Finanzrechnung Ziff. 5.25 Liquide Mittel).

In diesem Zusammenhang wird auf die positive Entwicklung der Liquiditätskredite inklusive der Anleihen zur Liquiditätssicherung hingewiesen, die insgesamt um 36,27 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr abgenommen haben (vgl. Ziff. 3.2.4 Verbindlichkeiten).

Unter dem Bestand an Stiftungen wurden die folgenden rechtlich unselbstständigen Stiftungen, bei denen es sich ausschließlich um Kapitalstiftungen handelt, aktiviert:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	€	€	€
Festgeld Hermann-Pohlschmidt-Stiftung	87.939,91	87.939,91	0,00
Festgeld Stiftung Sozialhilfe Studienförderung	84.580,97	84.580,97	0,00
<b>Summe</b>	<b>172.520,88</b>	<b>172.520,88</b>	<b>0,00</b>

Zum Bilanzstichtag ist das Stiftungskapital sowohl für „Soziale Zwecke und Studienförderung“ als auch für die „Hermann-Pohlschmidt-Stiftung“ als Termingeld bei der Sparkasse Hagen angelegt.

Für diese rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der erhaltenen Vermögenswerte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet worden (vgl. Ziff. 3.2.2 Sonstige Sonderposten). Im Jahr 2019 haben keine Bewegungen stattgefunden.

Einen wesentlichen Posten der sonstigen liquiden Mittel stellt das HCM Bankverrechnungskonto in Höhe 2,50 Mio. € dar. Er korrespondiert und verrechnet sich mit den sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM auf der Passivseite der Bilanz, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal. Das HCM Bankverrechnungskonto beinhaltet u.a. die Zahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember des abzuschließenden Jahres für Januar des Folgejahres (vgl. Ausführungen unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen").

### 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>20.019.474,03</b>	<b>20.009.950,97</b>	<b>9.523,06</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Geleistete Zuwendungen an Dritte</b>	<b>5.088.554,00</b>	<b>5.662.184,00</b>	<b>-573.630,00</b>
Bestandteile sonstiger ARAP:			
<i>Miete HABIT</i>	1.222.369,00	1.062.346,00	160.023,00
<i>Sonstige</i>	178.413,12	163.871,98	14.541,14
<i>ARAP Sozialleistungen</i>	5.172.111,64	4.681.489,53	490.622,11
<i>ARAP Leist.Bet.Arbeitsuchende</i>	4.013.686,96	3.921.398,58	92.288,38
<i>ARAP Besoldung u. Versorgung</i>	3.145.290,38	3.494.406,45	-349.116,07
<i>ARAP KVW</i>	826.270,00	269.643,00	556.627,00
<i>HAGENagentur Q1/19</i>	0,00	325.000,00	-325.000,00
<i>Disagio</i>	372.778,93	429.611,43	-56.832,50
<b>Summe sonstiger ARAP</b>	<b>14.930.920,03</b>	<b>14.347.766,97</b>	<b>583.153,06</b>
<b>Summe</b>	<b>20.019.474,03</b>	<b>20.009.950,97</b>	<b>9.523,06</b>

Nach § 44 Abs. 2 KomHVO sind Zuwendungen, die die Stadt an einen Dritten leistet und die dort zu einem zu aktivierenden Vermögensgegenstand führen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu bilanzieren. Voraussetzung ist ferner, dass die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine.

Zuwendungen, die die Stadt erhält, um sie zulässigerweise an Dritte weiterzuleiten, sind parallel zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziff. 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten).

Die Summe der in 2019 neu eingestellten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO beträgt insgesamt 181,13 T€. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionszuschüsse an Dritte für den Bau von Kindertagesstätten. Die Abgrenzungen, die als Aufwand in die Ergebnisrechnung einfließen, betragen 754,76 T€.

Neben den geleisteten Zuwendungen an Dritte bestehen weitere sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen. Im Vergleich zu 2018 ist der Anstieg in Höhe von 0,58 Mio. € durch die Abgrenzung der Aufwendungen Januar 2020 für den ersten Abschlag der Versorgungsaufwendungen an die KVW zu erklären, die bereits im Dezember des Vorjahres 2019 zur Auszahlung angewiesen wurden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde hinsichtlich der Mietvorauszahlungen für genutzte Software an den HABIT entsprechend auf dessen passivem Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss 2019 abgestimmt.

### 3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	93.864.935,85	98.202.667,46	-4.337.731,61

Die Gemeinde hat in den Fällen, in denen zum Abschlussstichtag das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist und sich dadurch in der gemeindlichen Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt, den entsprechenden Betrag als letzten Posten auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz nach Maßgabe des § 44 Abs. 7 KomHVO auszuweisen.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2019 ein positives Eigenkapital in Höhe von 4.337.731,61 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2019 von 4.412.337,16 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit negativem Ergebnis in Höhe von 74.605,55 €.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 98.202.667,46 €.

Die Eigenkapitalverbesserung 2019 in Höhe von 4.337.731,61 € auf der Passivseite wird auf die Aktivseite umgebucht und verringert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 93.864.935,85 €.

## 3.2 P A S S I V A

### 3.2.1 Eigenkapital

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO in folgende Bilanzpositionen, die sich nach der Korrekturbuchung des durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrages auf der Passivseite der Bilanz folgendermaßen darstellen:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Allgemeine Rücklage	4.337.731,61	-28.935.031,24	33.272.762,85
Verrechnung allgemeine Rücklage NKFWG § 44.3 KomHVO (Unterkonto Allg. Rücklage)	74.605,55	40.512.948,28	-40.438.342,73
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.412.337,16	-11.577.917,04	7.165.579,88
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Unter der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passiva als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch den Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung vom 12.12.2019 festgestellt und das Ergebnis, ein Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 11,58 Mio. €, gegen die Allgemeine Rücklage ins Eigenkapital vorgetragen.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2019 ein positives Eigenkapital in Höhe von 4.337.731,61 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2019 von 4.412.337,16 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit negativem Ergebnis in Höhe von 74.605,55 €.

Zur Erläuterung der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wird auf die Erläuterung des entsprechenden Aktivpostens unter Ziff. 3.1.4 verwiesen.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt, direkt gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

Aus derartigen Abgängen und Veräußerungen wurden folgende Anlagen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Aufwand	Bezeichnung	Ertrag	Bezeichnung
1.170.377,00€	Boeler Ring	520,00€	Verkauf PKW
		4.119,59€	Grund und Boden Dahmsheide
		8.439,00€	Hohenlimburg Stückländerei
		1.332,00€	Verkehrsfläche Malmkestraße
219,00€	Maschine, techn. Anlage	238,00€	Teilabgang Spessartstraße
		1.156,00€	Verkauf Verkehrsfläche
		392,50€	Teilabgang Lücköge
8.369.441,93€		9.449.235,29€	Festwert Öffentliche Straßenbeleuchtung
<b>9.465.432,38€</b>		<b>9.540.037,93€</b>	

Hinsichtlich der Maßnahmen "Boeler Ring" und "Festwert Öffentliche Straßenbeleuchtung" wird auf die Ausführungen zu Ziffer 3.1.1 - Infrastrukturvermögen verwiesen.

Zu bilanzierende Deckungsrücklagen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sowie zu bilanzierende Sonderrücklagen gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO wurden nicht festgestellt.

### 3.2.2 Sonderposten

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>461.853.003,72</b>	<b>473.267.365,86</b>	<b>-11.414.362,14</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Sonderposten für Zuwendungen	345.712.571,70	352.588.146,36	-6.875.574,66
Sonderposten für Beiträge	81.794.452,00	84.887.060,00	-3.092.608,00
Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.733.796,51	3.114.461,99	-1.380.665,48
Sonstige Sonderposten	32.612.183,51	32.677.697,51	-65.514,00
<b>Summe</b>	<b>461.853.003,72</b>	<b>473.267.365,86</b>	<b>-11.414.362,14</b>

In der städtischen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert angesetzt werden. Sie dürfen nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden.

### **Sonderposten für Zuwendungen**

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>345.712.571,70</b>	<b>352.588.146,36</b>	<b>-6.875.574,66</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Zuweisungen vom Bund	627.759,79	706.384,79	-78.625,00
Zuweisungen vom Land	334.460.066,65	340.692.400,36	-6.232.333,71
Zuweisungen von Gemeinden	3.904.485,64	4.181.470,64	-276.985,00
Zuweisungen von Zweckverbänden	585,00	878,00	-293,00
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	140.069,00	140.732,00	-663,00
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	90.058,00	131.162,00	-41.104,00
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	570.686,00	583.765,00	-13.079,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	4.729.418,66	4.928.214,61	-198.795,95
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.189.442,96	1.223.138,96	-33.696,00
<b>Summe</b>	<b>345.712.571,70</b>	<b>352.588.146,36</b>	<b>-6.875.574,66</b>

Die im Haushaltsjahr 2019 erfassten Sonderposten für Zuwendungen wurden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Sofern sich die betroffenen Vermögensgegenstände noch im Bau befinden, werden die Zuwendungen zunächst als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Erst zum Zeitpunkt der Aktivierung des subventionierten Vermögens erfolgt eine direkte Zuordnung, einschließlich Umbuchung als Sonderposten (Passivtausch).

Die nachstehende Aufstellung stellt wesentliche Passivierungen, bei denen eine Sonderpostenbildung aus Landeszuwendungen erfolgt ist, dar:

<b>Maßnahme</b>	<b>Sonderposten T€</b>
Festwert Öffentliche Straßenbeleuchtung (ÖSB)	4.305,76
Kindertagesstätte Volmeaue, Gebäude	3.673,90
Feldstr.11, Bodenwert	185,15
Minervastraße 4, Bodenwert	82,55
Realschule Hohenlimburg, Bauteil A - Hauptgebäude	81,98
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	57,45
VW Kombi Transportfahrzeug Ausländerbehörde	49,20
Kinderspielplatz Lönsweg	47,55
Bolzplatz Dortmund Str./Posener Str.	43,02
IT-Ausstattung Berufskolleg Cuno II	31,70
PKW Feuerwehr	30,21
PKW Feuerwehr	30,04
Lichtsignalanlagen	20,86
Pumpwerk Schwerter Straße	20,71
<b>Gesamt:</b>	<b>8.660,07</b>

### Sonderposten für Beiträge

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>81.794.452,00</b>	<b>84.887.060,00</b>	<b>-3.092.608,00</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Erschließungsbeiträge BBauG	81.457.674,00	84.539.513,00	-3.081.839,00
Beiträge nach KAG	336.778,00	347.547,00	-10.769,00
<b>Summe</b>	<b>81.794.452,00</b>	<b>84.887.060,00</b>	<b>-3.092.608,00</b>

Für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen sowie von Erschließungsanlagen werden Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder nach § 127 des Baugesetzbuches von den jeweils Beitragspflichtigen erhoben. Die Beiträge werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche

Vorteile geboten werden. Da die erhobenen Beiträge aus abgabenrechtlicher Sicht einmalige Finanzleistungen Dritter für gemeindliche Investitionsmaßnahmen darstellen, sind diese bilanziell als Sonderposten zu erfassen und entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

In 2019 wurden keine Beiträge aus Sonderposten passiviert.

Auf die Ausführungen unter Ziff. 6 b) wird verwiesen.

### Sonderposten für den Gebührenausgleich

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>1.733.796,51</b>	<b>3.114.461,99</b>	<b>-1.380.665,48</b>

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte für Bereiche, in denen Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG erhoben werden, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Entnahmen aus dem Sonderposten, die in der jeweiligen Gebührenkalkulation berücksichtigt wurden, werden im Sonderposten gebucht. Eingerechnete Kostenunterdeckungen aus der Gebührenkalkulation werden zum Ausgleich in den Folgejahren fortgeschrieben. Sowohl Kostenüber- als auch Kostenunterdeckungen sind innerhalb von vier Jahren abzubauen.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Sonderposten</b>	<b>Straßenreinigung</b>	<b>Winterdienst</b>	<b>Abfallbeseitigung</b>
	€	€	€
Stand 31.12.2018	0,00	1.726.933,38	1.387.528,61
Entnahme	0,00	1.195.000,00	1.300.000,00
Zuführung	0,00	375.165,60	739.168,92
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>0,00</b>	<b>907.098,98</b>	<b>826.697,53</b>

Nachrichtlich: Unterdeckung aus vorläufigem Jahresabschluss	141.442,89	0,00	0,00
---	------------	------	------

Zum Bilanzstichtag lagen die endgültigen Jahresergebnisse 2019 der Gebührenhaushalte nicht vor. Daher wurden vorläufige Jahresergebnisse berücksichtigt.

### Sonstige Sonderposten

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>32.612.183,51</b>	<b>32.677.697,51</b>	<b>-65.514,00</b>

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Zu solchen Leistungen sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen sowie rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Im Sinne des § 44 Abs. 5 KomHVO sind Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln. In diesen Fällen werden die als Sachschenkung erhaltenen Vermögensgegenstände sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Entsprechend ihrer Nutzungsdauer werden einerseits Abschreibungen und anderseits ertragswirksame Sonderpostenauflösungen in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung erzeugt. Bei der überwiegenden Mehrheit der Sachschenkungen handelt es sich um Kunstgegenstände.

Die für investive Anschaffungen geleisteten Zuwendungen aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten zu bilanzieren. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog zur Abschreibung der entsprechenden Anlagegüter. Zum Bilanzstichtag bestehen hier Posten in Höhe von 1,75 Mio. € (Vorjahr 1,61 Mio. €).

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ stellt sich in der Einzelbetrachtung wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Sonstige Sonderposten (Sachschenkungen)	32.439.662,63	32.505.176,63	-65.514,00
<b>Summe</b>	<b>32.439.662,63</b>	<b>32.505.176,63</b>	<b>-65.514,00</b>

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz gebildet worden. Hierbei handelt es sich um die unter der Bilanzposition „Sonstige liquide Mittel“ aktivierten Festgeldkonten (vgl. Ziff. 3.1.2 Umlaufvermögen, Liquide Mittel).

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Positionen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2019</b> €	<b>31.12.2018</b> €	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b> €
Grundvermögen Herman-Pohlschmidt-Stiftung	86.672,28	86.672,28	0,00
Zinsanteil Herman-Pohlschmidt-Stiftung	1.267,63	1.267,63	0,00
Grundvermögen Stiftung für Soziale Zwecke	81.723,80	81.723,80	0,00
Zinsanteil Stiftung für Soziale Zwecke	2.857,17	2.857,17	0,00
<b>Summe:</b>	<b>172.520,88</b>	<b>172.520,88</b>	<b>0,00</b>

### 3.2.3 Rückstellungen

	<b>31.12.2019</b> €	<b>31.12.2018</b> €	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b> €
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>404.058.885,16</b>	<b>380.474.667,98</b>	<b>23.584.217,18</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2019</b> €	<b>31.12.2018</b> €	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b> €
Pensionsrückstellungen	359.860.100,00	346.186.852,00	13.673.248,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	431.000,00	431.000,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	9.178.380,52	8.066.945,69	1.111.434,83
Sonstige Rückstellungen	34.589.404,64	25.789.870,29	8.799.534,35
<b>Summe</b>	<b>404.058.885,16</b>	<b>380.474.667,98</b>	<b>23.584.217,18</b>

## Pensions- und Beihilferückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	155.049.716,00	154.435.601,00	614.115,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	198.480.384,00	186.221.251,00	12.259.133,00
Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte	2.280.000,00	2.280.000,00	0,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	4.050.000,00	3.250.000,00	800.000,00
<b>Summe</b>	<b>359.860.100,00</b>	<b>346.186.852,00</b>	<b>13.673.248,00</b>

### Pensionsrückstellungen

Für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsanwartschaften wurden Pensionsrückstellungen nach § 37 Abs. 1 KomHVO durch Berechnung des auf dem Teilwert basierenden Barwertes gebildet. Hierbei erfolgt eine Trennung zwischen den aktiv beschäftigten Beamten und den bestehenden Versorgungsansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Bei den städtischen Gesellschaften Theater Hagen gGmbH, dem Hagener Entsorgungsbetrieb, dem Werkhof und der agentur mark waren Beamten und Beamte beschäftigt. Deren Pensionsrückstellungen wurden nach den gleichen Regeln bemessen, wie sie für die in der Stadtverwaltung tätigen Beamten und Beamte gelten und in der Bilanz angesetzt. Es wurde vereinbart, dass sich die städtischen Gesellschaften mit einem Anteil von 30 % an den Besoldungsansprüchen beteiligen. Diese Versorgungsumlagen werden in Rechnung gestellt.

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die *Richttafeln 2005 G* von Klaus Heuback mit einem Rechnungszins von 5,0 % verwendet.

Aus der Pensionsrückstellung der im aktiven Dienst tätigen Beamten mussten die erreichten Barwerte der Versorgung der neuen Pensionäre im Jahr 2019 in Höhe von 13,20 Mio. € in die Pensionsrückrückstellung der Versorgungsempfänger umgebucht werden.

Die Buchungen der Zu- und Abgänge der Pensionsrückstellungen wurden nach dem Prinzip der Einzelbewertung vorgenommen und der sich ergebende Ertrag und Aufwand getrennt voneinander nach dem Bruttoprinzip gebucht.

Für die Abgänge der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger in Höhe von 2,68 Mio. € und die Abgänge der Pensionsrückstellung der Aktiven in Höhe von 2,32 Mio. € wurden die Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

Für die in 2019 von den aktiven Beamten erworbenen Teilwerte ihrer ratierlich anzu sparenden Versorgungsansprüche (Barwerte) wurde im Vergleich zu 2018 eine Erhöhung von 0,61 Mio. € berechnet. Zusammen mit der Umbuchung der neuen Versorgungsempfänger und der ertragswirksamen Auflösung für Abgänge aus der Pensionsrückstellung der aktiven Beamten, ergibt sich in 2019 hierfür ein Zuführungsbetrag in die Pensionsrückstellung in Höhe von 16,13 Mio. €.

Der Anteil an neuen Pensionären in 2019 führt insgesamt zu einem Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich um 12,26 Mio. €.

Nach der aufwandsmindernden Inanspruchnahme in Höhe von 2,44 Mio. € und der ertragswirksamen Auflösung für Abgänge der Versorgungsempfänger von 2,68 Mio. € muss, trotz Umbuchungen für die neuen Pensionäre (13,20 Mio. €), zusätzlich ein Betrag in Höhe von 4,18 Mio. € der Rückstellung zugeführt werden.

### Beihilferückstellung

Auch für Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (LBG) sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes sind Rückstellungen zu bilden.

Die Risiken aus der Bilanzierung von Beihilferückstellungen orientieren sich periodengerecht nach dem Wirklichkeitsprinzip an realen Begebenheiten der wirtschaftlichen Verursachung.

Zum 31.12.2019 wurden die Beihilferückstellungen in Höhe von 1,68 Mio. € für Aktive Beamte in Anspruch genommen, der Rest in Höhe von 0,60 Mio. € ertragswirksam aufgelöst. Die Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger wurde komplett aufwandsmindernd für den Beihilfeaufwand für Versorgungsempfänger in Höhe von 3,25 Mio. € in Anspruch genommen. Ein Betrag von 2,28 Mio. € (Aktive) und 4,05 Mio. € (Versorgungsempfänger) wurden den Rückstellungen wieder zugeführt.

## Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Gebäude	431.000,00	431.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>431.000,00</b>	<b>431.000,00</b>	<b>0,00</b>

Der Rückstellung für Deponien und Altlasten wurden in 2019 keine neuen Rückstellungstatbestände zugeführt.

## Instandhaltungsrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Gebäude	3.040.413,07	1.762.152,81	1.278.260,26
Straßen	6.137.967,45	6.304.792,88	-166.825,43
sonst. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>9.178.380,52</b>	<b>8.066.945,69</b>	<b>1.111.434,83</b>

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten.

Zur Instandhaltung zählen, neben den vorbeugenden Maßnahmen zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes, auch wiederherstellende Maßnahmen, wie die Beseitigung von Ausfällen oder Schäden. Als unterlassen gelten auch Instandhaltungsmaßnahmen, für die es erst im Haushaltsjahr einen Anlass (Schaden) gab.

Entsprechend den Handreichungen zu § 37 Abs. 4 KomHVO sollen die Rückstellungen binnen eines Zeitraums von vier Jahren abgearbeitet werden. Hierbei kann durch örtliche Gegebenheiten im Einzelfall dieser Zeitrahmen auf fünf Jahre verlängert werden. Die Rückstellung beinhaltet zum Bilanzstichtag nur Maßnahmen an Objekten, für die sich neue Instandhaltungsrückstellungstatbestände in 2019 ergeben haben oder bei denen der Rückstellungstatbestand aus Vorjahren aufrechterhalten werden kann.

Die aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebäude erfolgte in 2019 in Höhe von 476,74 T€. Den überwiegenden Anteil daran hatte die Durchführung der Maßnahme zur Sanierung des Hohenhofs in Höhe von 445,90 T€.

Im Jahr 2019 erfolgte zum Bilanzstichtag eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung der Gebäude nach § 37 Abs. 4 KomHVO für die Sanierungsarbeiten in verschiedenen Gebäuden in Höhe von 1,76 Mio. €. Eine Einzelaufstellung der Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen sind der Anlage 4b (Instandhaltungsrückstellung Gebäude) zu entnehmen.

Die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens ist im Jahr 2011 in den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) ausgegliedert worden. Dabei wurde dem im 2011 neu eingerichteten Fachbereich 60 (Bauverwaltung) die Aufgabe des Auftraggebers der Stadt Hagen gegenüber dem WBH AöR für die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen übertragen.

Die Rückstellung für die Sanierung der Brücke im Zuge des Zubringers zur A 46 über die Berchumer Straße (595,48 T€) und die Rückstellung für Spannbetonbrücken mit einem problembehafteten Spannstahl, welche auf eine mögliche Spannungsrißkorrosion für eine Sanierung untersucht werden müssen (603,50 T€) stehen unverändert zu Buche. Die derzeit ausstehende Schlussabrechnung für die Brücke Berchumer Straße wird in 2020 erwartet.

Zum 31.12.2018 wurde der Rückstellung im Bereich der Brücken ein Betrag in Höhe von insgesamt 2,22 Mio. € zugeführt. Die Rückstellung wurde hierfür in 2019 in Höhe von 58,25 T€ aufwandsmindernd in Anspruch genommen.

Im Bereich der Straßen befinden sich Maßnahmen in Höhe von 2,78 Mio. € (Vorjahr 2,68 Mio. €) im Bestand. In 2019 wurden die Rückstellungen für Maßnahmen „Am Waldesrand“ in Höhe von € 108,58 in Anspruch genommen.

Eine Einzelaufstellung der Maßnahmen sind der Anlage 4a (Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken) zu entnehmen.

### Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind unter den sonstigen Rückstellung zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, wird der Posten „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO aufgegliedert:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	€	€	€
Altersteilzeit	810.967,70	2.608.194,15	-1.797.226,45
Nicht genommener Urlaub bzw. Überstunden	7.844.977,43	7.588.452,57	256.524,86
Auszahlung Feuerwehrbeamte	783.350,01	906.539,36	-123.189,35
Rückstellung gem. § 107 b BeamVG	4.768.374,67	4.479.419,67	288.955,00
<i>HABIT Rechnungen</i>	5.276.323,73	3.022.209,18	2.254.114,55
<i>WBH Rechnungen</i>	1.266.036,00	0,00	1.266.036,00
<i>Vollzeitpflege gem. § 33, 34 SGBVIII (Hilfe zur Erziehung</i>	4.535.634,93	2.652.312,30	1.883.322,63
<i>LWL Umlage für 2020 und 2021</i>	2.788.210,00	0,00	2.788.210,00
<i>Abrechnung ELAG für 2018 und 2019</i>	1.220.000,00	0,00	1.220.000,00
<i>Weitere sonstige Rückstellungen</i>	1.824.677,17	1.600.382,06	1.600.382,06
Summe Andere sonstige Rückstellungen	16.910.881,83	7.274.903,54	9.635.978,29
Drohende Verluste	3.470.853,00	2.932.361,00	538.492,00
<b>Summe</b>	<b>34.589.404,64</b>	<b>25.789.870,29</b>	<b>8.799.534,35</b>

### Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für alle ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit bis zum Bilanzstichtag erworbenen Ansprüche auch während der Freistellungsphase zu erbringende Leistungen gebildet. Zum 31.12.2019 konnte die Rückstellung in Höhe von 1,81 Mio. € aufwandsmindernd in Anspruch genommen werden. Dagegen wurden 0,40 Mio. € der Rückstellung zugeführt.. Der Rückstellungsanteil der Abfindungen konnte in 2019 wegen Wegfall des Rückstellungsgrundes ertragswirksam in Höhe von 0,39 Mio. € aufgelöst werden. Die Rückstellung wird sich weiterhin in den Folgejahren erheblich abbauen, da seit dem 01.01.2013 Altersteilzeit nur noch für Tarifbeschäftigte zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte gewährt wird. Dieser Tarifvertrag war bis zum 31.12.2016 gültig.

Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge

Für die geleisteten Überstunden der Feuerwehrbeamten, deren Abrechnung zum 31.12.2019 noch nicht erfolgen konnte und im Folgejahr ausgezahlt werden, wurde der Rückstellung ein Betrag von 783,35 T€ zugeführt. Die Rückstellung aus 2018 in Höhe von 906,54 T€ wurde in 2019 komplett in Anspruch genommen.

Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr

Für die sonstige Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr gemäß § 107 b BeamtVG u.a. besteht seit dem 30.06.2016 eine Neuregelung für die Aufteilung von Versorgungslasten bei Versetzungen innerhalb des Landes NRW nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) vom 18.11.2008:

Es erfolgte für Neufälle eine Umstellung von laufender Erstattung auf eine Abfindungszahlung.

Andere sonstige Rückstellungen

Diese Bilanzposition enthält Verpflichtungsrückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO. Es handelt sich um in 2019 entstandene Verpflichtungen gegenüber Dritten (Außenverpflichtung), die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind.

Rückstellung für ausstehende Abrechnungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Als größte Abgrenzungsposition musste für den HABIT zum Abschlussstichtag ein Betrag in Höhe von 5,28 Mio. € in die sonstige Rückstellung eingestellt werden. Aufgrund der ausstehenden Spitzabrechnung und deren verwaltungsweite verursachungsgerechte Kostenaufteilung im Bereich der Dauerleistungen (Betreuung und Beistellung für laufende IT-Verfahren in den Fachämtern) ist dieser Betrag abzugrenzen.

Für die ausstehende Abrechnung der in 2019 geleisteten Grünpflege durch den WBH wurde eine Rückstellung in Höhe von 1,27 Mio. € gebildet.

Rückstellung für Leistungen aus dem Sozialhilfebereich

Für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII konnten noch nicht abschließend alle Fälle für den Leistungszeitraum 2017 bis 2019 bearbeitet werden. Die Rückstellung steht zum 31.12.2019 insgesamt mit 4,54 Mio. € zu Buche.

Für nicht beschiedene Anträge auf Pflegewohngeld wurden der Rückstellung 140,00 T€ zugeführt.

#### Rückstellung für LWL Umlage für 2020 und 2021

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO wurde in 2019 erstmalig eine Rückstellung für die erhöhte Heranziehung zur LWL Umlage aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres in Höhe von 2,79 Mio. € gebildet.

#### Abrechnung ELAG für 2018 und 2019

Für ausstehende Abrechnungen des Einheitslasten Fonds deutsche Einheit nach dem Einheitslastenausgleichsgesetz wurden für die Jahre 2018 und 2019 insgesamt 1,22 Mio. € zurückgestellt.

#### Weitere sonstige Rückstellungen

Im Folgenden werden bedeutende Inhalte der weiteren sonstigen Rückstellungen zum Jahresabschluss 2019 aufgeführt:

#### Rückstellung für ausstehende Abrechnung der Rettungsdienste

Für die ausstehende Abrechnung der Rettungsdiensteinsätze Dritter mussten im Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz insgesamt Rückstellungen in Höhe von 462,74 T€ eingestellt werden.

#### Rückstellung für ausstehende Energieabrechnung

Für die ausstehende Abrechnung der HUI für die Energiebereitstellung in 2019 musste im Bereich der Gebäudewirtschaft eine Rückstellung in Höhe von 132,00 T€ eingestellt werden.

#### Rückstellung für die überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsprüfung

Für die angekündigte überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsprüfung gemäß § 105 GO NRW wurde eine Rückstellung in Höhe von 290,39 T€ gebildet.

### Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO für bestehende Risiken aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren gegenüber Dritten (Außenverpflichtung) gebildet.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen konnte in 2019 in Höhe von 11,51 T€ in Anspruch genommen werden. Zum 31.12.2019 beträgt diese Rückstellung noch 1,35 Mio. €.

Für Risiken aus anhängigen Rechtsverfahren wurden Rückstellungen in Höhe von 2,12 Mio. € gebildet.

#### **3.2.4 Verbindlichkeiten**

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>1.290.006.701,09</b>	<b>1.314.789.362,10</b>	<b>-24.782.661,01</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2019 €</b>	<b>31.12.2018 €</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr €</b>
Anleihen zur Liquiditätssicherung	117.500.000,00	0,00	117.500.000,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	79.722.023,96	85.065.159,08	-5.343.135,12
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	871.205.287,09	1.024.980.201,57	-153.774.914,48
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.003.212,16	3.664.333,74	-661.121,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.154.313,75	16.769.445,59	2.384.868,16
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.791.389,37	4.444.411,78	-2.653.022,41
Sonstige Verbindlichkeiten	197.630.474,76	179.865.810,34	17.764.664,42
<b>Summe</b>	<b>1.290.006.701,09</b>	<b>1.314.789.362,10</b>	<b>-24.782.661,01</b>

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Aus Kreditabrufen des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind zum Bilanzstichtag 16,72 Mio. € (Vorjahr 12,64 Mio. €) Verbindlichkeiten ausgewiesen, denen Forderungen aus Transferleistungen in gleicher Höhe gegenüberstehen (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten und Strukturen sind dem beigefügten Verbindlichkeitsspiegel (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

### **Anleihen zur Liquiditätssicherung**

Der Betrag von 117,50 Mio. € entfällt auf die NRW-Städteanleihen, die die Stadt Hagen als Gemeinschaftsanleihen mit anderen Städten begeben hat. Im Vorjahr ist der Betrag von 117,50 Mio. € im Volumen der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung enthalten.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach den Kreditgebern strukturiert worden. Im Jahr 2019 ist der Bestand an Investitionskrediten durch den regelmäßig vorgegebenen Schuldendienst um 5,34 Mio. € gesunken.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Liquiditätskredite	865.600.000,00	1.020.000.000,00	-154.400.000,00
NRW Bank Gute Schule 2020	5.101.834,19	4.584.183,03	517.651,16
Negative Bestände liquide Mittel	503.452,90	396.018,54	107.434,36
Kurzfristige Darlehen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>871.205.287,09</b>	<b>1.024.980.201,57</b>	<b>-153.774.914,48</b>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden mit dem vorhandenen Restkapital sowie mit den negativen Salden der Bankgirokonten dargestellt.

Im Jahr 2019 hat sich der Gesamtbestand der Bilanzposition "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" um 153,77 Mio. € verringert. Davon entfallen 117,50 Mio. € auf den geänderten Ausweis der NRW-Städteanleihe, sodass die Liquiditätskredite einschließlich der Anleihen zur Liquiditätssicherung im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 36,27 Mio. € abgenommen haben.

Die entsprechenden Saldenbestätigungen liegen vor.

**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	€	€	€
Periodenübergreifende Stundungsabreden	136.271,52	681.357,44	-545.085,92
Mietkaufverträge Gebäude	2.866.940,64	2.982.976,30	-116.035,66
<b>Summe</b>	<b>3.003.212,16</b>	<b>3.664.333,74</b>	<b>-661.121,58</b>

Unter der Bilanzposition „Periodenübergreifende Stundungsabreden“ wird der „Lieferantenkredit“ von der G.I.V. an die Stadt Hagen bilanziert. Gegenstand des Geschäftes ist die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen der Rundturnhallen in Haspe und in Hohenlimburg, deren Bezahlung in jährlichen Teilbeträgen innerhalb von 15 Jahren durch die Stadt Hagen zu erfolgen hat. Zum Abschlussstichtag 31.12.2019 besteht noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 136,27 T€.

Außerdem werden hier seit dem Haushaltsjahr 2015 die Verbindlichkeiten bilanziert, die aus dem mit der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH) geschlossenen unechten Mietkauf für die "Kindertageseinrichtung Heigarenweg" entstandenen sind. Da bereits zum Abschluss des "Mietvertrages" der spätere Erwerb der Immobilie durch die Stadt Hagen fest beabsichtigt ist, gilt dieser von Anfang an als Kaufvertrag. Das bedeutet, dass das wirtschaftliche Eigentum bereits zu diesem Zeitpunkt auf die Stadt Hagen übergeht. Während auf der Aktivseite der Bilanz die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe der Summe der gesamten Kaufpreisraten (3,43 Mio. €) zu bilanzieren sind, ist auf der Passivseite eine entsprechende Gegenposition in Form einer Verbindlichkeit auszuweisen. Diese sinkt mit Zahlung der Kaufpreisraten, die zudem als investive Auszahlung in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, über den Zeitraum der Vertragslaufzeit. Unter Berücksichtigung der bereits gezahlten "Mietraten" ergibt sich zum Jahresabschluss 2019 eine Restverbindlichkeit in Höhe von 2,87 Mio. €.

### Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Gegenüber Land	962.290,25	49.259,59	913.030,66
Gegenüber Bund, Gemeinden und Zweckverbänden	666.971,70	363.630,34	303.341,36
Gegenüber verbundene Unternehmen und Beteiligungen	2.418.938,76	3.482.374,08	-1.063.435,32
Gegenüber Sondervermögen	169.972,81	261.684,58	-91.711,77
Gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnung	11.308.735,36	7.281.425,67	4.027.309,69
Gegenüber privaten Bereich	3.217.810,38	5.056.168,70	-1.838.358,32
Gegenüber Gesetzliche Sozialversicherung	190.922,98	192.721,93	-1.798,95
Korrektur debitorische Kreditoren	218.671,51	82.180,70	136.490,81
<b>Summe</b>	<b>19.154.313,75</b>	<b>16.769.445,59</b>	<b>2.384.868,16</b>

Die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 218.671,51 € werden auf der Passivseite korrigiert und somit wird eine Saldierung verhindert. Sie werden als Forderungen an debitorische Kreditoren auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.1.2 sonstige Vermögensgegenstände).

### Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Korrektur debitorische Kreditoren	9.806.719,12	8.725.026,31	1.081.692,81
Verbindlichkeiten gegenüber privatem Bereich	-8.371.623,17	-4.657.532,56	-3.714.090,61
Sonstiges	356.293,42	376.918,03	-20.624,61
<b>Summe</b>	<b>1.791.389,37</b>	<b>4.444.411,78</b>	<b>-2.653.022,41</b>

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, denen jedoch keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einem Leistungsaustausch. Es handelt sich beispielsweise um Transferleistungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen oder andere personenbezogene städtische Finanzleistungen.

Die Sozialleistungen für den Januar des Folgejahres werden zum 31.12. des Vorjahres außerhalb von SAP mit anderen Zahlungsverfahren ausgezahlt. Der dadurch entstandene Sollsaldo der Verbindlichkeit aus Transferleistungen ist als Forderung aus debitorischen Kreditoren in der Bilanz umzugliedern (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen, sonstige Vermögensgegenstände). Hierdurch wird die Saldierung auf der Passivseite verhindert.

### Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	€	€	€
<i>Lohn- und Kirchensteuer</i>	1.175.916,18	977.557,25	198.358,93
<i>Verbindlichkeiten Personal</i>	3.825,23	4.003,33	-178,10
Korrektur debitorische Kreditoren	30.681,69	8.675,88	22.005,81
Kreditorische Debitoren	1.410.537,46	321.677,35	1.088.860,11
<i>Zweckgebundene Zuwendungen (investiv)</i>	128.150.631,40	121.117.118,09	7.033.513,31
<i>Allgemeine Investitionspauschale</i>	21.572.638,99	13.854.497,00	7.718.141,99
<i>Schul- und Bildungspauschale</i>	12.243.292,24	13.131.612,31	-888.320,07
<i>Sportpauschale</i>	2.687.397,76	2.191.489,82	495.907,94
<i>Brandschutzpauschale</i>	554.165,11	417.956,26	136.208,85
<i>Stellplatzablöse</i>	1.886.676,37	1.889.823,33	-3.146,96
<i>Erschließungsbeiträge- u. Beiträge KAG</i>	1.226.455,71	1.235.551,09	-9.095,38
<i>Ersatzmaßnahmen/ Ausgleichszahlungen</i>	1.574.146,84	1.576.117,89	-1.971,05
<i>Spenden</i>	403.143,02	392.407,07	10.735,95
Summe mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten	172.919.508,00	157.118.486,67	15.801.021,33
Landesprogramm Gute Schule 2020	9.423.803,16	6.447.010,01	2.976.793,15
Weitere zweckgebundene Zuwendungen	334.274,25	333.417,06	857,19
Rechnungsabgrenzungen	4.483.941,32	7.007.330,16	-2.523.388,84
Verbindlichkeiten aus Akontozahlung	4.040.492,36	2.810.220,72	1.230.271,64
Verrechnung/ Verwahr	1.802.861,71	1.635.868,81	166.992,90
Weitere andere sonstige Verbindlichkeiten	4.625.593,96	4.513.476,91	112.117,05
<b>Summe</b>	<b>197.630.474,76</b>	<b>179.865.810,34</b>	<b>17.764.664,42</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und gegenüber dem Personal

korrespondieren und verrechnen sich mit dem HCM Bankverrechnungskonto auf der Aktivseite der Bilanz.

Der größte Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf die bereits erhaltenen Zuwendungen, die noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen. Sie gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten, die im Verbindlichkeitenspiegel als mittelfristig (mehr als 1 bis 5 Jahre) angesetzt werden, da die Zuwendungsbeträge bis zur zweckgerechten Verwendung, wie die Fertigstellung eines Bauprojektes und der anschließenden Aktivierung der Sachanlage, auf dem Verbindlichkeitenskonto verbleiben. Dabei handelt es sich um die Summe der Beträge der jeweiligen Zuwendungsbescheide, denen nicht zwingend ein Liquiditätsfluss in gleicher Höhe im selben Jahr zu Grunde liegt. Die Mittelabrufe erfolgen jeweils nach Baufortschritt und können somit erst in folgenden Jahren liquiditätswirksam werden.

Wesentliche Zuwendungen entfallen auf:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag Mio. €</b>
Investitionspauschale	8,82
Bildungspauschale	8,35
Verbreiterung Marktbrücke	5,20
Breitbandausbau	3,82
Umbau Polizeiwache Hohenlimburg	0,25
Kreisverkehr Eilper Str.	0,19
<b>Gesamt:</b>	<b>26,63</b>

Außerdem werden zu den mittelfristigen sonstigen Verbindlichkeiten die Erschließungsbeiträge nach BauGB sowie Beiträge nach § 8 KAG subsummiert, bei denen es sich um Vorauszahlungen der pflichtigen Anlieger handelt und die erst nach Fertigstellung der jeweiligen Straßenbaumaßnahme als Sonderposten ausgewiesen werden.

Unter der Position der Rechnungsabgrenzung wurde ein Betrag in Höhe von 4,48 Mio. € bilanziert. Der Posten beinhaltet mit 2,40 Mio. € die ausstehende Einzahlung in die Kapitalrücklage der HIG GmbH. Er beinhaltet weiterhin die Verbindlichkeit auf Erstattung der abzugeltenden Urlaubsansprüche gegenüber der Theater Hagen gGmbH in Höhe von 354,28 T€.

Für den Anteil des Leistungsentgeltes des Bewertungszeitraumes 1. Mai 2019 bis 30. April 2020, der im Jahr 2019 erworben wurde, wurde eine Abgrenzung in Höhe von 1,06 Mio. € eingestellt.

Zusätzlich wurde insgesamt ein Betrag von 506,95 T € für ausstehende Rechnungen abgegrenzt, welche im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses 2019 bis Ende März 2020 beziffert werden konnten.

Die Verbindlichkeiten aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 9,42 Mio. € (Vorjahr 6,45 Mio. €) resultieren aus Kreditabrufen für investive Anschaffungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht realisiert wurden (vgl. Anlage 7).

### 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>36.540.665,13</b>	<b>30.405.240,53</b>	<b>6.135.424,60</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Abgrenzung Landeszuweisungen, Gute Schule 2020 und Sonstige	31.493.683,13	24.793.613,53	6.700.069,60
Abgrenzung Gewerbesteuervorauszahlungen	0,00	0,00	0,00
PRA gem. § 44 II, S. 2 KomHVO NRW für geleistete Zuwendungen	5.046.982,00	5.611.627,00	-564.645,00
<b>Summe</b>	<b>36.540.665,13</b>	<b>30.405.240,53</b>	<b>6.135.424,60</b>

Gem. einer Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 wird zur Wahrung der Vollständigkeit der Bilanz die gesamte Forderung aus dem beschiedenen Zuwendungsbetrag auch im konsumtiven Bereich komplett eingebucht. Die zweckgebundenen Erträge, die sich nicht auf die abzuschließende Periode beziehen, werden zur zweckgerechten Verwendung in den Folgejahren auf einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten übertragen.

Bei der Abgrenzung von Landeszuwendungen handelt es sich überwiegend um Betriebskosten für Kindergärten und –tagesstätten, Zuwendungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Betriebsmittel für den schulischen Bereich, die den Zeitraum Januar 2020 bis Juli 2020 betreffen. Weiterhin werden zweckgebundene Zuwendungen abgegrenzt, deren zweckgerechte Verwendung in folgenden Haushaltsjahren stattfindet. Im Vorjahresvergleich ist hier die Abgrenzung zur Zuwendung „Integrationspauschale“ in Höhe von 3,92 Mio. € (Vorjahr 1,21 Mio. €) hervorzuheben.

Aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ bestehen passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,20 Mio. € (Vorjahr 2,46 Mio. €), resultierend aus Kreditabrufen für konsumtive Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht realisiert wurden (vgl. Anlage 7).

Wie bereits unter Ziff. 3.1.3 "Aktive Rechnungsabgrenzungsposten" ausgeführt, handelt es sich bei der Position "PRAP gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO" überwiegend um Zuwendungen, die an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine, weitergeleitet werden.

Die wesentlichen Zuwendungen entfielen auf:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag in T€</b>
Johanniter Unfall-Hilfe, Kita Kochstraße 9	110,22
Caritasverband, Kita Vomeaue	85,05
AWO Hagen-Märkischer Kreis, Kita Königstraße 38	75,22
<b>Gesamt:</b>	<b>270,49</b>

## 4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß § 39 KomHVO weist die Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen einer Kommune aus und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im abgelaufenen Haushaltsjahr ab. Es wird so der Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, ermittelt.

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, in Staffelform aufgestellt. Es werden die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Geschäftsvorfälle deutlich unterschieden und die Ergebnisse so transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 45 KomHVO die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

### 4.1 Ertragsarten

#### 4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>280.914.534,88</b>	<b>274.815.590,22</b>	<b>6.098.944,66</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundsteuer A und B	48.968.474,40	48.898.109,90	70.364,50
Gewerbesteuer	113.448.741,59	111.309.448,89	2.139.292,70
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	80.956.633,28	78.373.825,80	2.582.807,48
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	21.333.102,27	19.243.119,04	2.089.983,23
Sonstige Steuer (Vergnügungs-, Hunde- und Wettbürosteuern)	7.237.102,19	7.411.041,88	-173.939,69
Steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen	8.970.481,15	9.580.044,71	-609.563,56
<b>Summe</b>	<b>280.914.534,88</b>	<b>274.815.590,22</b>	<b>6.098.944,66</b>

Zu den kommunalen Steuern gehören einerseits als Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 (AO) die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und andererseits die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern wie Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Des Weiteren

ren werden noch als sonstige Steuern unter anderem die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer sowie steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen erzielt.

#### 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>256.449.021,10</b>	<b>261.117.735,43</b>	<b>-4.668.714,33</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Schlüsselzuweisungen	162.999.285,00	167.259.437,00	-4.260.152,00
Allgemeine Zuweisungen	13.315.455,00	20.512.998,00	-7.197.543,00
Zuwendungen für laufende Zwecke	64.702.611,62	58.221.080,63	6.481.530,99
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.668.863,12	14.226.984,16	-558.121,04
Auflösung PRAP für geleistete Zuwendungen	745.778,39	883.297,89	-137.519,50
Allgemeine Umlagen vom Land	1.017.027,97	-	1.017.027,97
<b>Summe</b>	<b>256.449.021,10</b>	<b>261.103.797,68</b>	<b>-4.654.776,58</b>

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich von oder an Kommunen.

Für das Jahr 2019 hat die Stadt Hagen eine Finanzzuweisung nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 13,32 Mio. € erhalten. Die Zuweisung betrug 7,20 Mio. € weniger im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um jene investive Zuwendungen, die in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet und gesondert als Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden. Sie führen in Abhängigkeit zur Aktivierung der durch sie geförderten Vermögensgegenstände im Rahmen der Bilanzierung zu Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz und werden parallel zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Der durch die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so, zumindest anteilig, durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert, bzw. neutralisiert.

Die Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen liegen 15,57 % unter dem Wert des Vorjahres. Hierunter werden die weitergeleiteten Zuwendungen an Dritte gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO zusammengefasst. Für diese wurde neben der Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Gewährung einer Zuwendung außerdem ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der entsprechend ertragswirksam aufzulösen ist.

#### 4.1.3 Sonstige Transfererträge

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>9.049.366,93</b>	<b>8.384.649,76</b>	<b>664.717,17</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.770.130,34	1.161.997,03	608.133,31
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4.716.570,41	5.293.126,97	-576.556,56
Schuldendiensthilfen vom Gute Schule 2020	1.956.372,18	1.296.525,76	659.846,42
Andere sonstige Transfererträge	606.294,00	633.000,00	-26.706,00
<b>Summe</b>	<b>9.049.366,93</b>	<b>8.384.649,76</b>	<b>664.717,17</b>

Der Anstieg im Bereich Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 608,13 T€ ergibt sich zum Hauptteil aus übergeleiteten privatrechtlichen Unterhaltsansprüchen.

Im Bereich der sozialen Leistungen in Einrichtungen verminderten sich im Jahr 2019 die Leistungen anderer Sozialleistungsträger um 576,56 T €; hauptsächlich resultiert dies aus dem Bereich „Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge“.

Die Erträge aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 1,96 Mio. € (Vorjahr 1,30 Mio. €) stehen den in 2019 entstandenen konsumtiven Aufwendungen (Ziffer 4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) betragsgleich gegenüber (vgl. auch Anlage 7).

Andere sonstige Transfererträge bestehen aus den Umlagezahlungen vom VRR in Höhe von 606,29 T€.

#### 4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>73.322.900,22</b>	<b>66.649.715,50</b>	<b>6.673.184,72</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Verwaltungsgebühren	8.104.501,74	8.016.299,61	88.202,13
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	59.649.580,48	52.492.428,12	7.157.152,36
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.073.818,00	3.106.885,26	-33.067,26
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.495.000,00	3.034.102,51	-539.102,51
<b>Summe</b>	<b>73.322.900,22</b>	<b>66.649.715,50</b>	<b>6.673.184,72</b>

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, wie z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beiglaubigungen usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte nehmen den größten Anteil an den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein. Den größten Anteil an den Benutzungsgebühren haben die Transportgebühren des Rettungsdienstes des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz mit insgesamt 16,93 Mio. € Gebührenerträgen. Die Gebühren haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund einer Erhöhung der Abrechnungssätze sowie gestiegener Fallzahlen um 5,30 Mio. € erhöht.

Weitere Erträge aus diesem Bereich werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen entrichtet. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Müllabfuhr und der Straßenreinigung und für die Sondernutzung von Straßen. In diesem Bereich sind die Erträge für das Jahr 2019 um 1,83 Mio. € gestiegen.

Sonderposten für Beiträge werden für Erschließungsbeiträge nach BauGB und für Beiträge nach KAG gebildet (nähere Ausführungen zur ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten werden unter Ziff. 4.1.2 dargestellt.). Für das Haushaltsjahr 2019 entfallen 3,06 Mio. € auf Beiträge nach BauGB und lediglich 10,77 T€ auf die nach KAG.

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von 2,50 Mio. € wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich verwiesen.

#### 4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
	Lt. Ergebnisrechnung	5.318.955,26	4.997.511,78

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Mieten und Pachten	4.388.082,87	4.088.100,08	299.982,79
Erträge aus Verkauf	410.088,06	388.701,12	21.386,94
Erträge aus Eintrittsgeldern	163.323,97	137.408,16	25.915,81
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	357.460,36	383.302,42	-25.842,06
<b>Summe</b>	<b>5.318.955,26</b>	<b>4.997.511,78</b>	<b>321.443,48</b>

Die Erträge aus Verkauf ergeben sich z. B. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren, aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art und aus dem Verkauf im Gastronomiebereich, wie z. B. im Cafe K im Kultopia.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sind z. B. die Eintrittsgelder des Museums, Werbeeinnahmen sowie der privatrechtliche Teil der Marktstandgebühren.

#### 4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
	Lt. Ergebnisrechnung	65.429.202,95	70.364.043,73

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Erträge aus Erstattungen vom Bund, Land, etc.	20.433.276,01	22.955.335,29	-2.522.059,28
Aufgabenbezogene Leistungsbe- teiligungen	44.886.235,85	47.306.660,45	-2.420.424,60
Erträge aus Erstattungen aus der Umlage des KSA	109.691,09	102.047,99	7.643,10
<b>Summe</b>	<b>65.429.202,95</b>	<b>70.364.043,73</b>	<b>-4.934.840,78</b>

Kostenerstattungen sind Erträge, die die Gemeinde erhält, wenn sie für eine andere Stelle im Rahmen eines Auftragsverhältnisses tätig wird. Hierzu gehören auch die Erstattungen der überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL) für die von der Stadt Hagen geleistete Sozialhilfe und die Erstattungen des Bundes für die Unterstellung der Fahrzeuge des Bundes im Rahmen der Katastrophabwehr.

Bei pauschalierten Erstattungen wird von Kostenumlagen gesprochen.

#### 4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>39.684.220,09</b>	<b>38.806.334,03</b>	<b>877.886,06</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Konzessionsabgaben	11.916.000,00	12.331.706,07	-415.706,07
Erstattung von Steuern	457,96	623,37	-165,41
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	2.279.045,41	696.012,79	1.583.032,62
Weitere sonstige ordentliche Erträge	15.137.024,41	13.445.565,59	1.691.458,82
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	237.936,67	164.483,87	73.452,80
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	7.070.882,03	10.730.344,64	-3.659.462,61
Inanspruchnahme/Herabsetzungen von Wertberichtigungen zu Forderungen	1.958.054,37	445.481,44	1.512.572,93
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.084.819,24	992.116,26	92.702,98
<b>Summe</b>	<b>39.684.220,09</b>	<b>38.806.334,03</b>	<b>877.886,06</b>

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen handelt es sich um den Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem Verkaufserlös des Vermögensgegenstandes.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sachschenkungen sind der Position „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“ zuzuordnen. Erhält die Stadt Vermögensgegenstände im Zuge einer Sachschenkung ist für diese, neben der Bilanzierung auf der Aktivseite, ein entsprechender sonstiger Sonderposten zur Darstellung der Finanzierung auf der Passivseite der Bilanz abzubilden. Ferner werden unter dieser Position solche Auflösungen aus Sonderposten ausgewiesen, die aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" resultieren.

Die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen solche aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 2,21 Mio. €. Der Gesamtanstieg der Position der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 0,88 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr liegt im Bereich der weiteren sonstigen ordentlichen Erträge, welche sich aus z. B. Bußgeldern, Verwarngeldern, Zwangsgeldern, Säumniszuschlä-

gen sowie Gewerbesteuernachzahlungszinsen zusammensetzen. Diese haben sich mit 3,29 Mio. € in 2019 um 2,27 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Erträge aufgrund der Inanspruchnahme/Herabsetzungen von Wertberichtigungen von Forderungen wurden im Jahr 2019 in Höhe von 1,96 Mio. € (Vorjahr 445,48 T€) generiert. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 7,01 Mio. € (Vorjahr 5,94 Mio. €) für die Abschreibungen auf Forderungen und die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen entgegen. Im Saldo haben die Abschreibungen und Wertberichtigungen von Forderungen das Ergebnis in Höhe von 5,05 Mio. € (Vorjahr 5,49 Mio. €) belastet (vgl. die Ausführungen zu Ziffer 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Zu dem Bereich der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge zählen außerdem die ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 7,07 Mio. € und zwar unter anderem 3,32 Mio. € aus der Auflösung von Personalrückstellungen, und 2,68 Mio. € aus der Auflösung der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger.

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Bürgschaftsprovisionen, Schadensersatz und sonstigen Erträgen wie z. B. Sponsoring zusammen.

#### 4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierbare Eigenleistungen entstehen im Bereich von Investitionen, wenn bei der Erstellung eigene Ressourcen in Form von Personal oder Material zum Einsatz kommen. Sie stellen demnach selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens dar, die nach § 34 Abs. 3 KomHVO als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren sind. Die aktivierbaren Eigenleistungen werden in der Ergebnisrechnung als Ertragsgröße berücksichtigt. Der Ansatz dieser Ertragsposition hat die Aufgabe, die in der Ergebnisrechnung in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind (Personalaufwand, Materialaufwand etc.), zu neutralisieren.

Aktivierbare Eigenleistungen wurden in Höhe von 508,08 T€ bilanziert.

Wesentliche Leistungen entfallen auf:

Maßnahme	Betrag in T€
Neu- und Anbau Kitas	125,01
Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	71,78
Grundschule Helfe (Gute Schule 2020)	44,70
Grundschule Goethe (Gute Schule 2020)	44,27
Umbau Polizeiwache Hohenlimburg	34,92
Erneuerung der Lüftungsanlage Sporthalle Mittelstadt	25,00
Theodor-Heuss-Gymnasium (Gute Schule 2020)	23,12
<b>Gesamt:</b>	<b>368,79</b>

#### 4.1.9 Bestandsveränderungen

Im Jahr 2019 wurden keine Korrekturen der Lagerbestände aufgrund der durchgeführten Inventur vorgenommen.

#### 4.1.10 Ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>730.676.286,10</b>	<b>725.466.148,13</b>	<b>5.210.137,97</b>

## 4.2 Aufwandsarten

### 4.2.1 Personalaufwendungen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>159.376.607,21</b>	<b>150.542.102,88</b>	<b>8.834.504,33</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Dienstaufwendungen Beamte	31.706.898,96	30.677.408,04	1.029.490,92
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	85.908.241,05	81.810.281,41	4.097.959,64
Beiträge zu Versorgungskassen	6.699.225,63	6.386.368,77	312.856,86
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	17.285.220,92	16.202.136,08	1.083.084,84
Beihilfen/Entschädigungen für Beschäftigte (Dienstunfälle)	1.815.793,69	1.777.434,76	38.358,93
<b>Personalaufwand Aktive gesamt</b>	<b>143.415.380,25</b>	<b>136.853.629,06</b>	<b>6.561.751,19</b>
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	19.058.908,07	18.038.997,36	1.019.910,71
Aufwandsmind. Inanspruchnahme von Personalrückstellungen	-3.097.681,11	-4.350.523,54	1.252.842,43
<b>Personalrückstellungen gesamt</b>	<b>15.961.226,96</b>	<b>13.688.473,82</b>	<b>2.272.753,14</b>
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>159.376.607,21</b>	<b>150.542.102,88</b>	<b>8.834.504,33</b>

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Beschäftigten (Beamte, Tarifbeschäftigte, Aushilfen und sonstige Beschäftigte) der Kommune zu verstehen. Es handelt sich hierbei z. B. um regelmäßige Dienstbezüge, Überstundenzuschläge, Weihnachtsgeld usw.

Da es sich bei den Dienstaufwendungen für Honorarkräfte um Dienstleister und keine Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Stadt Hagen handelt erfolgt der Ausweis seit 2018 unter Ziffer 4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Erhöhung des Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr um 6,56 Mio. € erklärt sich überwiegend aus dem Anstieg der Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte.

In den Bereich Beihilfen und Unterstützungsleistungen gehören auch die Kosten der Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor der Anstellung auf Lebenszeit von Beamten, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.

#### 4.2.2 Versorgungsaufwendungen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>26.644.453,81</b>	<b>26.876.099,08</b>	<b>-231.645,27</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	20.145.665,42	18.264.913,37	1.880.752,05
Versorgungsaufwendungen für Tarifbeschäftigte	42.368,41	33.226,93	9.141,48
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	3.916.265,98	3.646.394,78	269.871,20
<b>Versorgungsaufwand gesamt</b>	<b>24.104.299,81</b>	<b>21.944.535,08</b>	<b>2.159.764,73</b>
Inanspruchnahme Rückstellung Versorgungsaufwendungen	-2.436.681,00	-1.543.708,00	-892.973,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellung	-3.250.000,00	-3.250.000,00	0,00
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	4.176.835,00	6.475.272,00	-2.298.437,00
Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	4.050.000,00	3.250.000,00	800.000,00
<b>Rückstellungen Versorgungsempfänger gesamt</b>	<b>2.540.154,00</b>	<b>4.931.564,00</b>	<b>-2.391.410,00</b>
<b>Summe Versorgungsaufwand</b>	<b>26.644.453,81</b>	<b>26.876.099,08</b>	<b>-231.645,27</b>

Versorgungsaufwendungen sind Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge und Sterbegelder.

Die Inanspruchnahme und die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger werden brutto dargestellt.

Der Anteil an neuen Pensionären führte 2019 insgesamt zu einem Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich. Die bereits im Vorjahr bestandenen Versorgungsansprüche sinken zwar nach in 2019 erbrachter Versorgung, gleichzeitig ist eine Neu-

anpassung auf die in 2019 hierfür eingetretenen Gegebenheiten vorzunehmen. (vgl. Bilanz Passiva Ziff. 3.2.3 Pensions- und Beihilferückstellungen).

#### 4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>119.472.674,64</b>	<b>118.623.072,60</b>	<b>849.602,04</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.146.622,38	14.936.826,25	-2.790.203,87
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.274.925,57	46.684.810,33	590.115,24
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.822.072,89	11.058.371,51	-236.298,62
Bauunterhaltung Einzelmaßnahme Gute Schule 2020	1.956.372,18	1.296.525,76	659.846,42
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	29.078.366,24	27.552.589,32	1.525.776,92
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.502.436,45	1.544.176,28	-41.739,83
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.923.967,37	6.199.640,45	724.326,92
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.966.197,45	1.736.008,94	230.188,51
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.437.080,91	6.207.229,25	229.851,66
Aufwendungen für Honorarkräfte	1.364.633,20	1.406.894,51	-42.261,31
<b>Summe</b>	<b>119.472.674,64</b>	<b>118.623.072,60</b>	<b>849.602,04</b>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem sogenannten Betriebszweck der Verwaltung wirtschaftlich zusammenhängen oder der Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens dienen.

Die Aufwendungen für Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen liegen um 2,79 Mio. € unter der Vergleichsgröße des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine um 1,44 Mio. € geringere Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung.

Den größten Anteil bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 47,28 Mio. € haben die Leistungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von insgesamt 32,78 Mio. € (Vorjahr 31,62 Mio. €). Sie gehen u.a. an den HEB für die Abfallentsorgung, den Winterdienst und die Straßenreinigung.

Aus dem Förderprogramm „NRW:BANK Gute Schule 2020“ konnten in 2019 Einzelmaßnahmen in Höhe von 1,96 Mio. € (Vorjahr 1,30 Mio. €) umgesetzt werden. Der Aufwand neutralisiert sich in voller Höhe durch Gegenüberstellung der hierfür erhaltenen Zuwendungen, die unter Ziffer 4.1.3 Transfererträge dargestellt sind (vgl. auch Anlage 7).

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens wird durch den WBH durchgeführt. In diesen Bereich fällt die Unterhaltung der Gemeindestraßen, der Verkehrssignalanlagen und öffentlicher Beleuchtung, der konstruktiven Ingenieurbauten, der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätzen. Die um 1,53 Mio. € gestiegenen Aufwendungen liegen im Wesentlichen in der Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen und Straßen.

Die Unterhaltung der Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks und der Aufwand für das Werkstatt- und das Treibstofflager bei der Feuerwehr sind die wesentlichen Posten in dem Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Schülerbeförderungskosten und Aufwendungen für die Festwerte Bücherei und Leerrohre betrachtet. Unter dieser Position werden auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Flüchtlingsnotunterkünfte erfasst.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und setzen sich aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und der Beschaffung von Waren zusammen. Bei Waren handelt es sich um materielle Güter, die eingekauft werden und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Die Veräußerung kann dabei entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, z. B. Lebensmittel für den Bistroverkauf, Schulverpflegung durch einen Catering-Service, FirmenTickets für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung.

Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen, wie z. B. die Anfertigung von Ausweisen durch die Bundesdruckerei und die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten. Auch die Noteinsatzfahrzeugtransporte und Inkubatorentransporte durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) fallen hierunter. Auch die Aufwendungen für infrastrukturelle Leistungen wie

Reinigungs-, Wach- und Betreuungsdienste für die Flüchtlingsnotunterkünfte werden dieser Position zugeordnet.

#### 4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>41.498.421,92</b>	<b>45.561.229,06</b>	<b>-4.062.807,14</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	46.290,52	18.826,16	27.464,36
Abschreibungen auf Gebäude	1.427.211,00	21.715,00	1.405.496,00
Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	2.297.403,00	2.116.488,79	180.914,21
Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.893,00	74.907,80	-14,80
Abschreibungen auf Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	17.658.763,23	19.739.339,73	-2.080.576,50
Abschreibungen auf Sonstige Bauten	16.978.480,39	18.368.414,85	-1.389.934,46
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.021.962,20	1.044.512,13	-22.549,93
Abschreibungen auf Geringwertige Vermögensgegenstände	721.423,11	478.767,73	242.655,38
Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.041.605,33	1.048.616,06	-7.010,73
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	230.390,14	310.662,55	-80.272,41
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	133.093,00	-133.093,00
Pauschal geplante AfA	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Forderungen	0,00	2.205.885,26	-2.205.885,26
<b>Summe</b>	<b>41.498.421,92</b>	<b>45.561.229,06</b>	<b>-4.062.807,14</b>

Abschreibungen stellen den Werteverzehr, bzw. das Ressourcenaufkommen des Anlagevermögens dar. Sie sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Planmäßige Abschreibungen ergeben sich nach § 36 Abs. 1 KomHVO durch die gleichmäßige (lineare) Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die veraltungsübliche Nutzungsdauer. Diese Nutzungsdauer ist in einer speziell für Hagen erstellten Nutzungsdauertabelle je Vermögensart festgelegt.

Die bilanziellen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 8,92 % vermindert. Der Posten "Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände" hat sich auf 50,68 % erhöht.

Die Verringerung der Abschreibungen von Vermögensgegenständen ergibt sich im Wesentlichen durch die Bildung des Festwertes „Öffentliche Straßenbeleuchtung“ (ÖSB). Allein dadurch reduzieren sich die Abschreibungen um 1,64 Mio. €. Zudem gibt es eine Verschiebung von den Abschreibungen der Position "Sonstige Bauten" zu den Abschreibungen auf "Gebäude". Ein Anteil der Abschreibungen auf Gebäude wurde aufgrund der Systemeinstellungen in der Vergangenheit fälschlicherweise als Abschreibungen auf Sonstige Bauten ausgewiesen. Um das zu bereinigen, wurde die Zuordnung von Bestandskonten zu den Sachkonten der bilanziellen Abschreibungen berichtigt. Da die Anpassung unterjährig vorgenommen wurde, ist eine ganzjährige Korrektur nicht mehr möglich gewesen. Insgesamt sind 16,64 Mio. € Abschreibungen für die Gebäude und 21.715 € für sonstige Bauten angefallen.

Für geringwertige Vermögensgegenstände besteht die Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr der Anschaffung. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Hagen Gebrauch.

Keiner Abschreibung unterliegen Grundstücke und Finanzanlagen sowie die bilanzierten Kunstgegenstände. (An dieser Stelle wird auf die nicht planbaren Wertveränderungen unter Ziff. 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen verwiesen.)

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminde rung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen.

Beim Vergleich der aufgeführten Abschreibungssummen der Ergebnisrechnung mit denen des Anlagengitters ist zu beachten, dass die Darstellung der Abschreibungen im Anlagengitter sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen enthält. Diese werden in der Ergebnisrechnung getrennt voneinander auf verschiedenen Aufwandskonten dargestellt. Ein direkter Vergleich der Daten aus der Ergebnisrechnung mit denen des Anlagenspiegels ist somit nicht möglich.

Abschreibungen auf Forderungen entstehen bei Niederschlagungen und Erlassen von Forderungen. Im Jahr 2019 wurden Forderungen in Höhe von 4,20 Mio. € ausgebucht. Der Ausweis der Abschreibungen auf Forderungen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2019 unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

#### 4.2.5 Transferaufwendungen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>261.198.814,67</b>	<b>253.288.052,49</b>	<b>7.910.762,18</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	98.089.466,52	92.435.427,68	5.654.038,84
Sozialtransferaufwendungen	84.384.077,30	82.845.758,73	1.538.318,57
Steuerbeteiligungen	14.745.170,68	14.383.498,79	361.671,89
Allgemeine Umlagen	60.931.183,10	59.167.404,84	1.763.778,26
Sonstige Transferaufwendungen	3.048.917,07	4.455.962,45	-1.407.045,38
<b>Summe</b>	<b>261.198.814,67</b>	<b>253.288.052,49</b>	<b>7.910.762,18</b>

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Die Transferaufwendungen setzen sich aus drei Bereichen zusammen. Den größten Anteil machen in 2019 die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 98,09 Mio. € aus. Die Erhöhung um 5,65 Mio. € liegt im Wesentlichen an den Zuschüssen an übrige Bereiche, die im Vergleich zu 2018 mit 51,51 Mio. €. in 2019 auf 56,09 Mio. € gestiegen sind.

Den zweiten Bereich bilden die Sozialtransferaufwendungen in Höhe von 84,38 Mio. €. Hierin enthalten sind alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen (z. B. Grundsicherung) oder um Sachleistungen (z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt, auch darlehensweise gewährte Hilfen werden als Aufwand gebucht.

Den dritten Anteil der Transferaufwendungen bilden die Umlagen und Beteiligungen. Die Steuerbeteiligungen setzten sich aus der Finanzierungsbeteiligung an dem Fonds Deutsche Einheit und aus der Gewerbesteuerumlage zusammen.

Aus dem Bereich der allgemeinen Umlagen stieg mit 58,46 Mio. € in 2019 die Landschaftsumlage nach § 22 LVerbO an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe um 1,68 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO wurde in 2019 erstmalig eine Rückstellung für die erhöhte Heranziehung zur LWL Umlage aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres in Höhe von 2,79

Mio. € gebildet (vgl. Bilanz, Passiva, Ziff. 3.2.3 Rückstellungen, Sonstige Rückstellungen).

Weitere Umlagen wurden an den Regionalverband Ruhr in Höhe von 2,47 Mio. € geleistet.

Die sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 3,05 Mio. € bestehen überwiegend aus der Krankenhausumlage für 2019 in Höhe von 2,62 Mio. €.

#### 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>108.804.625,89</b>	<b>102.570.619,64</b>	<b>6.234.006,25</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.569.115,73	1.373.671,40	195.444,33
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.125.054,77	12.675.776,39	-550.721,62
Geschäftsaufwendungen	18.210.889,61	14.713.138,73	3.497.750,88
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.642.754,24	3.635.978,74	1.006.775,50
Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	58.537.183,49	58.496.552,94	40.630,55
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	318.754,89	166.124,50	152.630,39
Zuschreibungen Sonderposten	1.114.334,52	3.484.036,40	-2.369.701,88
Wertberichtigungen auf Forderungen	2.804.990,20	3.732.807,02	-927.816,82
Abschreibungen auf Forderungen	4.198.923,14	0,00	4.198.923,14
Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.282.625,30	4.292.533,52	990.091,78
<b>Summe</b>	<b>108.804.625,89</b>	<b>102.570.619,64</b>	<b>6.234.006,25</b>

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, aber nicht zu

den Aufwendungen gehören, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen. Diese Aufwendungen betragen insgesamt 108,81 Mio. € und sind somit insgesamt um 6,23 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sind z. B. Reisekosten, Entgelte für Aus- und Fortbildungen, die Kosten für die Augenuntersuchungen der Mitarbeiter beim TÜV und die Prämien für Dienstjubiläen.

Zu den Inanspruchnahmen von Rechten und Diensten zählen Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Aufwendungen für Gerichtsverfahren und Aufwendungen für nicht realisierte Investitionen wie Gutachterkosten, die ansonsten bei realisierten Investitionen aktiviert werden könnten.

Als Geschäftsaufwendungen werden z. B. die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Fachliteratur, öffentliche Bekanntmachungen und Telekommunikation erfasst.

In 2019 ist diesem Bereich der größte Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen. Er erklärt sich überwiegend aus der Zuführung zur Rückstellung für ausstehende Abrechnungen zum Abschlussstichtag 31.12.2019 mit dem HABIT im Telekommunikationsbereich (vgl. Bilanz, Passiva, Ziff. 3.2.3 Rückstellungen, Sonstige Rückstellungen).

Der Bereich Steuern, Versicherungen, Schadensfälle umfasst unter anderem die von der Stadt zu zahlende Grundsteuer, Personenversicherungsbeiträge und die Regulierung laufender Schäden, die der KSA gemeldet werden.

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen beinhalten Beteiligungen für Unterkünfte an Arbeitssuchende des Jobcenters und Aufwendungen für Lernförderungen, Klassenfahrten, Mittagsverpflegung etc. im Rahmen des Bildungspakets.

Unter "Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen" sind die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens, wie zum Beispiel durch Verkauf, Diebstahl oder Verschrottung eines nicht mehr brauchbaren Gegenstandes zu verstehen. Die hieraus entstehenden Aufwendungen stehen in keinem direkten Sachzusammenhang mit der Nutzung eines Vermögensgegenstandes, daher können sie nicht als planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt werden.

Die Summe der Wertveränderungen von Sachanlagen bezieht sich sowohl auf die Veräußerung von Immobilien, deren Veräußerungserlös unter dem Restbuchwert des betroffenen Vermögensgegenstandes liegt, als auch auf Abgänge von entsorgten oder entwendeten beweglichen Vermögensgegenständen. Die Veränderung beruht auf Abgängen im Zuge der Inventuren 2018 und 2019.

Die Aufwendungen aus der Zuschreibung von Sonderposten für den Gebührenausgleich (Abfallbereich, Winterdienst sowie Straßenreinigung) verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,37 Mio. €.

Der Aufwand für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen beträgt 2,81 Mio. €. Dem stehen Erträge aus der Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,96 Mio. € entgegen. Insgesamt beträgt der für die Wertberichtigungen entstandene Aufwand somit 0,85 Mio. €. (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 3.1.2 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen).

Abschreibungen auf Forderungen entstehen bei Niederschlagungen und Erlassen von Forderungen. Im Jahr 2019 wurden Forderungen in Höhe von 4,20 Mio. € ausgebucht. Der Ausweis der Abschreibungen auf Forderungen erfolgte bisher unter den bilanziellen Abschreibungen. Unter 4.2.4 bilanzielle Abschreibungen ist im Vorjahr ein Betrag von 2,21 Mio. € ausgewiesen.

#### 4.2.7 Ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>716.995.598,14</b>	<b>697.461.175,75</b>	<b>19.534.422,39</b>

#### 4.2.8 Ordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>-13.680.687,96</b>	<b>-28.004.972,38</b>	<b>14.324.284,42</b>

Das Ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Im Jahr 2019 wurde ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet.

#### 4.2.9 Finanzerträge

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
	Lt. Ergebnisrechnung	6.918.514,89	3.712.553,54

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinserträge	643.318,20	277.810,51	365.507,69
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.275.196,69	3.432.632,31	2.842.564,38
Sonstige Finanzerträge	0,00	2.110,72	-2.110,72
<b>Summe</b>	<b>6.918.514,89</b>	<b>3.712.553,54</b>	<b>3.205.961,35</b>

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge veranschlagt. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie die jährlichen Aufzinsungsbeträge aus niedrig verzinsten oder unverzinslichen Ausleihungen, sofern im Bereich Anlagevermögen langfristige und abgezinste Ausleihungen mit ihrem Barwert angesetzt sind.

Die in 2019 erzielten Gewinnanteile in Höhe von insgesamt 6,28 Mio. € resultieren in Höhe von 3,57 Mio. € (Vorjahr 3,26 Mio. €) vom WBH und in Höhe von 2,70 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) von der Sparkasse. Eine Gewinnausschüttung vom HABIT fand in 2019 nicht statt, in 2018 wurde ein Betrag in Höhe von 167,71 T€ ausgezahlt.

#### 4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>16.186.865,69</b>	<b>20.139.608,88</b>	<b>-3.952.743,19</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinsaufwendungen an Bund	342,99	26,47	316,52
Zinsaufwendungen an Land	1.545,59	16.885,84	-15.340,25
Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Bereich	19,07	0,00	19,07
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	37.619,30	47.729,31	-10.110,01
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	16.147.052,47	20.074.782,72	-3.927.730,25
Zinsen an sonstigen inländischen und ausländischen Bereich	286,27	184,54	101,73
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>16.186.865,69</b>	<b>20.139.608,88</b>	<b>-3.952.743,19</b>

Insgesamt mussten aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und des weiter sinkenden Liquiditätsbedarfes 19,63 % weniger Zinsen gegenüber dem Vorjahr aufgewendet werden.

#### 4.2.11 Finanzergebnis

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>-9.268.350,80</b>	<b>-16.427.055,34</b>	<b>7.158.704,54</b>

Das Finanzergebnis ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Im Jahr 2019 hat sich ein negatives Finanzergebnis ergeben

Im Vergleich zum Vorjahr trat aber durch weniger Zinsaufwendungen und Erhöhung der Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen eine Verbesserung um 7,16 Mio. € ein.

#### 4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>4.412.337,16</b>	<b>11.577.917,04</b>	<b>-7.165.579,88</b>

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Jahr 2019 schließt die Stadt Hagen mit einem positiven Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,41 Mio. € ab.

#### 4.2.13 Außerordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Unter dem außerordentlichen Ergebnis werden alle Vorgänge, das heißt alle außerordentlichen Erträge sowie alle außerordentlichen Aufwendungen erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Stadt verursacht werden, jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.

Es gibt bei der Stadt Hagen keine Vorgänge, die unter dieser Position zu erfassen gewesen wären.

#### 4.2.14 Jahresergebnis

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	4.412.337,16	11.577.917,04	-7.165.579,88

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Die Stadt Hagen weist für das Jahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,41 Mio. € aus.

## 5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 40 KomHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Es wird somit im Jahresabschluss der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand mit dem Posten „Liquide Mittel“ in der gemeindlichen Bilanz abgeglichen.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 45 KomHVO die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

### 5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>35.522.249,95</b>	<b>50.503.960,70</b>	<b>-14.981.710,75</b>

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten (Positionen 1 – 16) in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung, da die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sein können. Aus diesem Grunde wird hier auf eine Erläuterung verzichtet.

## 5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>31.110.114,36</b>	<b>32.211.570,24</b>	<b>-1.101.455,88</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Investitionszuwendungen vom Land	8.978.703,15	11.643.872,89	-2.665.169,74
Investitionspauschale vom Land	17.996.539,67	17.232.635,88	763.903,79
Investitionszuwendungen vom Bund	90.837,56	143.577,68	-52.740,12
Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	194.744,10	54.054,70	140.689,40
Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionszuwendungen	3.849.289,88	3.137.429,09	711.860,79
<b>Summe</b>	<b>31.110.114,36</b>	<b>32.211.570,24</b>	<b>-1.101.455,88</b>

Unter dieser Position sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden. Dabei werden die Zuwendungen der Gemeinde maßnahmenbezogen oder pauschal gewährt.

Wesentliche Einnahmen erfolgten für folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Betrag in T€
Kommunalinvestitionsgesetz	3.376,56
Bahnhofshinterfahrung	2.017,40
Projekte Landesprogramm Hilfen im Städtebau	1.484,83
Ausbau Enneper Str.	758,10
Stadtteil Wehringhausen: Projekt Soziale Stadt	587,59
<b>Gesamt:</b>	<b>8.224,48</b>

Die Pauschalen werden zunächst investiv vereinnahmt, unabhängig davon, ob sie investiv oder konsumtiv verwendet werden.

Die Investitionspauschalen des Landes teilen sich in die folgenden Beträge auf:

Art der Pauschale	Betrag in T€
Allgemeine Investitionspauschale	8.817,47
Schulpauschale	8.346,39
Sportpauschale	526,75
Brandschutzpauschale	305,93
<b>Gesamt:</b>	<b>17.996,54</b>

### 5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>3.016.207,62</b>	<b>1.881.268,29</b>	<b>1.134.939,33</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken	2.866.924,09	1.835.846,30	1.031.077,79
Einzahlung aus der Veräußerung von Gebäuden	142.113,53	0,00	142.113,53
Sonstige Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.170,00	45.421,99	-38.251,99
Einzahlung aus der Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>3.016.207,62</b>	<b>1.881.268,29</b>	<b>1.134.939,33</b>

Hierunter sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen der Gemeinde zu erfassen, die von der Gemeinde länger als ein Jahr genutzt werden und somit unter dem Sachanlagevermögen anzusetzen sind. Unterteilt wird diese Position nach Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, von Gebäuden sowie von Sachanlagen.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken handelt es sich unter anderem um die Grundstücksverkäufe "Haßleyer Str.", "Dahmsheide", "Lützowstr. 82-84", "Knüwenstr." und "An der Kohlenbahn" mit einem Betrag in Höhe von 2,67 Mio. €.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden resultieren aus den Gebäudeverkäufen "An der Kohlenbahn 4" und "Eppenhauser Str. 110".

#### 5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Unter dieser Position sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen zu erfassen, die aus dem Verkauf von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch aus der Auflösung von Geldanlagen aus Kapitalanlagen erzielt werden.

#### 5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>241.030,40</b>	<b>1.305.062,66</b>	<b>-1.064.032,26</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	236.530,40	1.298.312,66	-1.061.782,26
Einzahlungen aus Beiträgen sowie sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.500,00	6.750,00	-2.250,00
<b>Summe</b>	<b>241.030,40</b>	<b>1.305.062,66</b>	<b>-1.064.032,26</b>

Die Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Maßnahme	Betrag T€
Straßenerneuerung Brusebrinkstr./Lerchenfeld	147,59
Straßenerneuerung Holthauser Str.	56,44
Straßenerneuerung Christian-Rohlfs-Str./Schumannstr.	32,43
<b>Summe in T€</b>	<b>236,46</b>

## 5.6 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>169.127,87</b>	<b>234.425,64</b>	<b>-65.297,77</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	3.492,05	-3.492,05
Rückflüsse von Ausleihungen	169.127,87	211.982,48	-42.854,61
Rückzahlung gewährter investiver Zuwendungen	0,00	18.951,11	-18.951,11
<b>Summe</b>	<b>169.127,87</b>	<b>234.425,64</b>	<b>-65.297,77</b>

Diese Position dient als Auffangposition für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gemeinde, die keiner anderen Position innerhalb des Bereiches der gemeindlichen Investitionstätigkeit im Finanzplan zugeordnet werden können. Darin enthalten sind auch Rückflüsse von Ausleihungen (Wohnungsbaudarlehen).

## 5.7 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>34.536.480,25</b>	<b>35.632.326,83</b>	<b>-1.095.846,58</b>

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.2 bis 5.6.

## 5.8 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>704.792,09</b>	<b>997.409,57</b>	<b>-292.617,48</b>

Hierunter fallen alle Geschäftsvorfälle der Gemeinde, die für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken zu veranschlagen sind. Es spielt dabei keine Rolle, welcher konkreten Bilanzposition diese im Bereich der Sachanlagen zugeordnet sind.

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die im Sachanlagevermögen der Gemeinde bilanziert werden, sind hier auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zu erfassen, die als Infrastrukturvermögen der Gemeinde genutzt werden. Außerdem fallen hierunter die Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden.

Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden fallen erstmalig seit dem Haushaltsjahr 2015 an. Hierbei handelt es sich um den Abschluss eines "Mietvertrages" zwischen der Stadt Hagen und der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH), der aufgrund der Vertragsinhalte als unechter Mietkauf einzustufen ist. Da der "Mietvertrag" in diesem Fall von Anfang an als Kaufvertrag gilt und das Eigentum bereits zum Abschluss des Vertrages auf die Stadt Hagen übergeht, sind die Auszahlungen der "Mietraten" über die vereinbarte Vertragslaufzeit nicht als Mietaufwand, sondern vielmehr als Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden abzubilden. Die in 2019 ausgezahlten "Mietraten" betragen 116,04 T€.

In 2019 erfolgten Auszahlungen für den Erwerb sogenannter "Problemimmobilien" in Höhe von insgesamt 307,16 T€. Darüber hinaus wurden Grundstücke für den Mehrgenerationenpark im Zuge des Projektes Soziale Stadt Wehringhausen in Höhe von 247,19 T€ erworben.

## 5.9 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>23.121.128,47</b>	<b>21.053.215,16</b>	<b>2.067.913,31</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	10.852.920,60	10.150.871,47	702.049,13
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	11.409.397,59	10.879.622,18	529.775,41
Auszahlungen Festwert Öffentliche Straßenbeleuchtung	503.765,07	0,00	503.765,07
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	355.045,21	22.721,51	332.323,70
<b>Summe</b>	<b>23.121.128,47</b>	<b>21.053.215,16</b>	<b>2.067.913,31</b>

Unter dieser Position werden Leistungen veranschlagt, die die Gemeinde für die Erstellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, aber auch sonstiger Baumaßnahmen verausgabt. Die gemeindlichen Leistungen werden vielfach auch als „Anlagen im Bau“ in der Bilanz angesetzt und bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen der Gemeinde ab.

Die Summe der Auszahlungen für Baumaßnahmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,82 % erhöht. Im Einzelnen wurden wesentliche Ausgaben für folgende Maßnahmen getätigt:

Baumaßnahmen	Betrag in T€
Bahnhofshinterfahrung	5.088,54
Neu- und Anbau Kitas	4.021,63
Ausbau Ennepet Str.	1.936,08
Erneuerung Lüftungsanlage Sporthalle Mittelstadt	1.302,50
Straßenerneuerung Buschmühlenstr.	911,96
Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	840,29
Grundschule Helfe (Gute Schule 2020)	707,44
Grundschule Goethe (Gute Schule 2020)	640,93
Stadtteil Wehringhausen: Projekt Soziale Stadt	609,20
<b>Gesamt:</b>	<b>16.058,55</b>

## 5.10 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>2.824.145,11</b>	<b>2.133.972,87</b>	<b>690.172,24</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb einer Wertgrenze von 410 €	1.937.278,32	1.479.923,75	457.354,57
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb einer Wertgrenze von 410 €	709.041,73	464.811,85	244.229,88
Auszahlung für Festwert Bücherei	177.825,06	189.237,27	-11.412,21
<b>Summe</b>	<b>2.824.145,11</b>	<b>2.133.972,87</b>	<b>690.172,24</b>

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen:

Bewegliche Vermögensgegenstände	Betrag in T€
Erwerb von Fahrzeugen und Zubehör für die Feuerwehr	421,44
Wasserwirtschaft	388,90
Einrichtung von Tageseinrichtungen für Kinder	309,28
Einrichtung von Kinderspielplätzen	263,40
Einrichtung der Berufskollegs Cuno I + II (Gute Schule 2020)	190,57
<b>Gesamt:</b>	<b>1.573,59</b>

Die Finanzpositionen für die Auszahlung der Festwerte werden separat abgebildet. Bei der Behandlung von Festwerten ist folgende Besonderheit zu beachten: Während die Ausgaben für Ersatzbeschaffungen Aufwendungen im Sinne der Ergebnisrechnung darstellen, sind die Auszahlungen für diese haushaltsmäßig als Investition abzubilden.

## 5.11 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	75.000,00	-75.000,00
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>75.000,00</b>	<b>-75.000,00</b>

Hierunter sind alle städtischen Finanzleistungen zu veranschlagen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch der Geldanlagen in sonstigen Kapitalanlagen dienen.

In 2018 wurden Gesellschafteranteile der Hagener Industrie- und Gewerbegebäuden GmbH (HIG GmbH) in Höhe von 75,00 T€ ausgezahlt. In 2019 erfolgte keine Auszahlung.

## 5.12 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>750.068,47</b>	<b>779.718,69</b>	<b>-29.650,22</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen an private Unternehmen	35.700,00	0,00	35.700,00
Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche	714.368,47	779.718,69	-65.350,22
<b>Summe</b>	<b>750.068,47</b>	<b>779.718,69</b>	<b>-29.650,22</b>

Im Vergleich zu 2018 sind die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019 um 3,8 % gesunken.

Bei den Auszahlungen an private Unternehmen in 2019 handelt es sich um einen Investitionszuschuss für die Umsetzung einer Kompensationsmaßnahme in Bezug auf den Ruhrtal-Radweg. Die Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche bestehen in 2019 im Wesentlichen aus Investitionszuschüssen an verschiedene Bereiche (550,38 T€).

### 5.13 Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>260.416,71</b>	<b>845.907,31</b>	<b>-585.490,60</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Investitionsauszahlungen	127.486,76	0,00	127.486,76
Rückzahlung Investitionszuwendungen	132.929,95	845.907,31	-712.977,36
<b>Summe</b>	<b>260.416,71</b>	<b>845.907,31</b>	<b>-585.490,60</b>

Die Sonstigen Investitionsauszahlungen betreffen die Lennedynamisierung in Hagen-Hohenlimburg.

Die Rückzahlung von Investitionszuwendungen bezieht sich auf Erstattungen von Fördermitteln aus dem Kommunalinvestitionsgesetz für die Kindertageseinrichtung Kuhlerkamp.

### 5.14 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>27.660.550,85</b>	<b>25.885.223,60</b>	<b>1.775.327,25</b>

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.8 bis 5.13.

### 5.15 Saldo aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>6.875.929,40</b>	<b>9.747.103,23</b>	<b>-2.871.173,83</b>

## 5.16 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>42.398.179,35</b>	<b>60.251.063,93</b>	<b>-17.852.884,58</b>

Für 2019 tritt ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 42,40 Mio. € ein. Im Vergleich zum Bestand zum 31.12.2018 liegt somit eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt 17,85 Mio. € vor.

Die Verschlechterung lässt sich unter anderem mit dem Rückgang des Cash Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit insbesondere durch höhere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Personal- und Transferleistungen begründen.

Aufgrund des Finanzmittelüberschusses konnte die Aufnahme von Liquiditätskrediten verringert werden.

## 5.17 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>6.854.948,39</b>	<b>5.647.550,78</b>	<b>1.207.397,61</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Rückflüsse von Darlehen verbundener Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Sonderrechnungen	0,00	5.840,78	-5.840,78
Einzahlungen Kredite sonst. inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen von Kreditinstituten	3.020.348,39	0,00	3.020.348,39
Gute Schule 2020	3.834.600,00	5.641.710,00	-1.807.110,00
<b>Summe</b>	<b>6.854.948,39</b>	<b>5.647.550,78</b>	<b>1.207.397,61</b>

## 5.18 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>1.375.124.729,96</b>	<b>1.056.820.495,82</b>	<b>318.304.234,14</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen	14.921.729,96	13.499.895,82	1.421.834,14
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	1.249.500.000,00	355.656.800,00	893.843.200,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	110.000.000,00	685.000.000,00	-575.000.000,00
Sonstige Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Gute Schule 2020	703.000,00	2.663.800,00	-1.960.800,00
<b>Summe</b>	<b>1.375.124.729,96</b>	<b>1.056.820.495,82</b>	<b>318.304.234,14</b>

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden teilweise als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen. Sie sind insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen. Die Aufnahmen addieren sich in 2019 auf 1.375,13 Mio. € und die Tilgungen auf 1.413,52 Mio. € (sh. Ziffer 5.20). Die Beträge geben nur die Summen wieder und nicht den Bestand der Liquiditätskredite (vgl. Bilanz, Passiva Pkt. 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

## 5.19 Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>12.571.098,63</b>	<b>8.515.113,92</b>	<b>4.055.984,71</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Darlehen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen an Kreditinstitute	12.330.114,90	8.251.588,59	4.078.526,31
Tilgung von Krediten für Investitionen an sonstigen Bereich	240.983,73	263.525,33	-22.541,60
<b>Summe</b>	<b>12.571.098,63</b>	<b>8.515.113,92</b>	<b>4.055.984,71</b>

## 5.20 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>1.413.522.202,99</b>	<b>1.111.076.840,16</b>	<b>302.445.362,83</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Tilgung Krediten zur Liquiditätssicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an verbundene Unternehmen	17.122.202,99	15.346.840,16	1.775.362,83
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Kreditinstitute	1.321.400.000,00	410.700.000,00	910.700.000,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	75.000.000,00	685.030.000,00	-610.030.000,00
<b>Summe</b>	<b>1.413.522.202,99</b>	<b>1.111.076.840,16</b>	<b>302.445.362,83</b>

Vergleiche hierzu Erläuterung zu Ziffer 5.18.

### 5.21 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-44.113.623,27	-57.123.907,48	13.010.284,21

### 5.22 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-1.715.443,92	3.127.156,45	-4.842.600,37

### 5.23 Anfangsbestand an Finanzmitteln

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	4.175.344,14	482.277,26	3.693.066,88

### 5.24 Bestand an fremden Finanzmitteln

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	453.115,14	565.910,43	-112.795,29

## 5.25 Liquide Mittel

	Ist 31.12.2019 €	Ist 31.12.2018 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>2.913.015,36</b>	<b>4.175.344,14</b>	<b>-1.262.328,78</b>

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen in 2019 dar. Bei einem Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 2,91 Mio. € zum 31.12.2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme der liquiden Mittel um 1,26 Mio. € ergeben. Dies stimmt mit der Veränderung der Bestände der Aktiva (3,42 Mio. €, Abnahme 1,15 Mio. €) und Passiva (-0,50 Mio. €, Zunahme negativer Bestand 0,11 Mio. €) der liquiden Mittel der Bilanz 2019 überein (vgl. Pkt. 3.1.2 Bilanz, Umlaufvermögen, Liquide Mittel und Ziff. 3.2.4 Bilanz, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

## 5.26 Darstellung der Ermächtigungsübertragungen

Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen und Absicherung der bereits erteilten Aufträge werden investive Auszahlungsermächtigungen für den Allgemeinen Haushalt in Höhe von 36,4 Mio. €, für die „Gute Schule 2020“ 8,56 Mio. € und für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 5,55 Mio. € in das Jahr 2020 übertragen. Die Finanzierung wird durch die Übertragung der Kreditermächtigungen 2019 in Höhe von 8,35 Mio. € sowie durch zweckgebundene Zuwendungen und erhaltene Anzahlungen sichergestellt.

Für den konsumtiven Haushalt werden Aufwendungs-/Auszahlungsermächtigungen für „Gute Schule 2020“ 1,1 Mio. € und für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 4,35 Mio. € in das Jahr 2020 übertragen.

Details können der Anlage 8 entnommen werden.

## 6. Ergänzende Hinweise

Entsprechend des Konkretisierungsbedarfs des § 45 Abs. 2 Satz 1 KomHVO ist darauf hinzuweisen, dass bis zur Feststellung der Bilanz noch folgende Sachverhalte abschließend zu betrachten sind:

### a) Erläuterungen der Kostenunterdeckung

Für die Gebührenbereiche bzw. übrige Bereiche ergeben sich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO die folgenden Kostenunterdeckungen:

Bezeichnung	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Lehranstalt für Rettungsassistenten		
Märkte		
Rettungsdienst		290.816,52
Straßenreinigung (aus vorläufigem Jahresabschluss)	141.442,89	379.877,78
Abfallentsorgung (aus vorläufigem Jahresabschluss)		114.127,40

Sowohl für den Gebührenhaushalt Märkte als auch für die Lehranstalt für Rettungsassistenten liegen bisher keine Jahresabschlüsse der Fachbereiche für 2019 vor. Aufgrund dessen kann aktuell für beide Bereiche bisher keine Unterdeckung zum 31.12.2019 festgestellt werden.

Die Jahresabschlüsse Straßenreinigung und Abfallentsorgung für 2019 sind nur vorläufig. Daher kann sich eine festgestellte Kostenunterdeckung endgültig noch verändern.

b) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Stichtag 31.12.2019 liegen mehrere fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen vor, für die noch keine Erschließungsbeiträge im Sinne einer endgültigen Abrechnung erhoben wurden.

Baumaßnahme	Rechts- grund- lage	umlage-fähiger Aufwand ca.	Höhe der Bei- tragseinnah- men ca.	Anmerkungen
Ruhrstraße	KAG	290.100,00 €		Bauprogramm hinsichtlich der Parkflächen noch nicht erfüllt
Hönnestraße	KAG	109.130,00 €		Bauprogramm hinsichtlich der Parkflächen noch nicht erfüllt
Kammannstraße	KAG	137.000,00 €		Bauprogramm noch nicht abgeschlossen
Am Ischeland	KAG	315.600,00 €	157.800,00 €	Laut Infoveranstaltung 315.600,00 € umlagefähiger Aufwand, aber es ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen
Weserstraße	KAG	115.153,00 €	57.576,50 €	
Am Rastebaum	KAG	326.540,00 €	163.270,00 €	
Kaiserstraße von Unterm Hagen bis Lenneuferstraße	KAG	375.000,00 €	187.500,00 €	
Detmolder Straße	BauGB	468.000,00 €	421.200,00 €	
Schlössers- busch	BauGB	436.296,00 €	392.666,40 €	

Sobald die Beitragsbescheide erlassen werden, erfolgt eine entsprechende Forderungsbuchung.

## 7. Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
HagenAgentur	1.746.866 €	1.806.507 €
WBH AöR	5.240.226 €	8.012.827 €
BSH GmbH	3.791.916 €	3.904.752 €
G.I.V. GmbH	67.206.502 €	67.015.210 €
Stadthallenbetriebs GmbH Hagen	47.867 €	67.238 €
HGW GmbH	770.281 €	1.057.902 €
HUI GmbH	1.247.552 €	1.902.006 €
Elterninitiative Kinderland e.V.	4.968 €	7.453 €
Elterninitiative Purzelbaum e.V.	0 €	12.782 €
Verschiedene Gewerbetreibende in Hohenlimburg	1.635.141 €	1.587.678 €
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH / ENERVIE	23.856.000 €	23.856.000 €
<b>Summe:</b>	<b>105.547.319 €</b>	<b>109.230.355 €</b>

## 8. Gleichstellungsplan

Die Laufzeit der Fortschreibung des Frauenförderplanes, die mit Ratsbeschluss vom 30.06.2016 beschlossen wurde, wird bis zur Beschlussfassung des Rates über einen Gleichstellungsplan, längstens bis 30.06.2020, verlängert.

## 9. Ratsmitglieder

Nachname	Vorname	Datum	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Andelija	Muamer	01.01.2019- 31.12.2019		HaGeWe, Theater gGmbH	
Arnusch	Peter	01.01.2019- 31.12.2019		HaGeWe, Werkhof, HaWeD GmbH	
Beyel	Peter	01.01.2019- 31.12.2019		Agentur Mark	Stadthalle Hagen
Brandstätter	Nadine	01.01.2019- 31.12.2019	Hagener Straßen- bahn AG		
Bücker, Dr.	Josef	01.01.2019- 31.12.2019			
Ciupka	Stefan	01.01.2019- 31.12.2019		HaGeWe	
Cramer	Marianne	01.01.2019- 31.12.2019		G.I.V., BSH	
Eiche	Michael	01.01.2019- 31.12.2019			

Nachname	Vorname	Datum	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Engelhardt	Anja	01.01.2019-31.12.2019		agentur Mark, WBH, BSH	
Erlmann, Dipl. Verwaltungswirt	Martin	01.01.2019-31.12.2019	Hagener Straßenbahn AG	HVG	
Fischbach	Hannelore	01.01.2019-31.12.2019		BSH, Werkhof, HaWeD GmbH	
Fischer, Dr.	Hans-Dieter	01.01.2019-31.12.2019			Stadthalle Hagen
Fritzsche	Jörg	01.01.2019-31.12.2019			
Geiersbach, Dr.	Friedrich-Wilhelm	01.01.2019-31.12.2019		HVG, Theater gGmbH	
Gronwald	Michael	01.01.2019-31.12.2019			Stadthalle Hagen
Grzeschista	Michael	01.01.2019-31.12.2019			
Hentschel	Elke	01.01.2019-31.12.2019	Hagener Straßenbahn AG		
Hentschel	Ingo	01.01.2019-31.12.2019		WBH, HaGeWe	
Kämmerer	Achim	01.01.2019-31.12.2019			
Kempkens	Jacques	01.01.2019-31.12.2019			
Kiszkenow	Thorsten	01.01.2019-31.12.2019		G.I.V.	Stadthalle Hagen
Klepper	Jörg	01.01.2019-31.12.2019		HEB, HUI	
Klinkert	Rolf	01.01.2019-31.12.2019		HVG	
König	Werner	01.01.2019-31.12.2019		G.I.V., HVG, HAGE-Nagentur	
Köppen	Karin	01.01.2019-31.12.2019			
Krippner	Mark	01.01.2019-31.12.2019		HaGeWe	Stadthalle Hagen
Kulla	Angelika	01.01.2019-31.12.2019		G.I.V., HVG	
Löher	Jochen	01.01.2019-31.12.2019			
Mechnich	Hans-Christian	01.01.2019-31.12.2019		WBH	
Meier	Jörg	01.01.2019-31.12.2019			Stadtbeleuchtung
Neuhaus	Ellen	01.01.2019-31.12.2019	Hagener Straßenbahn AG	HVG	
Niedergriese	Kevin	01.01.2019-31.12.2019	Hagener Straßenbahn AG		

Nachname	Vorname	Datum	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Niemann	Corinna	01.01.2019-31.12.2019	Hagener Straßenbahn AG		
Öcal	Nesrin	01.01.2019-31.12.2019	Mark-E		Stadthalle Hagen
Panzer, Dipl.-Ing.	Hans-Georg	01.01.2019-31.12.2019		G.I.V.	
Pfefferer	Nicole Sofie	01.01.2019-31.12.2019			
Preuß, Dr.	Rainer	01.01.2019-31.12.2019		HEB, HUI	Stadtbeleuchtung
Purps	Melanie	01.01.2019-31.12.2019		Agentur Mark	
Radke	Lisa	01.01.2019-31.12.2019			
Ramrath, Dr.	Stephan	01.01.2019-31.12.2019	Enervie AG, Mark-E	HAGENagentur, WBH	
Reinke	Detlef	01.01.2019-31.12.2019		HAGENagentur	Stadtbeleuchtung
Riechel	Joachim	01.01.2019-31.12.2019	Enervie AG, Mark-E	HVG	
Romberg	Gerhard	01.01.2019-31.12.2019		WBH, G.I.V.	
Röspel	Wolfgang	01.01.2019-31.12.2019		HVG, Theater gGmbH	
Rudel	Claus	01.01.2019-31.12.2019	Enervie AG, Mark-E	WBH	
Schlößer	Monika	01.01.2019-31.12.2019			
Schmidt	Frank	01.01.2019-31.12.2019		HVG	
Schrötter	Dennis	01.01.2019-31.12.2019	Hagener Straßenbahn AG	agentur mark	
Schulz	Erik O.	01.01.2019-31.12.2019	Enervie AG, Mark-E	HVG, HAGENagentur	
Schulz	Wolfgang	01.01.2019-31.12.2019			
Söhnchen	Sven	01.01.2019-31.12.2019		BSH, Theater gGmbH	
Sondermeyer	Ralf	01.01.2019-31.12.2019		Theater gGmbH, agentur mark	
Stange	Martin	01.01.2019-31.12.2019		HVG	
Stricker	Günter	01.01.2019-31.12.2019		G.I.V.	
Strüwer	Wilhelm	01.01.2019-31.12.2019		Werkhof, HaWeD GmbH, WBH	
Thielmann, Dipl. Kfm.	Claus	01.01.2019-31.12.2019		HVG	

Nachname	Vorname	Datum	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte[n] Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Thieser	Dietmar	01.01.2019-31.12.2019			
Timm-Bergs	Ramona	01.01.2019-31.12.2019		Werkhof, HaWeD GmbH	Stadtbeleuchtung
Treß, Dipl.Kfm.	Stephan	01.01.2019-31.12.2019		HaGeWe, G.I.V.	
Voigt	Rainer	01.01.2019-31.12.2019		HaGeWe,	
Walter	Thomas	01.01.2019-31.12.2019		Theater gGmbH	
Wirth	Meinhard	01.01.2019-31.12.2019			
Wisotzki	Horst	01.01.2019-31.12.2019		HEB, HUI	

## 10. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Mitgliedschaften der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen nach § 95 Abs. 2 GO NRW bestanden nicht.

**Name, Dienstbezeichnung sowie Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte[n] Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**

### Oberbürgermeister Erik O. Schulz

- Aufsichtsrat HagenAgentur
- Aufsichtsrat Südwestfalen Energie und Wasser AG
- Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
- Aufsichtsrat Mark E

### Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann

- Aufsichtsrat HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH
- Aufsichtsrat HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft
- Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH
- Betriebsleiter HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Aufsichtsrat Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH
- Verwaltungsrat Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

### Beigeordnete Margarita Kaufmann

- Gesellschafterversammlung agentur mark GmbH
- Aufsichtsrat Hagener Werk- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Aufsichtsrat Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH
- Aufsichtsrat BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen(Holding) gGmbH & Co. KG
- Aufsichtsrat Theater Hagen gGmbH

**Beigeordneter Thomas Huyeng**

- /

**Technischer Beigeordneter Thomas Grothe bis 30.04.2019**

- Aufsichtsrat Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
- Gesellschafterversammlung Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH
- Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG
- Vorstand Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH)
- Geschäftsführer Stadtbeleuchtung Hagen GmbH

**Technischer Beigeordneter Henning Keune ab 01.05.2019**

- Aufsichtsrat Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
- Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG
- Vorstand Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH)
- Geschäftsführer Stadtbeleuchtung Hagen GmbH

Anlagenspiegel Anlage 1	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Um- buchungen 2019	Stand am 31.12.2019	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018	Abschreibun- gen 2019	Zuschrei- bungen 2019	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2019	Kumulierte Abschreibunge n zum 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	
<b>1</b> <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>215.472,05</b>	<b>44.222,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>259.694,57</b>	<b>-132.094,05</b>	<b>-46.290,52</b>	<b>0,00</b>	<b>-46.290,52</b>	<b>-178.384,57</b>	<b>81.310,00</b>	<b>83.378,00</b>	
<b>2.</b> <b>Sachanlagen</b>	<b>1.772.759.799,48</b>	<b>36.148.667,24</b>	<b>-37.590.446,73</b>	<b>0,00</b>	<b>1.771.318.019,99</b>	<b>-330.737.742,50</b>	<b>-12.656.901,88</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.656.901,88</b>	<b>-343.394.644,38</b>	<b>1.427.923.375,61</b>	<b>1.442.022.056,98</b>	
<b>2.1</b> <b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>101.637.510,56</b>	<b>660.811,38</b>	<b>-560.004,10</b>	<b>0,00</b>	<b>101.738.317,84</b>	<b>-6.306.391,46</b>	<b>-692.712,97</b>	<b>0,00</b>	<b>-692.712,97</b>	<b>-6.999.104,43</b>	<b>94.739.213,41</b>	<b>95.331.119,10</b>	
2.1.1 Grünflächen	59.503.953,71	326.722,87	-153.779,10	0,00	59.676.897,48	-5.875.782,79	-670.997,97	0,00	-670.997,97	-6.546.780,76	53.130.116,72	53.628.170,92	
2.1.2 Ackerland	2.258.200,00	0,00	0,00	0,00	2.258.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.258.200,00	2.258.200,00	
2.1.3 Wald, Forsten	99.566,00	0,00	0,00	0,00	99.566,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.566,00	99.566,00	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	39.775.790,85	334.088,51	-406.225,00	0,00	39.703.654,36	-430.608,67	-21.715,00	0,00	-21.715,00	-452.323,67	39.251.330,69	39.345.182,18	
<b>2.2</b> <b>Bebauete Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>717.203.790,06</b>	<b>232.656,12</b>	<b>-567.819,88</b>	<b>3.845.187,65</b>	<b>720.713.813,95</b>	<b>-204.351.124,77</b>	<b>-16.636.211,32</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.636.211,32</b>	<b>-220.987.336,09</b>	<b>499.726.477,86</b>	<b>512.852.665,29</b>	
2.2.1 Kindertageseinrichtung	39.444.217,26	952,88	0,00	95.648,28	39.540.818,42	-9.991.785,69	-984.163,16	0,00	-984.163,16	-10.975.948,85	28.564.869,57	29.452.431,57	
2.2.2 Schulen	410.512.330,21	26.387,32	-242.005,00	90.261,95	410.386.974,48	-130.258.145,21	-10.411.687,27	0,00	-10.411.687,27	-140.669.832,48	269.717.142,00	280.254.185,00	
2.2.3 Wohnbauten	4.412.957,51	179.861,88	-805,88	0,00	4.592.013,51	-913.949,28	-77.679,43	0,00	-77.679,43	-991.628,71	3.600.384,80	3.499.008,23	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	262.834.285,08	25.454,04	-325.009,00	3.659.277,42	266.194.007,54	-63.187.244,59	-5.162.681,46	0,00	-5.162.681,46	-68.349.926,05	197.844.081,49	199.647.040,49	
<b>2.3</b> <b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>778.612.461,75</b>	<b>9.264.026,03</b>	<b>-36.106.718,60</b>	<b>149.799,04</b>	<b>751.919.568,22</b>	<b>-87.736.140,45</b>	<b>7.622.652,36</b>	<b>0,00</b>	<b>7.622.652,36</b>	<b>-80.113.488,09</b>	<b>671.806.080,13</b>	<b>690.876.321,30</b>	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.417.773,19	187.013,23	-872.622,00	1.996,14	99.734.160,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.734.160,56	100.417.773,19	
2.3.2 Brücken und Tunnel	118.853.695,68	54.301,00	0,00	0,00	118.907.996,68	-25.240.854,68	-2.297.403,00	0,00	-2.297.403,00	-27.538.257,68	91.369.739,00	93.612.841,00	
02.03.2003 Gleisanlagen													
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.593.339,84	0,00	0,00	0,00	4.593.339,84	-706.695,84	-74.893,00	0,00	-74.893,00	-781.588,84	3.811.751,00	3.886.644,00	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	524.338.567,74	9.022.711,80	-35.234.096,60	147.802,90	498.274.985,84	-53.891.126,63	10.739.051,36	0,00	10.739.051,36	-43.152.075,27	455.122.910,57	470.447.441,11	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	30.409.085,30	0,00	0,00	0,00	30.409.085,30	-7.897.463,30	-744.103,00	0,00	-744.103,00	-8.641.566,30	21.767.519,00	22.511.622,00	
<b>2.4</b> <b>Bauten auf fremdem Grund</b>													
<b>2.5</b> <b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>77.206.804,25</b>	<b>5.000,00</b>	<b>-279.441,51</b>	<b>0,00</b>	<b>76.932.362,74</b>	<b>-9,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9,00</b>	<b>76.932.353,74</b>	<b>77.206.795,25</b>	
<b>2.6</b> <b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>23.172.222,22</b>	<b>275.762,28</b>	<b>-26.125,04</b>	<b>0,00</b>	<b>23.421.859,46</b>	<b>-14.470.661,22</b>	<b>-1.246.608,24</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.246.608,24</b>	<b>-15.717.269,46</b>	<b>7.704.590,00</b>	<b>8.701.561,00</b>	
<b>2.7</b> <b>Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Vermögensgegenstände</b>	<b>23.561.338,60</b>	<b>1.262.299,31</b>	<b>-50.337,60</b>	<b>0,00</b>	<b>24.773.300,31</b>	<b>-17.873.415,60</b>	<b>-1.704.021,71</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.704.021,71</b>	<b>-19.577.437,31</b>	<b>5.195.863,00</b>	<b>5.687.923,00</b>	
<b>2.8</b> <b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>51.365.672,04</b>	<b>24.448.112,12</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.994.986,69</b>	<b>71.818.797,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.818.797,47</b>	<b>51.365.672,04</b>	
<b>3.</b> <b>Finanzanlagen</b>	<b>465.305.483,17</b>	<b>12.734,59</b>	<b>-169.179,66</b>	<b>0,00</b>	<b>465.149.038,10</b>	<b>-6.831.655,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.831.655,06</b>	<b>458.317.383,04</b>	<b>458.473.828,11</b>	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	453.665.677,15	0,00	0,00	0,00	453.665.677,15	-4.572.985,54	0,00	0,00	0,00	-4.572.985,54	449.092.691,61	449.092.691,61	
3.2 Beteiligungen	153.111,00	0,00	0,00	0,00	153.111,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.111,00	153.111,00	
3.3 Sondervermögen	5.547.386,00	0,00	0,00	0,00	5.547.386,00	-2.258.669,52	0,00	0,00	0,00	-2.258.669,52	3.288.716,48	3.288.716,48	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	0,00	0,00	0,00	3.450.104,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.450.104,00	3.450.104,00	
<b>3.5</b> <b>Ausleihungen</b>	<b>2.489.205,02</b>	<b>12.734,59</b>	<b>-169.179,66</b>	<b>0,00</b>	<b>2.332.759,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.332.759,95</b>	<b>2.489.205,02</b>	
3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.308.884,41	11.099,23	-84.100,66		1.235.882,98						1.235.882,98	1.308.884,41	
3.5.2 an Beteiligungen					0,00								
3.5.3 an Sondervermögen					0,00								
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.180.320,61	1.635,36	-85.079,00		1.096.876,97					1.096.876,97	1.180.320,61	</td	

Anlage 2 - Forderungsspiegel

<b>Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2019</b>						
<b>Art der Forderungen (Gliederung nach Vorgabe des § 47 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW)</b>	<b>Gesamtbetrag des Haushalts- jahres  31.12.2019 EUR</b>	<b>mit einer Restlaufzeit von</b>			<b>Gesamtbetrag des Vor- jahres  EUR</b>	
		<b>bis zu 1 Jahr 2020 EUR</b>	<b>1 bis 5 Jahre 2021-2024 EUR</b>	<b>mehr als 5 Jahre ab 2025 EUR</b>		
		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>176.281.000,34</b>	<b>118.670.622,81</b>	<b>40.872.445,01</b>	<b>16.737.932,52</b>	<b>166.069.440,54</b>	
1.1 Gebühren	3.813.299,67	3.800.835,64	12.464,03	0,00	4.288.908,35	
1.2 Beiträge	502.451,42	499.679,53	2.771,89	0,00	766.428,86	
1.3 Steuern	9.495.275,10	9.495.275,10	0,00	0,00	6.253.478,48	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	134.642.972,72	77.160.570,37	40.744.469,83	16.737.932,52	127.547.823,33	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	27.827.001,43	27.714.262,17	112.739,26	0,00	27.212.801,52	
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>3.300.236,81</b>	<b>3.293.426,18</b>	<b>6.810,63</b>	<b>0,00</b>	<b>2.788.798,07</b>	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	513.868,09	507.057,46	6.810,63	0,00	536.717,00	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.103.285,26	1.103.285,26	0,00	0,00	1.057.541,66	
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	1.371.482,15	1.371.482,15	0,00	0,00	297.720,68	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 gegen Sondervermögen	311.601,31	311.601,31	0,00	0,00	896.818,73	
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>179.581.237,15</b>	<b>121.964.048,99</b>	<b>40.879.255,64</b>	<b>16.737.932,52</b>	<b>168.858.238,61</b>	

Anlage 3 - Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2019						
Arten der Verbindlichkeiten (Gliederung nach Vorgabe des § 48 KomHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres  31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres  31.12.2018 EUR	
		bis zu 1 Jahr 2020 EUR	1 bis 5 Jahre 2021-2024 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2025 EUR		
		1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>117.500.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000.000,00</b>	<b>77.500.000,00</b>	<b>0,00</b>	
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung <sup>1)</sup>	117.500.000,00	0,00	40.000.000,00	77.500.000,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>79.722.023,96</b>	<b>143.097,68</b>	<b>13.081.598,65</b>	<b>66.497.327,63</b>	<b>85.065.159,08</b>	
2.1 von verbundenen Untern.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	859.252,17	0,00	859.252,17	0,00	1.069.550,90	
2.5 von Kreditinstituten	78.862.771,79	143.097,68	12.222.346,48	66.497.327,63	83.995.608,18	
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>871.205.287,09</b>	<b>211.103.452,90</b>	<b>368.000.000,00</b>	<b>292.101.834,19</b>	<b>1.024.980.201,57</b>	
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>3.003.212,16</b>	<b>253.316,16</b>	<b>468.178,56</b>	<b>2.281.717,44</b>	<b>3.664.333,74</b>	
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>19.154.313,75</b>	<b>19.154.313,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.769.445,59</b>	
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.791.389,37</b>	<b>1.791.389,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.444.411,78</b>	
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>197.630.474,76</b>	<b>21.413.166,93</b>	<b>166.793.504,67</b>	<b>9.423.803,16</b>	<b>179.865.810,34</b>	
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.290.006.701,09</b>	<b>253.858.736,79</b>	<b>588.343.281,88</b>	<b>447.804.682,42</b>	<b>1.314.789.362,10</b>	
<sup>1)</sup> Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.						
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>						
<b>Haftungsverhältnisse/ Bürgschaften, sh. Anhang JA zum 31.12.2019</b>	<b>105.547.319,00</b>					<b>109.230.355,00</b>

Anlage 4 – Rückstellungsspiegel

**Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019**

Bestands- konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	<b>Pensions- und Beihilfe Rückstellungen § 37 Abs. 1 KomHVO</b>	<b>346.186.852,00 €</b>	<b>26.634.262,00 €</b>	<b>7.363.486,83 €</b>	<b>5.597.527,17 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>359.860.100,00 €</b>
251100	11-Pension Aktive	154.435.601,00 €	16.127.427,00 €		2.315.393,00 €	-13.197.919,00 €	155.049.716,00 €
251101	11-Pension Versorg	186.221.251,00 €	4.176.835,00 €	2.436.681,00 €	2.678.940,00 €	13.197.919,00 €	198.480.384,00 €
251200	11-Beihilfe Beamte	2.280.000,00 €	2.280.000,00 €	1.676.805,83 €	603.194,17 €		2.280.000,00 €
251201	11-BeihilfeVersorg	3.250.000,00 €	4.050.000,00 €	3.250.000,00 €			4.050.000,00 €
261100	<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten § 37 Abs. 3 KomHVO</b>	<b>431.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>431.000,00 €</b>
261100	69206DEPONIEHAMECK	35.000,00 €					35.000,00 €
261100	69206GRUNDWMONITOR	35.000,00 €					35.000,00 €
261100	69206KLEINGKURSBRI	200.000,00 €					200.000,00 €
261100	69_Eichenkampstr	100.000,00 €					100.000,00 €
261100	69_Kirchenbergbad	61.000,00 €					61.000,00 €

Anlage 4 – Rückstellungsspiegel

**Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019**

	Instandhaltungsrückstellungen § 37 Abs. 4 KomHVO	8.066.945,69 €	1.755.000,00 €	643.565,17 €	0,00 €	0,00 €	9.178.380,52 €
<b>271100</b>	<b>Instandhaltungsrückstellung Gebäude</b>	<b>1.762.152,81 €</b>	<b>1.755.000,00 €</b>	<b>476.739,74 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.040.413,07 €</b>
271100	Diverse Gebäude	0,00 €	1.755.000,00 €				1.755.000,00 €
271100	Feuerwache Mitte	975.000,00 €		30.844,09 €			944.155,91 €
271100	Hohenhof-Bauhaus	328.261,11 €		445.895,65 €		458.891,70 €	341.257,16 €
271100	11016_MauerFeucht.	458.891,70 €				-458.891,70 €	0,00 €
<b>271200</b>	<b>Instandhaltungsrückstellung Straßen</b>	<b>6.304.792,88 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>166.825,43 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>6.137.967,45 €</b>
271200	Diverse Ingenierbauwerke	2.220.000,00 €		58.246,57 €			2.161.753,43 €
271200	BrückeBerchumerStr	595.479,39 €					595.479,39 €
271200	Diverse Brücken SpRK	603.497,48 €					603.497,48 €
271200	Diverse Straßen Insth.	2.885.816,01 €		108.578,86 €			2.777.237,15 €
<b>271300</b>	<b>Instandhaltungsrückst. sonst. Sachanlagen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 5 KomHVO</b>	<b>22.857.509,29 €</b>	<b>17.929.005,16 €</b>	<b>8.556.955,02 €</b>	<b>1.111.007,79 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>31.118.551,64 €</b>
<b>281100</b>	<b>11-Urlaub/Gleitzeit</b>	<b>7.588.452,57 €</b>	<b>639.255,03 €</b>	<b>39.897,57 €</b>	<b>342.832,60 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.844.977,43 €</b>
281100	Gleitzeit	2.185.130,27 €	102.733,77 €	12.590,37 €	342.832,60 €		1.932.441,07 €
281100	Urlaub	5.403.322,30 €	536.521,26 €	27.307,20 €			5.912.536,36 €
<b>281101</b>	<b>11-Überstd37</b>	<b>906.539,36 €</b>	<b>783.350,01 €</b>	<b>906.539,36 €</b>			<b>783.350,01 €</b>
<b>281200</b>	<b>Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG</b>	<b>4.479.419,67 €</b>	<b>298.127,00 €</b>		<b>9.172,00 €</b>		<b>4.768.374,67 €</b>
<b>281600</b>	<b>Altersteilzeit</b>	<b>2.608.194,15 €</b>	<b>400.803,25 €</b>	<b>1.809.452,49 €</b>	<b>388.577,21 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>810.967,70 €</b>
281600	11-ATZ_Beamte	1.244.376,32 €	12.226,04 €	700.488,02 €			556.114,34 €
281600	11-ATZ_Tarif	975.240,62 €	388.577,21 €	1.108.964,47 €			254.853,36 €
281600	11-ATZ_Abfind	388.577,21 €			388.577,21		0,00 €

Anlage 4 – Rückstellungsspiegel

**Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019**

<b>281300</b>	<b>Sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 6 KomHVO Drohverlustrückstellungen</b>	<b>2.932.361,00 €</b>	<b>550.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>11.508,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.470.853,00 €</b>
281300	23/2-1 2007 Erbbau	1.358.361,00 €			11.508,00		1.346.853,00 €
281300	GewStWikinger	814.000,00 €					814.000,00 €
281300	GewStPrevent	760.000,00 €					760.000,00 €
281300	GewSt-Zinsen		550.000,00				550.000,00 €
<b>281900</b>	<b>Andere sonstige Rückstellungen § 36 Abs. 5 KomHVO</b>	<b>7.274.903,54 €</b>	<b>15.807.469,87 €</b>	<b>5.801.065,60 €</b>	<b>370.425,98 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>16.910.881,83 €</b>
281900	14-GPA_Prüf.JA	337.200,00 €	60.000,00 €	136.807,00 €			260.393,00 €
281900	14-GA_2018	30.000,00 €					30.000,00 €
281900	14-GA_2015	30.000,00 €		1.950,00 €	28.050,00 €		0,00 €
281900	14-GA_2013	10.000,00 €			10.000,00 €		0,00 €
281900	20_LWLUMl_2020	0,00 €	2.084.416,00 €				2.084.416,00 €
281900	20_LWLUMl_2021	0,00 €	703.794,00 €				703.794,00 €
281900	20-ELAG_in_2020	0,00 €	320.000,00 €				320.000,00 €
281900	20-ELAG_in_2021	0,00 €	900.000,00 €				900.000,00 €
281900	20/02-§2b	15.000,00 €	25.000,00 €	15.000,00 €			25.000,00 €
281900	20/02-WiberaSterkl	0,00 €	10.000,00 €				10.000,00 €
281900	20-Aktionsbündn_2019	0,00 €	5.540,00 €				5.540,00 €
281900	20/02-WiberaSterkl	0,00 €	4.720,00 €				4.720,00 €
281900	20/3-USTNachz11-17	18.800,00 €	7.526,73 €		26.326,73 €		0,00 €
281900	20/3-Sterkl.Museen	14.150,44 €		14.150,44 €			0,00 €
281900	20/3-KESNachz09-17	11.369,70 €		11.274,36 €	95,34 €		0,00 €
281900	30-Michalakidou	0,00 €	175.000,00 €				175.000,00 €
281900	30_Beweis.verf.ESM	100.050,49 €		35.200,00 €			64.850,49 €
281900	30_ARGE_TGA_ESM	45.000,00 €					45.000,00 €

Anlage 4 – Rückstellungsspiegel

**Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019**

281900	32_Reinigung_Märkte	6.200,00 €	6.000,00 €	5.634,65 €	565,35 €		6.000,00 €
281900	32_Strom_Märkte	0,00 €	2.100,00 €				2.100,00 €
281900	32_Stromzugang-Märkte	0,00 €	420,00 €				420,00 €
281900	37_RDNEF19	0,00 €	109.000,00 €				109.000,00 €
281900	37_RDRTW19	0,00 €	108.067,75 €				108.067,75 €
281900	37_RDKTW19	0,00 €	75.873,93 €				75.873,93 €
281900	37_RDApoKH19	0,00 €	60.000,00 €				60.000,00 €
281900	37_RDKTW18	128.100,00 €		22.574,24 €	15.725,76 €		89.800,00 €
281900	37_RDApoKH18	20.000,00 €					20.000,00 €
281900	37_RDNEF18	76.200,00 €		40.401,22 €	35.798,78 €		0,00 €
281900	37_RDRTW18	47.000,00 €		46.124,89 €	875,11 €		0,00 €
281900	48/10 Kopierkosten	80.000,00 €	29.147,00 €	80.000,00 €			29.147,00 €
281900	55-6Vollzeitpfl§33_2019	0,00 €	1.666.878,72 €				1.666.878,72 €
281900	55-6Hilfez.Erziehung_2019	0,00 €	1.500.000,00 €				1.500.000,00 €
281900	55-6Vollzeitpfl§34_2019	0,00 €	617.400,00 €				617.400,00 €
281900	55-6Leistung§41_2019	0,00 €	46.361,01 €				46.361,01 €
281900	55-6HzE§31_2019	0,00 €	44.100,00 €				44.100,00 €
281900	55-6Vollzeitpfl§33_2018	1.455.251,84 €		943.393,23 €	96.918,19 €		414.940,42 €
281900	55-6Heimerzl§34_2018	827.200,00 €		619.802,49 €	103.597,51 €		103.800,00 €
281900	55-6Vollzeitpfl§33_2017	341.953,68 €		214.968,36 €	12.737,32 €		114.248,00 €
281900	55-6Vollzeitpfl§34_2017	27.906,78 €					27.906,78 €

Anlage 4 – Rückstellungsspiegel

**Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019**

281900	55-0KK§264GrusiaE_Krankenhilfekosten	386.311,43 €	320.000,00 €	386.311,43 €			320.000,00 €
281900	55/2_PflegeWG	122.000,00 €	140.000,00 €	102.901,01 €	19.098,99 €		140.000,00 €
281900	60_Grünpflege	0,00 €	1.266.036,00 €				1.266.036,00 €
281900	61_Mobidatenmodell	0,00 €	51.765,00 €				51.765,00 €
281900	65/13 Energieabrechnung	123.000,00 €	132.000,00 €	102.363,10 €	20.636,90 €		132.000,00 €
281900	65/13 Winterdienstabrechnung	0,00 €	60.000,00 €				60.000,00 €
281900	HABIT_Abrg_2018	3.022.209,18 €	5.276.323,73 €	3.022.209,18			5.276.323,73 €
	sonstige Gesamt § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO	<b>25.789.870,29 €</b>	<b>18.479.005,16 €</b>	<b>8.556.955,02 €</b>	<b>1.122.515,79 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>34.589.404,64 €</b>
		<b>380.474.667,98 €</b>	<b>46.868.267,16 €</b>	<b>16.564.007,02 €</b>	<b>6.720.042,96 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>404.058.885,16 €</b>

Anlage 4a - Rückstellungen Straßen und Brücken

**Rückstellungsspiegel Straßen und Brücken zum 31.12.2019**

<b>Maßnahmen</b>	<b>Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR</b>	<b>Veränderungen im Haushaltsjahr</b>			<b>Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres EUR</b>
		<b>Zuführungen EUR</b>	<b>Laufende Auflösung EUR</b>	<b>Grund entfallen EUR</b>	
<b><u>Instandhaltung Brücken</u></b>					
BrückeBerchumerStr	595.479,39				595.479,39
<b>BrückeBerchumerStr</b>	<b>595.479,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>595.479,39</b>
IV/09-Volmet.FBÜ	850.000,00				850.000,00
I/11-Fuhrpark	610.000,00				610.000,00
VI/90-Stw.Untern	300.000,00				300.000,00
VI/31 Stennertbr.	100.000,00		58.246,57		41.753,43
II/05 Talbr.Helfe	360.000,00				360.000,00
<b>Diverse Ingenieurbauwerke</b>	<b>2.220.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58.246,57</b>	<b>0,00</b>	<b>2.161.753,43</b>
II/01BatheyerBw1	13.000,00				13.000,00
II/03BatheyerBw2	13.000,00				13.000,00
II/07 Ischelandbr.	110.000,00				110.000,00
II/32-II.Ebene	94.311,94				94.311,94
III/13Frankstr.	15.000,00				15.000,00
III/29aNördl.FG Br	25.655,50				25.655,50
III/29bSüdl.FG Br	25.656,50				25.656,50
III/29Eckeseyer	13.000,00				13.000,00
III/31Fehrbelliner	27.173,75				27.173,75
IV/07Delstener	13.000,00				13.000,00

Anlage 4a - Rückstellungen Straßen und Brücken

**Rückstellungsspiegel Straßen und Brücken zum 31.12.2019**

II/05 Talbr.Helfe	99.000,05				99.000,05
IV/09TBw1,2 Volmet	32.276,33				32.276,33
IV/09Volmet.RampeC	24.113,96				24.113,96
IV/10Volmebr.Auff.	30.000,00				30.000,00
IV/16Volmebr.Elekt	30.000,00				30.000,00
IV/30a-Ramp.Bw-B54	6.306,25				6.306,25
V/01AnderWallburg	15.000,00				15.000,00
V/05 Br.Ribbertstr	17.003,20				17.003,20
<b>Diverse Brücken SpRK</b>	<b>603.497,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>603.497,48</b>
<b>Instandhaltung Brücken</b>	<b>3.418.976,87</b>	<b>0,00</b>	<b>58.246,57</b>	<b>0,00</b>	<b>3.360.730,30</b>

Instandhaltung Straßen

Albrechtstraße	58.553,60				58.553,60
Alemannenweg	287.129,70				287.129,70
Am Quambusch	127.290,35				127.290,35
Am Sportpark	236.513,78				236.513,78
Am Waldesrand	154.148,25		108.578,86		45.569,39
An der Böschung	23.588,25				23.588,25
Ascherothstraße	119.437,15				119.437,15
Büddinghardt	59.644,64				59.644,64
Dahmsheide	10.879,41				10.879,41
Färberstraße	45.488,66				45.488,66
Georgstraße	52.835,75				52.835,75
Haldener Straße	375.453,90				375.453,90
Heidbrache	51.953,04				51.953,04
Hochstraße	289.273,60				289.273,60

Anlage 4a - Rückstellungen Straßen und Brücken

**Rückstellungsspiegel Straßen und Brücken zum 31.12.2019**

Im Kettelbach	656.317,75				656.317,75
Neuer Schloßweg	167.171,94				167.171,94
Paschestraße	70.419,30				70.419,30
Wulfeldstraße	99.716,91				99.716,91
<b>Instandhaltung Straßen</b>	<b>2.885.816,00</b>	<b>0,00</b>	<b>108.578,86</b>	<b>0,00</b>	<b>2.777.237,14</b>
<b>GESAMT</b>	<b>6.304.792,87</b>	<b>0,00</b>	<b>166.825,43</b>	<b>0,00</b>	<b>6.137.967,44</b>

Anlage 4b - Instandhaltungsrückstellung Gebäude

**Rückstellungsspiegel Gebäude zum 31.12.2019**

<b>Maßnahmen</b>	<b>Name</b>	<b>Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR</b>	<b>Veränderungen im Haushaltsjahr</b>				<b>Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltjahres EUR</b>
			<b>Zuführungen EUR</b>	<b>Laufende Auflösung EUR</b>	<b>Grund entfallen EUR</b>	<b>Umbuchungen EUR</b>	
Brandschutzmaßnahmen	Verwaltungshochhaus Rathaus I	0,00	400.000,00				400.000,00
Brandschutzmaßnahmen	Verwaltungsgebäude Böhmerstr. 1	0,00	300.000,00				300.000,00
Instandsetzung Fenster, Rollläden, Innenjalousien	Schulzentrum Wehringhausen	0,00	255.000,00				255.000,00
Brandschutz (Türen, Glasbausteine etc.)	Gesamtschule Haspe	0,00	250.000,00				250.000,00
Sanierung pädagogisches Zentrum (Boden und Heizkörper)	Gesamtschule Haspe	0,00	160.000,00				160.000,00
Heizungskesselerneuerung	Rathaus I	0,00	120.000,00				120.000,00
Erneuerung des Bühnenbodens	Theater	0,00	100.000,00				100.000,00
Sanierung Parkettböden	Villa Post	0,00	50.000,00				50.000,00
Erneuerung Heizkessel	Sporthalle Volmetal	0,00	35.000,00				35.000,00
Erneuerung von Holzfenstern	Kulturzentrum Pelmke	0,00	30.000,00				30.000,00

Anlage 4b - Instandhaltungsrückstellung Gebäude

**Rückstellungsspiegel Gebäude zum 31.12.2019**

Erneuerung Heizkessel	Grundschule Reh		30.000,00				30.000,00
Erneuerung Heizkessel	Grundschule A. Lindgren		25.000,00				25.000,00
	<b>Zwischensumme</b>	0,00	1.755.000,00	0,00	0,00	0,00	1.755.000,00
Feuerwache Mitte	Feuerwache Mitte	975.000,00		30.844,09			944.155,91
Sanierung Balkone, Feuchtigkeitsbeseitigung, Studiosanierung, Stützmauersanierung, Instandhaltung Bauhaus	Hohenhof	458.891,70		445.895,65		328.261,11	341.257,16
Instandhaltung Bauhaus	Hohenhof	328.261,11				-328.261,11	0,00
WBH- Sanierung Außenanlagen	Div. Gebäude	0,00					0,00
	<b>GESAMT</b>	<b>1.762.152,81</b>	<b>1.755.000,00</b>	<b>476.739,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.040.413,07</b>

	Anteil	Eigenkapital (in T €)	Jahresergebnis (in T €)
<b>Verbundene Unternehmen</b>			
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	100,00%	68.103	-13.868
Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR	100,00%	92.618	8.254
Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH	100,00%	44.640	-979
Theater gGmbH	100,00%	1.674	473
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	51,00%	293	4
HAGENagentur GmbH	50,08%	-1.444	-1
Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH	51,00%	4.742	-71
Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH	49,00%	37	1
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH	23,00%	22	-250
Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gGmbH	6,00%	2.349	28
Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	1,11%	17.994	2.157
<b>Verbundenes Unternehmen/ nicht börsennotierte Aktie</b>			
Hagener Straßenbahn AG	8,33%	8.314	0
<b>Beteiligungen</b>			
Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung	15,03%	199	0
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR)	4,17%	11.813	-6.528
<b>Sonstige Ausleihungen</b>			
ARCADEON/HWW Seminar und Tagungsbetrieb GmbH	16,50%	233	0
Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	8,00%	665	93
CVUA AöR	4,55%	4.989	-21
D-NRW AöR	0,08%	2.757	0
<b>Sondervermögen</b>			
HABIT	100,00%	4.281	211

Anlage 7 – Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

Übersicht Bilanzpositionen zum 31.12.2019

<b>Position Bilanz</b>	<b>Konto</b>	<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR</b>	<b>Veränderungen im Haushaltsjahr EUR</b>	<b>Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres EUR</b>
Aktiva, Sachanlagen	diverse	diverse Anlagen	Aktivierte Anlagen abzgl. AfA, Gegenposition sonst. SoPo 239150	1.608.720,00	145.082,00	1.753.802,00
Aktiva, Forderungen	165250	Forderungen Transferl. öff. Bereich Gute Schule 2020	Gegenposition zu Krediten 326150 und 331628	12.644.530,00	4.070.080,00	16.714.610,00
Passiva, Sonderposten	239100	Sonstige Sonderposten	Sonderposten zu aktivierten Anlagen abzgl. Auflösung (Anteil aus Sammelkonto)	-1.608.720,00	-145.082,00	-1.753.802,00
Passiva, Verbindlichkeiten	326150	Invest.kredite v. Kreditinstituten Gute Schule 2020	Kreditabrufe investive Maßnahmen abzüglich Tilgung	-8.060.346,97	-3.552.428,84	-11.612.775,81
Passiva, Verbindlichkeiten	331628	Liqu.kredite von der NRW-Bank Gute Schule 2020	Kreditabrufe konsumtive Maßnahmen abzüglich Tilgung	-4.584.183,03	-517.651,16	-5.101.834,19
Passiva, Verbindlichkeiten	379150	Verb. aus Landesprogramm Gute Schule 2020	Saldo = Kreditabrufe investiv abzgl. aktivierte Anlagen	-6.447.010,01	-2.976.793,15	-9.423.803,16
Passiva, Rechnungsabgrenzung	399100	Übrige PRA	Kreditabrufe konsumtiv abzgl. Aufwand 521503 (Anteil aus Sammelkonto)	-2.457.202,96	1.253.372,18	-1.203.830,78

Anlage 7 – Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

Übersicht Ertrag und Aufwand zum 31.12.2019

<b>Position Ergebnisrechnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR</b>	<b>Veränderungen im Haushaltsjahr EUR</b>	<b>Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres EUR</b>
Ergebnisrechnung, Erträge	457100	Erträge aus Auflösung sonstige Sonderposten Gute Schule 2020	Gegenposition zu Abschreibungen, neutralisiert den Aufwand	-87.379,99	-119.700,67	-207.080,66
Ergebnisrechnung, Erträge	423150	Schuldendiensthilfen vom Land Gute Schule 2020	Gegenposition zu Bauunterhaltung 521503, neutralisiert den Aufwand	-2.192.497,04	-1.956.372,18	-4.148.869,22
Ergebnisrechnung, Abschreibungen	diverse	Abschreibungen	Abschreibungen auf aktivierte Anlagen	87.379,99	119.700,67	207.080,66
Ergebnisrechnung, Aufwand	521503	Bauunterhalt. Einzelmaßn. Gute Schule 2020	Konsumtive Aufwendungen	2.192.497,04	1.956.372,18	4.148.869,22

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2019

**Ermächtigungsübertragungen**

**Allgemeiner Haushalt Investiv**

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2019	Ergebnis 2019	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2019
4000001	Vorplanung geplanter Tiefbaumaßnahmen	177.882,00	132.550,67	45.331,33	45.293,00
5000002	Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	2.603.513,00	421.440,65	2.182.072,35	1.944.486,00
5000003	Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	465.783,00	44.225,41	421.557,59	410.281,00
5000005	Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör	3.211.574,00	46.291,78	3.165.282,22	3.165.282,00
5000018	Beseitigung Bahnübergang Herrenstraße	6.260,00	3.906,92	2.353,08	2.353,00
5000066	Bahnhofshinterfahrung	9.424.496,00	5.092.283,70	4.332.212,30	4.332.212,00
5000084	Verkehrszeichen u. -einrichtungen (60)	289.554,00	229.858,63	59.695,37	59.695,00
5000085	Erwerb u. Bau von Meßeinrichtungen, Gesc	152.390,00	0,00	152.390,00	140.000,00
5000094	Entwicklungsgebiet Lennetal	994.577,00	682,04	993.894,96	993.894,00
5000119	Beiträge Altforderungen	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00
5000137	Finanzanlagen (Kauf/Verkauf)	2.040.000,00	0,00	2.040.000,00	2.399.750,00
5000167	Erschließung Bredelle / Feithstraße	65.659,00	0,00	65.659,00	65.659,00
5000169	Baukosten Neu- und Anbau Kitas	1.761.485,00	463.207,52	1.298.277,48	1.298.277,00
5000197	Straßenerneuerung Buschmühlenstr.	1.278.947,00	911.960,45	366.986,55	366.986,00
5000202	Straßenerneuerung Schlossersbusch	117.027,00	94.144,86	22.882,14	22.882,00
5000207	Straßenerneuerung Weserstr.	238.832,00	36,83	238.795,17	238.795,00
5000208	Straßenerneuerung Am Ischeland	652.290,00	515.879,71	136.410,29	136.410,00
5000210	Straßenerneuerung Randweg	286.000,00	11.734,00	274.266,00	274.266,00
5000218	Straßenerneuerung Detmolder Str.	308.319,00	257.938,32	50.380,68	50.380,00
5000225	Inst. Straßen GVFG Rummelohler Str.	1.073.196,00	6.839,08	1.066.356,92	1.066.356,00
5000229	Inst. Straßen GVFG Hohenlimburger Str.	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00
5000231	Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt	2.486.168,00	856.394,28	1.629.773,72	1.629.773,00
5000233	Reaktivierung von Gewerbebrachen	1.680.465,00	114.985,80	1.565.479,20	1.565.479,00
5000238	Kunstrasenplatz Sportplatz Dahl	49.721,00	35.059,62	14.661,38	14.661,00
5000240	Investitionszuschüsse an Vereine	114.010,00	99.009,85	15.000,15	15.000,00
5000255	Ern. BÜ Heedfelder Str.	338.782,00	3.105,38	335.676,62	335.676,00
5000259	Ern. Straßenüberführung Lückoge	330.533,00	309.009,82	21.523,18	21.523,00
5000272	Inst. Straßen GVFG Ennepener Str. II	2.928.163,00	1.936.077,69	992.085,31	992.085,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2019

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2019	Ergebnis 2019	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2019
5000276	Parkleitsyst.Lückenschluss Theatervorpl.	46.500,00	1.300,00	45.200,00	45.200,00
5000277	Brücke "Im Emsenbach" (BW VI/38)	35.294,00	10.662,44	24.631,56	24.631,00
5000278	Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung	2.495.427,00	104.816,40	2.390.610,60	2.390.610,00
5000279	Fuß- und Radwegbrücke im Lennetal	116.568,00	43.638,56	72.929,44	72.929,00
5000281	Überschreithilfe Sauerlandstr.	115.000,00	0,00	115.000,00	115.000,00
5000295	Überdachung Katzenausläufe Tierheim	36.200,00	1.023,40	35.176,60	35.176,00
5000301	Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege	3.267.210,00	174.653,85	3.092.556,15	3.091.810,00
5000303	Baukosten Neubau Kita Volmeaue	957.258,00	836.670,32	120.587,68	120.587,00
5000304	Problemimmobilien	1.200.000,00	152.944,63	1.047.055,37	1.047.055,00
5000313	Sportanlage Boele/Kabel/Helfe(Gute Sch.)	110.245,00	94.785,99	15.459,01	15.459,00
5000332	Sonstige Problemimmobilien	500.000,00	154.218,16	345.781,84	61.000,00
5000336	Bushaltestellen (ÖPNVG)	570.800,00	83.485,68	487.314,32	486.514,00
5000337	Hagener Str., Mittelinseln	69.000,00	2.438,75	66.561,25	66.561,00
5000340	KAG Maßnahme Lievinstraße	437.000,00	13.704,50	423.295,50	423.295,00
5000344	FGÜ Berchumer Str., Ortskern Halden	62.546,00	33.000,97	29.545,03	29.545,00
5000346	IHK Harkort/Hengsteysee	80.000,00	15.319,90	64.680,10	64.680,00
5000347	Treppe Spielbrink	59.500,00	6.644,13	52.855,87	52.855,00
5000350	Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum	110.000,00	0,00	110.000,00	110.000,00
5000358	Umbau Lutherkirche	3.964.205,00	3.186.904,75	777.300,25	777.300,00
5000361	Kreisverkehr Eilper Str./Volmetalstr.	250.000,00	17.440,50	232.559,50	232.559,00
5000363	Rathaus Zusammenlegung Eingangsbereich	248.000,00	0,00	248.000,00	248.000,00
5000365	FGÜ Bahnstr.	34.600,00	700,00	33.900,00	33.900,00
5000375	Umbau Polizeiwache Hohenlimburg	1.406.000,00	290.453,19	1.115.546,81	1.115.546,00
5000376	Feuertreppe Kita Voerde Str. 74	40.000,00	10.941,44	29.058,56	29.058,00
5000378	Stadthalle - Umbau Gastronomie	158.000,00	141.857,59	16.142,41	16.142,00
5000381	Umbau der 15. Etage Verwaltungshochhaus	457.000,00	5.767,81	451.232,19	119.332,00
5000389	Umbau Büroräume 15. Etage Verw.hochh.	0,00	6.581,56	-6.581,56	325.318,00
5000383	Aussenspielfläche KITA Cunostr.	380.000,00	147.731,09	232.268,91	175.469,00
5000384	Aussenspielfläche KITA Gutenbergstr.	190.000,00	36.075,67	153.924,33	121.295,00
5000385	Neubau KITA Jungfernbruch	135.100,00	1.084,77	134.015,23	134.015,00
5000450	BSA Haspe - Hausmeister-Wohnung	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00
5000467	THG - Sanierung Innenhof	33.000,00	0,00	33.000,00	33.000,00
5000468	ÖPNV-Maßnahme Körnerstr.	176.000,00	400,00	175.600,00	175.600,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2019

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2019	Ergebnis 2019	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2019
5000470	Kunstrasen Spl. Alexanderstr.	140.000,00	3.213,00	136.787,00	136.787,00
5000472	Beregnungsanlage Ischelandstadion	95.000,00	0,00	95.000,00	95.000,00
5000473	Neugestaltung Spielfläche Fritz-Steinhof	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00
5000476	Schul-Netz	75.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00
5000478	Herrichtung Schulhof FÖS Wilhelm Busch	121.000,00	0,00	121.000,00	120.000,00
5800023	Ausrüstung, Ausstattung Feuerwehr GVG	105.500,00	35.477,33	70.022,67	18.000,00
5800050	Anschaffung Werkstattausrüstung, IPM	25.000,00	1.829,03	23.170,97	23.170,00
5800134	Sportstätten und Bäder, GVG	40.000,00	13.944,73	26.055,27	26.055,00
5800155	Stadthalle, Einrichtungsgegenstände, IPM	96.000,00	0,00	96.000,00	96.000,00
5800159	Stadthalle, GVG	24.000,00	0,00	24.000,00	24.000,00
5800161	Umweltschutzmaßnahmen IPM	79.000,00	0,00	79.000,00	79.000,00
5800193	Sport- u. Spielgeräte	13.900,00	7.022,24	6.877,76	6.877,00
5800213	Einrichtung Kinderspielplätze IPM	555.966,00	263.396,27	292.569,73	290.126,00
5800264	Ausrüstung Digitaler Bündelfunk, IPM	507.535,00	120.537,29	386.997,71	356.893,00
5800315	Öffentl. Sicherheit und Ordnung, IPM	450.000,00	49.323,43	400.676,57	400.676,00
5800331	Ausstattungskonzept BK Cuno I, IPM	158.000,00	0,00	158.000,00	158.000,00
5800333	Ankauf von Fahrzeugen und Zubehör	403.581,00	0,00	403.581,00	403.581,00

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen 36.399.260

Kreditermächtigungen 2019 - Allgemeiner Haushalt	6.500.000
Kreditermächtigungen 2019 - rentierliche Kredite	1.847.000
Gesamtkreditermächtigung	8.347.000
davon aufgenommen	0

Übertragung von Kreditermächtigungen 8.347.000

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2019

**Ermächtigungsübertragungen**

**Gute Schule 2020 Investiv**

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2019	Ergebnis 2019	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2019
5000306	HS Geschw. Scholl (Gute Schule 2020)	60.000,00	26.393,47	33.606,53	33.606,00
5000307	BK Kaufmannsschule II (Gute Schule 2020)	9.202,00	0,00	9.202,00	9.202,00
5000308	BK Käthe-Kollwitz (Gute Schule 2020)	626.702,00	536.278,72	90.423,28	90.423,00
5000310	RS Hohenlimburg (Gute Schule 2020)	22.862,00	14.331,44	8.530,56	8.530,00
5000311	FÖS Gustav-Heinemann (Gute Schule 2020)	62.204,00	0,00	62.204,00	62.204,00
5000313	Sportanlage Boele/Kabel/Helfe(Gute Sch.)	735.662,00	283.532,89	452.129,11	414.640,00
5000314	GS Emil-Schumacher (Gute Schule 2020)	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00
5000315	GS Freiherr-vom-Stein (Gute Schule 2020)	81.000,00	78.688,24	2.311,76	2.311,00
5000316	GS Goethe (Gute Schule 2020)	1.474.121,00	640.926,74	833.194,26	833.194,00
5000317	GS Helfe (Gute Schule 2020)	1.534.629,00	707.435,15	827.193,85	827.193,00
5000318	GS Hermann-Löns (Gute Schule 2020)	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000320	GS Meinolf/FS Erich-K.(Gute Schule 2020)	16.000,00	-640,55	16.000,00	16.000,00
5000322	Wilhelm-Busch, Sek. I (Gute Schule 2020)	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000324	Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020)	3.899.760,00	197.840,42	3.701.919,58	3.701.919,00
5000325	Altenh. Sek. Schule (Gute Schule 2020)	103.567,00	0,00	103.567,00	103.567,00
5000326	Liselotte-Funcke (Gute Schule 2020)	125.000,00	0,00	125.000,00	125.000,00
5000327	Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	2.049.334,00	840.289,76	1.209.044,24	1.209.044,00
5000329	A.-Dürer-Gymn. (Gute Schule 2020)	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000330	BK Cuno I + II (Gute Schule 2020)	764.000,00	198.398,69	565.601,31	565.601,00
5000352	GS Goldberg (Gute Schule 2020)	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000353	Rahel-Varnhagen-Kolleg(Gute Schule 2020)	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000356	Kaufmannsschule I (Gute Schule 2020)	225.639,00	80.811,37	144.827,63	144.827,00
5000368	Umbau Lehrküche zu Klassenraum RS Haspe	13.147,00	1.589,61	11.557,39	11.557,00
5000369	Sonnenschutz Astrid Lindgren Schule	12.000,00	8.623,26	3.376,74	3.376,00

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen 8.559.194

Kreditermächtigungen 2019 - Gute Schule 2020 5.513.000

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2019**

<b>Kreditermächtigungen 2018 - Gute Schule Übertrag</b>	<b>5.852.166</b>
<b>Gesamtkreditermächtigung</b>	<b>11.365.166</b>
<b>davon aufgenommen</b>	<b>3.834.600</b>
<b>Übertragung von Kreditermächtigungen</b>	<b>7.530.566</b>

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2019

### Ermächtigungsübertragungen

### Gute Schule 2020 Konsumtiv

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2019	Ergebnis 2019	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2019
1130	Gebäudewirtschaft	3.060.203,00	1.956.373,00	1.103.830,00	1.103.830,00

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen 1.103.830

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2019

**Ermächtigungsübertragungen**

**KInvFG NRW Investiv**

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2019	Ergebnis 2019	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2019
5000287	<b>Bushaltestellen barrierefrei</b>	165.259,00	9.819,95	155.439,05	155.439,00
5000297	<b>Reaktivierung von Brachflächen</b>	1.413.381,00	0,00	1.413.381,00	1.413.381,00
5000373	<b>Kita Cunostr. 106,Ern. Heizung KInvFG</b>	7.441,00	3.464,61	3.976,39	3.976,00
5000374	<b>Kita Cunostr. 106, Sanierung WC-Anlagen</b>	160.950,00	46.261,13	114.688,87	114.668,00
5001130	<b>Fassade Verwaltungshochhaus</b>	3.973.451,00	108.484,18	3.864.966,82	3.864.966,00

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen

**5.552.430**

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2019

**Ermächtigungsübertragungen**

**KInvFG NRW Konsumtiv**

Kostenstelle SK 521502	Bezeichnung	Aufwandserm. gesamt 2019	Ergebnis 2019	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2019
10011	GES Fritz-Steinhoff, Am Bügel 20	733.829,00	99.007,98	634.821,02	578.410,00
10700	GS Friedrich-Harkort, Twittingstr. 23a	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
10711	GS Kuhlerkamp, Heinrichstr. 31	576.500,00	370.425,01	206.074,99	206.075,00
10712	GS Emil- Schumacher, Siemensstr. 10-12	920.106,00	825.698,75	94.407,25	94.407,00
10716	GS Boloh, Weizenkamp 3	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
10720	GS Erwin Hegemann, Fraunhoferstr. 5	95.000,00	0,00	95.000,00	95.000,00
10800	Gym. Christian - Rohlfs, Ennepeufer 1 (Geb. 2)	387.424,00	35.083,80	352.340,20	352.340,00
10804	Sekundarschule Altenhagen, Friedensstr. 26	597.000,00	0,00	597.000,00	597.000,00
10805	Schulkomplex Remberg, Eickerstr. 12	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00
10834	RS Hohenlimburg, Im Kley 30-32	250.359,00	178.835,03	71.523,97	71.524,00
10835	Kaufmannsschule II, Gasstr. 15	60.000,00	21.599,74	38.400,26	38.400,00
10850	Gym. Christian - Rohlfs, Ennepeufer 3	115.000,00	65.580,49	49.419,51	49.420,00
10854	Gym. Th.-Heuss, Humperstr. 19	500.000,00	3.278,45	496.721,55	496.722,00
10902	BK Kaufmannsschule I, Springmannstr. 7	550.800,00	0,00	550.800,00	550.800,00
10904	BK Cuno I, Bergstr. 79	110.000,00	0,00	110.000,00	110.000,00
10906	BK Kaufmannsschule II, Letmather Str. 21-23	62.000,00	12.312,75	49.687,25	49.687,00
11205	KITA Haspe, Am Gosekolk 2	156.297,00	31.646,70	124.650,30	124.650,00
11214	KITA Wehringhausen, Eugen-Richter 75	235.000,00	0,00	235.000,00	235.000,00
11450	Turnhalle Dahmsheide, Dahmsheide 14	103.126,00	30.347,72	72.778,28	72.778,00
11451	Sporthalle Energie Arena, Stadionstr. 21	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00
11454	Sporthalle Mittelstadt, Bergischer Ring 80	887.000,00	578.859,89	308.140,11	308.140,00
11595	Stadthalle, Wasserloses Tal 2-4	45.000,00	35.105,61	9.894,39	9.894,00
11709	Ordnungsamt, Böhmerstr. 1	10.000,00	8.104,83	1.895,17	1.896,00

Im Ergebnisplan zu übertragende Ermächtigungen für Aufwendungen 4.352.143  
Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen 4.352.143

Anlage 9 - Eigenkapitalspiegel

**Eigenkapitalspiegel 2019**

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup>	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltjahres <sup>2</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-109.780.584,50	11.577.917,04	-74.605,55			-98.277.273,01
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage						
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.577.917,04	-11.577.917,04			4.412.337,16	4.412.337,16
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>						93.864.935,85
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>4.412.337,16</b>	<b>0,00</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	98.202.667,46					93.864.935,85

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

<sup>3</sup> Inkl. etwaiger Verrechnungen gem § 44 Abs. 3 KomHVO.

**Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO  
NRW)**

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr
Allgemeiner Rücklage (+/-)	3.827.227,62	11.577.917,04	4.412.337,16
Ausgleichsrücklage (+/-)			
<b>Summe</b>	<b>3.827.227,62</b>	<b>11.577.917,04</b>	<b>4.412.337,16</b>

---

Anlage 9 - Eigenkapitalspiegel

**Eigenkapitalspiegel 2019**

Stadt Hagen

# Lagebericht 2019

2019



# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....	3
2 Jahresergebnis .....	3
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung .....	4
2.1.1 Ergebnislage .....	4
2.1.2 Ertragslage .....	5
2.1.3 Aufwandslage .....	13
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung .....	20
2.2.1 Allgemeine Entwicklung .....	20
2.2.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit .....	23
2.2.3 Investitionsmaßnahmen in 2019 .....	24
2.3 Ergebnis der Haushaltssanierung .....	26
3 Vermögens- und Schuldenlage .....	26
3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite .....	29
3.2 Entwicklung der Investitionskredite .....	29
4 Kennzahlen .....	30
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis ..	30
4.1.1 Steuern .....	30
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	36
4.1.3 Personalintensität .....	38
4.1.4 Sach- und Dienstleistungsintensität .....	39
4.1.5 Transferaufwandsquote .....	40
4.1.6 Haushaltsergebnis .....	41
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen .....	46
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage .....	46
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) .....	49
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung .....	51
5 Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung .....	56
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	56
5.2 Entwicklung der Verschuldung .....	57

5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung.....	59
5.4 Finanzielle Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie.....	59
5.5 Entwicklung der Personalaufwendungen.....	60
5.6 Entwicklung der Steuern.....	61
5.7 Entwicklung der Zinsen.....	62
5.8 Entwicklung der Beteiligungen und Rückführung HABIT .....	63
5.9 Entwicklungen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz .....	63
5.10 Entwicklung im Bereich Hochbau .....	64
5.11 Entwicklung des Sanierungsbedarfes der städtischen Infrastruktur.....	65
5.12 Entwicklungen beim Masterplan Mobilität.....	65
5.13 Überwachung des fließenden Verkehrs.....	65
5.14 Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz .....	66
5.15 Entwicklung der Kosten der Unterkunft.....	66
5.16 Entwicklung der Flüchtlingskosten.....	66
5.17 Entwicklung bei der Obdachlosenhilfe .....	67
5.18 Entwicklung der KiTa - Plätze .....	67
5.19 Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung.....	68
5.20 Entwicklungen im Bereich EU - Beihilfen.....	68
5.21 Angespannte Tierseuchenlage in Europa.....	69
5.22 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur .....	69
5.23 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	71

## 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dazu ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Plan/IST-Vergleich basiert auf den Plandaten der Fortschreibung des Haushaltssicherungsplans laut Ratsbeschluss vom 15.11.2018.

## 2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltssausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von **4.412.337 €** aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von **246.242 €** beträgt die Verbesserung **4.166.095 €**.

## 2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

### 2.1.1 Ergebnislage

#### Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

#### Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
10 - Ordentliche Erträge	725.466.148	716.626.042	730.676.286	14.050.244	1,96
17 - Ordentliche Aufwendungen	697.461.176	703.190.199	716.995.598	13.805.399	1,96
<b>18 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>28.004.972</b>	<b>13.435.842</b>	<b>13.680.688</b>	<b>244.846</b>	<b>1,82</b>
19 - Finanzerträge	3.712.554	9.210.400	6.918.515	-2.291.885	-24,88
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.139.609	22.400.000	16.186.866	-6.213.134	-27,74
<b>21 - Finanzergebnis</b>	<b>-16.427.055</b>	<b>-13.189.600</b>	<b>-9.268.351</b>	<b>3.921.249</b>	<b>29,73</b>
<b>22 - Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.577.917</b>	<b>246.242</b>	<b>4.412.337</b>	<b>4.166.095</b>	<b>1.691,87</b>
<b>28 - Jahresergebnis</b>	<b>11.577.917</b>	<b>246.242</b>	<b>4.412.337</b>	<b>4.166.095</b>	<b>1.691,87</b>

#### Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von **13.680.688 €** ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verschlechterung **-14.324.284 €**. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von **244.846 €**.

#### Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von **-9.268.351 €**. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um **7.158.705 €** verbessert und gegenüber dem Haushaltsplan um **3.921.249 €** verbessert.

## Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis bilden das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das mit **4.412.337 €** abschließt und vom Vorjahresergebnis um **-7.165.580 €** abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Verbesserung **4.166.095 €**.

## Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von **0 €** in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt **4.412.337 €**. Die Verschlechterung zum Vorjahresergebnis beträgt **-7.165.580 €**. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von **246.242 €** ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von **4.166.095 €**.

### 2.1.2 Ertragslage

#### Gesamterträge

Die Erträge fallen insgesamt um **11.758.359 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

#### Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

#### Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	274.815.590	270.636.672	280.914.535	10.277.863	3,80
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	261.117.735	267.781.672	256.449.021	-11.332.651	-4,23
<b>Sonstige Transfererträge</b>	8.384.650	10.652.072	9.049.367	-1.602.706	-15,05
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	66.649.716	67.619.214	73.322.900	5.703.686	8,44
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	4.997.512	5.160.650	5.318.955	158.305	3,07
<b>Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen</b>	70.364.044	65.086.010	65.429.203	343.193	0,53

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	38.806.334	29.560.875	39.684.220	10.123.345	34,25
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	330.568	128.876	508.085	379.208	294,24
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>725.466.148</b>	<b>716.626.042</b>	<b>730.676.286</b>	<b>14.050.244</b>	<b>1,96</b>
<b>Finanzerträge</b>	3.712.554	9.210.400	6.918.515	-2.291.885	-24,88
<b>Summe</b>	<b>729.178.702</b>	<b>725.836.442</b>	<b>737.594.801</b>	<b>11.758.359</b>	<b>1,62</b>

## **Steuern und ähnliche Abgaben**

Der Haushaltsansatz 2019 sieht einen Ertrag in Höhe von 270,6 Mio. € unter der Position Steuern und ähnliche Abgaben vor. Die Gewerbesteuer umfasst ca. 105,0 Mio. €, gefolgt von der Grundsteuer B mit ca. 48,8 Mio. €. Bei den übrigen Erträgen handelt es sich um die Vergnügungssteuer (4,9 Mio. €), um die Hundesteuer (1,8 Mio. €), die Grundsteuer A (0,1 Mio. €), die Wettbürosteuern (0,1 Mio. €) sowie den kommunalen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (101,1 Mio. €). Weitere 8,9 Mio. ergeben sich aus Ausgleichsleistungen (davon 7,7 Mio. € aus Leistungen des Familienleistungsausgleiches).

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
<b>Grundsteuer A</b>	97.563	98.500	98.750	250	0,25
<b>Grundsteuer B</b>	48.800.547	48.780.000	48.869.725	89.725	0,18
<b>Gewerbesteuer</b>	111.309.449	105.000.000	113.448.742	8.448.742	8,05
<b>Anteil Einkommenssteuer</b>	78.373.826	82.252.099	80.956.633	-1.295.466	-1,57
<b>Anteil Umsatzsteuer</b>	19.243.119	18.816.352	21.333.102	2.516.750	13,38
<b>Vergnügungssteuer</b>	5.443.719	4.900.000	5.219.145	319.145	6,51
<b>Hundesteuer</b>	1.749.170	1.750.000	1.746.670	-3.330	-0,19
<b>Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge</b>	218.153	150.000	271.287	121.287	80,86
<b>Ausgleichsleistungen</b>	9.580.045	8.889.721	8.970.481	80.760	0,91
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>274.815.590</b>	<b>270.636.672</b>	<b>280.914.535</b>	<b>10.277.863</b>	<b>3,80</b>

Die Steuern und ähnliche Abgaben fallen insgesamt um **10.277.863 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

## Die größten Abweichungsursachen sind:

- **Gewerbesteuer** (8,4 Mio. € Mehrertrag): Die Gewerbesteuerveranlagung hat sich für 2019, vor allem durch Sondereffekte, positiv entwickelt. Bereinigt um den Mehraufwand beim Fonds Deutsche Einheit und der Gewerbesteuerumlage (ca. 0,95 Mio. €) ergibt sich im Haushalt eine Verbesserung von ca. 7,5 Mio. €.
- Weitere Verbesserungen gegenüber der Planung ergeben sich beim **Gemeindeanteil Umsatzsteuer** (2,5 Mio. € Mehrertrag) aufgrund der Bundesbeteiligung an den Integrationskosten und bei der **Vergnügungssteuer** (0,3 Mio. € Mehrertrag). Demgegenüber steht eine Verschlechterung beim **Gemeindeanteil Einkommenssteuer** (1,3 Mio. € Minderertrag) aufgrund geringerer Einzahlungen auf Landesebene.

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Ertragsposition "Zuwendungen und allg. Umlagen," beinhaltet die Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 159,7 Mio. €. Weitere 13,3 Mio. € wurden für die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz angesetzt. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke belaufen sich auf 80,6 Mio. € und die Auflösungen aus Sonderposten betragen ca. 14,1 Mio. €.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	167.259.437	159.722.004	162.999.285	3.277.281	2,05
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	58.235.018	80.631.630	64.702.612	-15.929.018	-19,76
<b>Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen</b>	15.110.282	14.112.583	14.414.642	302.059	2,14
<b>Sonstige Zuwendungen und Umlagen</b>	20.512.998	13.315.455	14.332.483	1.017.028	7,64
<b>Summe Zuweisungen</b>	<b>261.117.735</b>	<b>267.781.672</b>	<b>256.449.021</b>	<b>-11.332.651</b>	<b>-4,23</b>

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen fallen insgesamt um **-11.332.651 €** geringer aus als in der Planung angenommen.

**Die Abweichung in dieser HH-Position ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:**

- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** wurden Mehrerträge aufgrund Zuweisungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes erzielt (ca.

2,4 Mio. €). Dies führt entsprechend auf der Aufwandsseite zu einem Mehraufwand.

- im **Teilplan 3112 Soziale Leistungen SGB II** wurden Mehrerträge durch höhere Personalkostenerstattungen erzielt, die durch Neueinstellungen von Mitarbeitern im Jobcenter entstanden sind (ca. 1,8 Mio. €).
- im **Teilplan 3113 Leistungen für Asylbewerber** sind Mindererträge entstanden, da aufgrund sinkender Fallzahlen geringere Landespauschalen nach dem FlüAG eingenommen werden als geplant. Außerdem ergibt sich wegen der Integrationspauschale, die im Teilplan 3131 eingenommen wird eine Verschiebung (ca. -12,4 Mio. €).
- im **Teilplan 3650 Tageseinrichtungen für Kinder** sind Mindererträge entstanden, da die Konnexmittel nicht wie geplant aufgelöst und weniger Zuweisungen vom Land und von Gemeinden eingenommen wurden (ca. -9,3 Mio. €).
- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** sind aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen und des Einheitslastenabrechnungsgesetzes Mehrerträge entstanden (ca. 4,3 Mio. €).
- im **Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben** wurden höhere Zuwendungen für IT-Kosten eingenommen und Sonderposten für die Selbstverwaltung der Schulen aufgelöst (ca. 1,1 Mio. €)
- weitere Abweichungen ergeben sich im Teilplan 1120 Finanzmanagement (-0,8 Mio. €) und im Teilplan 3131 Förderung Wohlfahrtspflege (ca. 0,9 Mio. €, siehe Teilplan 3113)

Zu beachten ist, dass den Abweichungen überwiegend entsprechend höhere oder geringere Aufwendungen entgegenstehen.

### Sonstige Transfererträge

Unter „Sonstige Transfererträge“ sind überwiegend die Aufwendungs- und Kostenersätze für Leistungen der Sozialleistungsträger im Teilplan 3630 „Leistungen junger Menschen und Familien“ (7,1Mio. €) enthalten. Dem Produktbereich "Soziale Leistungen" sind ca. 1,5 Mio. € zugeordnet. Zudem beinhaltet die Position auch die Umlagezahlung vom VRR (0,6 Mio. €), sowie die Schuldendiensthilfen vom Land für Gute Schule in Höhe von 1,4 Mio. €.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>8.384.650</b>	<b>10.652.072</b>	<b>9.049.367</b>	<b>-1.602.706</b>	<b>-15,05</b>

Die sonstigen Transfererträge fallen insgesamt um **-1.602.706 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

**Die Abweichung in dieser HH-Position ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:**

- im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen und Familien** sind geringere Leistungen von Sozialleistungsträgern angefallen als ursprünglich geplant (ca. -3,7 Mio. €).
- im **Teilplan 3650 Tageseinrichtungen für Kinder** sind Mehrerträge durch Kostenerstattungen im Bereich der Kindertagespflege entstanden (ca. 0,7 Mio. €).
- im **Teilplan 3151 sonstige soziale Leistungen** sind Mehrerträge durch Transfererträge im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz entstanden (ca. 0,9 Mio. €).
- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** werden höhere Transfererträge im Bereich der Schuldendiensthilfe vom Land Gute Schule 2020 verzeichnet (ca. 0,5 Mio. €).

Zu beachten ist, dass den Abweichungen überwiegend entsprechend höhere oder geringere Aufwendungen entgegenstehen.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Position "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte," beinhaltet u.a. die Verwaltungsgebühren (6,9 Mio. €), die Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte (27,2 Mio. €), die Straßenreinigungsgebühren (5,2 Mio. €), die Abfallbeseitigungsgebühren (22,6 Mio. €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (5,9 Mio. €).

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.649.716	67.619.214	73.322.900	5.703.686	8,44

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen insgesamt um **5.703.686 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

**Die Abweichung in dieser HH-Position ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:**

- im **Teilplan 1220 Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste** wurden Mehrerträge im Bereich der Verwaltungsgebühren erzielt (ca. 0,6 Mio. €)

- im **Teilplan 1270 Rettungsdienst** sind Mehrerträge im Bereich der Rettungsdienstgebühren entstanden (ca. 3 Mio. €)
- im **Teilplan 3113 Leistungen für Asylbewerber** fallen die Benutzungsgebühren geringer aus als geplant (ca. -1,4 Mio. €)
- im **Teilplan 3650 Kindertageseinrichtungen** fallen die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) höher aus als ursprünglich geplant (ca. 1,5 Mio. €)
- im **Teilplan 5210 Bauordnung** konnten höhere Verwaltungsgebühren eingenommen werden (ca. 0,6 Mio. €)
- im **Teilplan 5370 Abfallsammlung** kommt es durch die Abfallbeseitigungsgebühren und durch die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich zu einem Mehrertrag (ca. 1,5 Mio. €)

Zu beachten ist, dass allen Abweichungen überwiegend entsprechend höhere oder geringere Aufwendungen entgegenstehen.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz bei den "Privatrechtlichen Leistungsentgelten" umfasst Miet- und Pachtträge (4,1 Mio. €). Erträge aus Verkauf (0,5 Mio. €) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (0,6 Mio. €).

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.997.512	5.160.650	5.318.955	158.305	3,07

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen insgesamt um **158.305 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

**Die Abweichung in dieser HH-Position ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:**

- im **Teilplan 1123 Verwaltung der Liegenschaften** konnten höhere Mieterträge erzielt werden (ca. 0,3 Mio. €)
- im **Teilplan 2520 Kultur, Kunst und Geschichte** resultieren die verzeichneten Mindererträge aus geringeren Eintrittsgeldern aufgrund von geringeren Besucherzahlen (ca. -0,2 Mio. €)

Zu beachten ist, dass den Abweichungen überwiegend entsprechend höhere oder geringere Aufwendungen entgegenstehen.

## Kostenerstattungen

Die "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" sind im Wesentlichen dem Produktbereich 31 Soziale Leistungen (53,8 Mio. €) zuzuordnen. Darunter fallen insbesondere die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung (19,8 Mio. €) und die Leistungsbeteiligung für Unterkunft u. Heizung (26,7 Mio. €) sowie die Leistungsbeteiligung an Bildung- und Teilhabe (2,5 Mio. €). Weitere Erstattungen ergeben sich u.a. im Produktbereich 36 „Kinder – und Jugendhilfe“ mit 1,4 Mio. € und im Produktbereich „Innere Verwaltung“ mit ca. 6,7 Mio. €. Die restlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	70.364.044	65.086.010	65.429.203	343.193	0,53

Die Kostenerstattungen fallen insgesamt um **343.193 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

**Die Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in mehreren Teilplänen angefallen:**

- im **Teilplan 3111 Soziale Leistungen SGB XII** sind Mehrerträge bei der Leistungsbeteiligung für die Grundsicherung und Erstattungen von anderen Gemeinden entstanden (ca. 1,9 Mio. €)
- im **Teilplan 3112 Soziale Leistungen SGB II** resultiert der Minderertrag aus der Bundesbeteiligung für KdU (ca. -5 Mio. €)
- im **Teilplan 3151 Sonstige soziale Leistungen** ergeben sich die Mehrerträge aus Erstattungen vom Land (ca. 1,2 Mio. €)
- in den **Teilplänen 1120 Finanzmanagement** und **1130 Gebäudewirtschaft** ergeben sich Mehrerträge durch Erstattungen von verbundenen Unternehmen (ca. 1 Mio. €).
- in den **Teilplänen 5370 Abfallsammlung** und **5450 Straßenreinigung** sind Mehrerträge ebenfalls durch Erstattungen von verbundenen Unternehmen entstanden (ca. 0,9 Mio. €)

Zu beachten ist, dass den Abweichungen überwiegend entsprechend höhere oder geringere Aufwendungen entgegenstehen.

## Sonstige ordentliche Erträge

Unter der Position "Sonstige ordentliche Erträge" verbergen sich 12,2 Mio. € Konzessionsabgaben, 1,9 Mio. € Mehrerlös aus dem Verkauf von Grundstücken und 10,7 Mio. € weitere sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder, Verwarnge-

der, Säumniszuschläge, Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen) sowie andere sonstige ordentliche Erträge (0,9 Mio. €) wie Bürgschaftsprovisionen und Schadensersatzleistungen. Weiterhin sind 2,8 Mio. € für die Auflösung von Rückstellungen und 1,1 Mio. € für die Auflösung von Wertberichtigung auf Forderungen enthalten.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>38.806.334</b>	<b>29.560.875</b>	<b>39.684.220</b>	<b>10.123.345</b>	<b>34,25</b>

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen insgesamt um **10.123.345 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

**Die Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in unterschiedlichen Teilplänen angefallen:**

- im **Teilplan 1114 Personal- und Organisationsmanagement** sind Mehrerträge durch die Auflösung von Versorgungsrückstellungen entstanden (ca. 2,6 Mio. €). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Auflösung auch Mehraufwendungen durch die Zuführung zu Versorgungsrückstellungen gegenüber stehen.
- im **Teilplan 1120 Finanzmanagement** resultieren die Mehrerträge aus eingetragenen Säumniszuschlägen (ca. 1,1 Mio. €)
- im **Teilplan 1123 Verwaltung der Liegenschaften** ist durch eine Verschiebung ein Minderertrag im Bereich der Grundstücksveräußerung zu verzeichnen (ca. -1,6 Mio. €), denn im Teilplan 5510 Öffentliches Grün kommt es an gleicher Stelle zu einem Mehrertrag (ca. 1,8 Mio. €).
- im **Teilplan 3113 Leistungen für Asylbewerber** kommt es zu einem Mehrertrag für die Hilfe zum Lebensunterhalt und Betreuung/ Unterbringung von Asylbewerbern (ca. 0,7 Mio. €)
- im **Teilplan 3650 Kindertageseinrichtungen** kommt es zu Mehrerträgen durch Rückforderungen von Kitapauschalen aus Vorjahren (0,7 Mio. €).
- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** kommt es zu Mehrerträgen (ca. 3,5 Mio. €) durch höhere Gewerbesteuernachzahlungszinsen und durch die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

Zu beachten ist, dass den Abweichungen überwiegend entsprechend höhere oder geringere Aufwendungen entgegenstehen.

### Aktivierte Eigenleistungen

Der Haushaltsansatz bei den Aktivierten Eigenleistungen beträgt 0,1 Mio. €

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
<b>Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>	<b>330.568</b>	<b>128.876</b>	<b>508.085</b>	<b>379.208</b>	<b>294,24</b>

Die Erträge bei den aktivierte Eigenleistungen fallen insgesamt um **379.208 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

### 2.1.3 Aufwandslage

#### Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von **733.182.464 €** fallen um **7.592.264 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

#### Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten und die Abweichungen zu den Planwerten

#### Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
<b>Personalaufwendungen</b>	150.542.103	152.309.585	159.376.607	7.067.022	4,64
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	26.876.099	19.039.119	26.644.454	7.605.335	39,95
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	118.623.073	107.325.236	119.472.675	12.147.438	11,32
<b>Transferaufwendungen</b>	253.288.052	272.202.751	261.198.815	-11.003.936	-4,04
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	102.570.620	108.493.023	108.804.626	311.603	0,29
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	45.561.229	43.820.485	41.498.422	-2.322.063	-5,30
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>697.461.176</b>	<b>703.190.199</b>	<b>716.995.598</b>	<b>13.805.399</b>	<b>1,96</b>
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	20.139.609	22.400.000	16.186.866	-6.213.134	-27,74
<b>Summe</b>	<b>717.600.785</b>	<b>725.590.199</b>	<b>733.182.464</b>	<b>7.592.264</b>	<b>1,05</b>

## Personal - und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten 139,1 Mio. € für aktive Beschäftigte und 13,2 Mio. € Personalrückstellungen. Die Position Personalaufwendungen beinhaltet auch 1,5 Mio. € Honoraraufwendungen. Der Haushaltsansatz bei den Versorgungsaufwendungen beträgt ca. 19,0 Mio. €.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
<b>Dienstaufwendungen Beamte</b>	30.126.776	31.944.772	31.141.165	-803.607	-2,52
<b>Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte</b>	81.556.656	79.513.258	85.704.580	6.191.322	7,79
<b>Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte</b>	0	1.449.105	0	-1.449.105	-100,00
<b>Beiträge zu Versor- gungskassen für Be- schäftigte</b>	6.386.369	6.259.516	6.699.226	439.709	7,02
<b>Beiträge zur gesetzli- chen Sozialversicherung</b>	16.202.136	15.799.933	17.285.221	1.485.287	9,40
<b>Beihilfen, Unterstü- tzungsleistungen für Beschäftigte</b>	58.217	43.000	138.988	95.988	223,23
<b>Zuführung zu Rückstel- lungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.</b>	16.211.949	17.300.000	18.407.427	1.107.427	6,40
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>150.542.103</b>	<b>152.309.585</b>	<b>159.376.607</b>	<b>7.067.022</b>	<b>4,64</b>
<b>Versorgungsaufwen- dungen</b>	<b>26.876.099</b>	<b>19.039.119</b>	<b>26.644.454</b>	<b>7.605.335</b>	<b>39,95</b>
<b>Personal- und Ver- sorgungsaufwand</b>	<b>177.418.202</b>	<b>171.348.704</b>	<b>186.021.061</b>	<b>14.672.357</b>	<b>8,56</b>

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen insgesamt um **14.672.357 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

### Die größten Abweichungsursachen sind:

- Die **Personalaufwendungen** sind um ca. 7,1 Mio. € höher als in der Planung angenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Honoraraufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. € nicht mehr, wie im Plan vorgesehen, unter dieser Position verbucht worden sind. Bereinigt um diesen Betrag ergibt sich eine Erhöhung um 8,5 Mio. €. Die Abweichung in dieser Haushaltsposition ist auf die **Tariferhöhung** und auf **Neueinstellungen** unter anderem im Bereich **Jobcenter** zurückzuführen. Weitere Abweichungen ergeben sich bei den Rückstellungen (Inanspruchnahme und Zuführung). Den Personalaufwendungen

steht die Auflösung von Personalrückstellungen gegenüber. Die Personalkostenentlastungen korrespondieren ebenfalls mit den höheren Personalaufwendungen. Unter Berücksichtigung sämtlicher Personalkostenentlastungen und -zuweisungen sowie der Auflösung von Personalrückstellungen i. H. v. 4,3 Mio. € ergibt sich eine Nettomehrbelastung i. H. v. 4,2 Mio. €. Weitere Details können dem Personalkostenbericht entnommen werden.

- Die **Versorgungsaufwendungen** sind um ca. 7,6 Mio. € höher als in der Planung angenommen. Der Mehraufwand bei den Versorgungsaufwendungen ist hauptsächlich auf höhere Versorgungszahlungen (ca. -3,1 Mio. €), eine Zuführung zur Pensionsrückstellung (ca. -4,2 Mio. €) und höhere Beihilfeaufwendungen (ca. -1 Mio. €) zurückzuführen. Diese Mehraufwendungen sind mit einer **höheren Anzahl von und älter werdenden Versorgungsempfängern** zu begründen.

### Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" in Höhe von 107,3 Mio. € beinhaltet u.a. 48,1 Mio. € für die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens. Das betrifft u.a. die Instandhaltung der Grundstücke, bauliche Anlagen und des Infrastrukturvermögens. Weitere 43,7 Mio. € entfallen auf die Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit. Weitere 1,4 Mio. € beinhalten die Unterhaltung des beweglichen Vermögens. Ca. 14 Mio. € sind für den sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwand angesetzt worden. U.a. fallen darunter Lernmittel, Schülerbeförderungskosten, Festwert Bücherei; Lehr- und Unterrichtsmittel, Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren und Dienstleistungen an.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
<b>Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhal- tung unbewegliches Vermögen</b>	54.844.313	48.141.610	54.003.434	5.861.824	12,18
<b>Unterhaltung bewe- glichen Vermögen</b>	1.544.176	1.445.732	1.502.436	56.704	3,92
<b>Erstattungen für Auf- wendungen Dritter</b>	46.684.810	43.687.959	47.274.926	3.586.967	8,21
<b>sonstiger Sach- und Dienstleistungsauf- wand</b>	15.549.773	14.049.935	16.691.879	2.641.944	18,80
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen</b>	<b>118.623.073</b>	<b>107.325.236</b>	<b>119.472.675</b>	<b>12.147.438</b>	<b>11,32</b>

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen fallen insgesamt um **12.147.438 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

## Die Abweichungen sind in verschiedenen Teilplänen entstanden:

- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** sind Mehraufwendungen bei verschiedenen Gebäudeunterhaltsleistungen und durch die Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung entstanden (ca. -6,5 Mio. €)
- im **Teilplan 1270 Rettungsdienst** sind aufgrund des Rettungsdienstbedarfsplanes Mehraufwendungen entstanden (ca. -1 Mio. €)
- Im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen und Familien** kommt es zu erheblichen Mehraufwendungen durch die Erstattungen an andere Gemeinden für die Unterbringung von Pflegekindern außerhalb Hagens (ca. -2 Mio. €). In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Transferaufwendungen im Teilplan 3630 dafür geringer ausfallen.
- im **Teilplan 5370 Abfallsammlung** sind Mehraufwendungen aufgrund von Erstattungen an verbundene Unternehmen entstanden (ca. -1 Mio. €). Hierbei sollten die Ausführungen zum Teilplan 5370 im Ertragsbereich beachtet werden.
- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** sind Mehraufwendungen bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens entstanden (ca. -1,1 Mio. €)
- **Allgemein:** Es ist zu berücksichtigen, dass aufgrund von Verschiebungen bei den Honoraraufwendungen (siehe Haushaltsposition Personalaufwendungen) diese HH-Position einen Mehraufwand in Höhe von 1,4 Mio. € ausweist.

Zu beachten ist, dass den Abweichungen überwiegend entsprechend höhere oder geringere Erträge entgegenstehen.

## Abschreibungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Abschreibungen	45.561.229	43.820.485	41.498.422	-2.322.063	-5,30

Die Abschreibungen fallen insgesamt um **-2.322.063 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größte Abweichung resultiert aus den **Abschreibungen auf Forderungen**. Diese werden nicht mehr unter der Haushaltsposition Bilanzielle Abschreibungen gebucht. Hierbei handelt es sich um eine **Verschiebung** in die Haushaltsposition sonstige ordentliche Aufwendungen.

## Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe von 272,2 Mio. € sind die größte Position auf der Aufwandsseite. Einen besonders hohen Anteil haben die Transferaufwendungen im

Produktbereich 31 "Soziale Leistungen" (69,2 Mio. €) und 36 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" (85,2 Mio. €). Im Produktbereich "21 Schulträgeraufgaben" sind unter dieser Position ca. 6,4 Mio. € für die Weiterleitung der Landeszuweisung an Träger des Ganztagsbetriebs aufgeführt. Unter Transferaufwendungen sind u.a. auch die Gewerbesteuerumlage (7,1 Mio. €), die Finanzierungsbeteiligung an den Fond Deutscher Einheit (6,7 Mio. €), die allgemeine Umlage an den Landschaftsverband (56,1 Mio. €), sowie die Umlagezahlung an den RVR (2,4 Mio. €) aufgeführt. Weitere 34,9 Mio. € fallen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen an (u.a. HVG mit 19,8 Mio. € und Theater mit 14,1 Mio. €). Die restlichen Transferaufwendungen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
<b>Umlagen an Gemeindeverbände</b>	59.163.889	58.563.282	60.927.668	2.364.386	4,04
<b>Sozialtransferaufwendungen</b>	82.845.759	94.779.300	84.384.077	-10.395.223	-10,97
<b>Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit</b>	14.383.499	13.791.346	14.745.171	953.825	6,92
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	92.435.428	102.009.723	98.089.467	-3.920.256	-3,84
<b>Sonstige Transferaufwendungen</b>	4.459.478	3.059.100	3.052.432	-6.668	-0,22
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	253.288.052	272.202.751	261.198.815	-11.003.936	-4,04

Die Transferaufwendungen fallen insgesamt um **-11.003.936 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

**Die Abweichungen sind in mehreren Teilplänen aufgetreten:**

- im **Teilplan 3113 Leistungen für Asylbewerber** sind Minderaufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, bei einmaligen Leistungen und bei der Krankenhilfe angefallen (ca. 7,1 Mio. €)
- im **Teilplan 3151 Sonstige soziale Leistungen** haben sich Mehraufwendungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ergeben (ca. -1,5 Mio. €)
- im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen und Familien** sind Minderaufwendungen für sonstige Hilfen in Einrichtungen entstanden, zu beachten ist aber, dass in diesem Teilplan auch geringere Transfererträge angefallen sind (ca. 4,6 Mio. €)
- im **Teilplan 3650 Kindertageseinrichtungen** sind durch geringere Zuschüsse an übrige Bereiche geringere Aufwendungen angefallen, dem gegenüber

stehen aber auch geringere Zuweisungen vom Land und vom Bund. Dies ist auf Bauverzögerungen zurückzuführen, so dass nicht alle Kitas rechtzeitig an den Start gegangen sind (ca. 2 Mio. €).

- im **Teilplan 5731 Wirtschaftliche Betätigung** sind durch einen geringeren Zuschuss an die HVG Minderaufwendungen entstanden. Der Zuschuss konnte gekürzt werden, da die Enervie eine Gewinnausschüttung an die HVG vor genommen hat (ca. 3,3 Mio. €)
- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** sind aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuer umlage (ca. -0,3 Mio. €) und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (ca. -0,6 Mio. €) entstanden. Außerdem hat die Landschaftsum lage zu Mehraufwendungen geführt (ca. -2,4 Mio. €).

Zu beachten ist, dass den Abweichungen überwiegend entsprechend höhere oder geringere Erträge entgegenstehen.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" beinhaltet überwiegend die Leistungsbeteiligung für Heizung/Unterkunft für Arbeitssuchende mit einem Planwert in Höhe von insgesamt 62,5 Mio. €. Weiterhin ergibt sich die Haushaltsposition aus den Ansätzen für einmalige Leistungen (ca. 1,6 Mio. €) für Arbeitssuchende und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (ca. 1,8 Mio. €). Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. € beinhalten u.a. Aus - und Fortbildung, Reisekosten und Dienstschutzkleidung. Für die Aufwendungen f. die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind ca. 12,5 Mio. € angesetzt worden. (Es fallen hier u.a. Mietaufwendungen, Prüfungen, Beratungen, Bankgebühren, etc. an). Für Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Druckkosten, Porto, IT-Netzbereitstellung, IT-Gebühren, IT-Betreuung, etc.) wurden ca. 17,3 Mio. € ange setzt. Für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sind weitere 4,8 Mio. € ge plant. Die Fraktionszuwendungen (1,1 Mio. €) und die Gewerbesteuererstattungs zinsen (0,4 Mio. €) werden ebenfalls unter dieser Position geplant. Für den Auf wand aus Wertberichtigung sind ca. 3,1 Mio. € und für die Zuschreibung von Son derposten (0,5 Mio. €) angesetzt worden.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
<b>Sonstige ordentli- che Aufwendungen</b>	<b>102.570.620</b>	<b>108.493.023</b>	<b>108.804.626</b>	<b>311.603</b>	<b>0,29</b>

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insgesamt um **311.603 €** höher aus als in der Haushaltplanung angenommen.

## Die Abweichungen sind in mehreren Teilplänen aufgetreten:

- im **Teilplan 1114 Personal- und Organisationsmanagement** sind Mehraufwendungen vor allem im Bereich der IT-Endgerätebetreuung angefallen. Es wurde eine Rückstellung für die Schlussrechnung des HABITs gebildet (ca. -1,8 Mio. €).
- im **Teilplan 3112 Soziale Leistungen SGB II** sind die Minderaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft entstanden (ca. 7,3 Mio. €). Zu beachten ist, dass die Bundesbeteiligung ebenfalls geringer ausgefallen ist.
- im **Teilplan 3650 Kindertageseinrichtungen** resultieren die Mehraufwendungen aus der Erstattung von zu viel gezahlten Beiträgen (ca. -0,9 Mio. €).
- im **Teilplan 5370 Abfallsammlung** ergeben sich die Mehraufwendungen aus der Zuschreibung zu den Sonderposten für den Gebührenausgleich (ca. -0,8 Mio. €)
- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzen** sind Mehraufwendungen aufgrund von Wertberichtigungen auf Forderungen (u.a. Verschiebung Afa auf Forderungen) und Gewerbesteuer-Erstattungszinsen entstanden (ca. -4,7 Mio. €).

Zu beachten ist, dass den Abweichungen überwiegend entsprechend höhere oder geringere Erträge entgegenstehen.

## Finanzerträge und -aufwendungen

Dieser Ansatz beinhaltet die voraussichtliche Gewinnausschüttung von verbundenen Unternehmen in Höhe von 9,2 Mio. €. Die Position „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ wurde mit 22,4 Mio. € geplant.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
<b>Finanzerträge</b>	3.712.554	9.210.400	6.918.515	-2.291.885	-24,88
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	20.139.609	22.400.000	16.186.866	-6.213.134	-27,74
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-16.427.055</b>	<b>-13.189.600</b>	<b>-9.268.351</b>	<b>3.921.249</b>	<b>29,73</b>

Das Finanzergebnis fällt insgesamt um **3.921.249 €** besser aus als in der Haushaltplanung angenommen.

Da auch in 2019 die Europäische Zentralbank weiter an dem **niedrigen Zinsniveau** festgehalten hat, sind die Kreditzinsen mit ca. 6,2 Mio. € deutlich unter der Planung geblieben. Weiterhin sind bei den Finanzerträgen Mehrerträge durch **Negativzinsen** i. H. v. ca. 0,6 Mio. € und Mindererträge im **Teilplan 5731 Wirtschaftliche Betätigungen** i. H. v. -2,9 Mio. € (überwiegend geringere **Ausschüttung durch die Sparkasse**) zu verzeichnen.

Zu beachten ist, dass den Abweichungen überwiegend entsprechend höhere oder geringere Erträge/ Aufwendungen entgegenstehen.

## 2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

### 2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
<b>1 - Steuern und ähnliche Abgaben</b>	270.078.086	270.636.672	277.766.900	7.130.228	2,63
<b>2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	236.182.070	242.792.834	236.601.698	-6.191.136	-2,55
<b>3 - Sonstige Transfereinzahlungen</b>	10.306.433	9.236.154	6.259.961	-2.976.193	-32,22
<b>4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	65.430.305	61.739.129	65.446.821	3.707.692	6,01
<b>5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	4.949.651	5.160.650	5.379.853	219.202	4,25
<b>6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	70.324.050	65.086.010	66.780.494	1.694.484	2,60
<b>7 - Sonstige Einzahlungen</b>	29.417.478	23.796.611	27.002.281	3.205.670	13,47
<b>8 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	3.722.240	9.210.400	6.838.549	-2.371.851	-25,75
<b>9 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>690.410.314</b>	<b>687.658.461</b>	<b>692.076.556</b>	<b>4.418.096</b>	<b>0,64</b>
<b>10 - Personalauszahlungen</b>	138.371.280	139.103.892	143.595.148	4.491.256	3,23
<b>11 - Versorgungsauszahlungen</b>	21.193.382	20.089.119	19.053.565	-1.035.554	-5,15
<b>12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	110.276.081	107.160.636	119.098.576	11.937.939	11,14
<b>13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen</b>	20.506.100	22.400.000	18.102.204	-4.297.796	-19,19
<b>14 - Transferauszahlungen</b>	251.127.071	272.202.751	257.631.139	-14.571.612	-5,35
<b>15 - Sonstige Auszahlungen</b>	98.432.438	104.554.724	99.073.674	-5.481.050	-5,24
<b>16 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>639.906.353</b>	<b>665.511.122</b>	<b>656.554.306</b>	<b>-8.956.816</b>	<b>-1,35</b>
<b>17 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>50.503.961</b>	<b>22.147.338</b>	<b>35.522.250</b>	<b>13.374.912</b>	<b>60,39</b>

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
<b>18 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	32.211.570	46.645.930	31.110.114	-15.535.816	-33,31
<b>19 - Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen</b>	1.881.268	1.262.000	3.016.208	1.754.208	139,00
<b>21 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>	1.305.063	412.240	241.030	-171.210	-41,53
<b>22 - Sonstige Investitions-einzahlungen</b>	234.426	195.900	169.128	-26.772	-13,67
<b>23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>35.632.327</b>	<b>48.516.070</b>	<b>34.536.480</b>	<b>-13.979.590</b>	<b>-28,81</b>
<b>24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	997.410	2.366.036	704.792	-1.661.244	-70,21
<b>25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	21.053.215	48.675.011	23.121.128	-25.553.883	-52,50
<b>26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	2.133.973	5.252.400	2.824.145	-2.428.255	-46,23
<b>27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</b>	75.000	--	--	--	--
<b>28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen</b>	779.719	75.000	750.068	675.068	900,09
<b>29 - Sonstige Investitions-auszahlungen</b>	845.907	--	260.417	260.417	--
<b>30 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>25.885.224</b>	<b>56.368.447</b>	<b>27.660.551</b>	<b>-28.707.896</b>	<b>-50,93</b>
<b>31 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.747.103</b>	<b>-7.852.377</b>	<b>6.875.929</b>	<b>14.728.306</b>	<b>187,56</b>
<b>32 - Finanzmittelüber-schuss /-fehlbetrag</b>	<b>60.251.064</b>	<b>14.294.961</b>	<b>42.398.179</b>	<b>28.103.218</b>	<b>196,60</b>
<b>33 - Aufnahme und Rück-flüsse von Darlehen</b>	5.647.551	13.860.000	6.854.948	-7.005.052	-50,54
<b>34 - Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssiche- rung</b>	1.056.820.496	--	1.375.124.730	1.375.124.730	--
<b>35 - Tilgung und Gewäh-rung von Darlehen</b>	8.515.114	9.248.757	12.571.099	3.322.342	35,92
<b>36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	1.111.076.840	--	1.413.522.203	1.413.522.203	--
<b>37 - Saldo aus Finanz-rungstätigkeit</b>	<b>-57.123.907</b>	<b>4.611.243</b>	<b>-44.113.623</b>	<b>-48.724.866</b>	<b>-1.056,65</b>
<b>38 - Änderung Bestand eigener Finanzmittel</b>	<b>3.127.156</b>	<b>18.906.204</b>	<b>-1.715.444</b>	<b>-20.621.648</b>	<b>-109,07</b>

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von ca. **35,5 Mio. €** ab. Die positive Abweichung zum Plan beträgt **13,4 Mio. €**. Die Abweichung resultiert zum einen aus höheren Einzahlungen und zum anderen aus geringeren Auszahlungen.

Auf der Einzahlungsseite beträgt die positive Abweichung zum Plan ca. **4,4 Mio. €**, während sie auf der Auszahlungsseite ca. **9 Mio. €** ausmacht.

Auf der **Einzahlungsseite** wurde die positive Abweichung durch die höhere **Gewerbesteuer** in Höhe von **4,9 Mio. €** und den Anteil an der **Umsatzsteuer** in Höhe von **2,6 Mio. €** beeinflusst. Auch bei den **Benutzungs-, Verwaltungs- und Abfallgebühren** wurde eine Verbesserung von **3,7 Mio. €** erzielt. Betrachtet man nun die **Mindereinzahlungen** im Bereich der **Zuweisungen vom Land** in Höhe von **10,4 Mio. €** und die Mindereinzahlungen bei den **Zuweisungen von Gemeinden** von **2 Mio. €** wird erkennbar, dass die Verbesserung auf der Einzahlungsseite in Höhe von **4,4 Mio. €** aus einer Vielzahl von Sachverhalten resultiert. Hierzu zählen **Erstattungen** im Rahmen der **Straßenreinigung** (ca. **1 Mio. €**), bei der **Gebäudewirtschaft** (ca. **1,4 Mio. €**); beim **Unterhaltsvorschuss** (ca. **1,1 Mio. €**), die **Einzahlungen** die auf dem **Verwahrkonto** liegen (ca. **1,1 Mio. €**), höhere **Erstattungen** bei der **Grundsicherung nach SGB XII** (ca. **1,2 Mio. €**).

Auf der **Auszahlungsseite** ist die positive Abweichung gegenüber dem Plan eindeutiger bestimmten Bereichen zuzuordnen. Im Bereich der **Personal- und Versorgungsauszahlungen** kam es zu Mehrauszahlungen in Höhe von **3,5 Mio. €**. Zu Minderauszahlungen kam es beim **Zuschuss an die HVG** in Höhe von **3,3 Mio. €** und bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt** im Bereich **Asyl** in Höhe von **4,9 Mio. €**, bei den **Zinsen** in Höhe von **4,3 Mio. €**.

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung werden bei der Finanzrechnung nur zahlungswirksame Vorgänge berücksichtigt. Dadurch entstehen große Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen) und dem Saldo aus der Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen).

Der positive **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Finanzrechnung) beträgt **35,5 Mio. €**. Das positive **Gesamtergebnis** (Ergebnisrechnung) schließt hingegen mit **4,4 Mio. €** ab. Der Unterschied zur Finanzrechnung liegt darin, dass nichtzahlungswirksame Vorgänge sich ergebniswirksam darstellen. U.a. ergeben sich Abweichungen zur Finanzrechnung insbesondere auf der Aufwandsseite durch Abschreibungen, sowie weiteren nichtzahlungswirksamen Sachverhalten wie Personal- und Versorgungsrückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Wertveränderung auf Sachanlagen, Wertberichtigung auf Forderungen und Zuführung zu Sonderposten.

## 2.2.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

### Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	32.211.570	46.645.930	31.110.114	-15.535.816	-33,31
<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden</b>	1.835.846	1.250.000	3.009.038	1.759.038	140,72
<b>Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens</b>	45.422	12.000	7.170	-4.830	-40,25
<b>Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen</b>	3.492	--	0	0	--
<b>Rückflüsse von Ausleihungen</b>	211.982	195.900	169.128	-26.772	-13,67
<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>	1.305.063	412.240	241.030	-171.210	-41,53
<b>Sonstige investive Einzahlungen</b>	18.951	--	--	--	--
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>35.632.327</b>	<b>48.516.070</b>	<b>34.536.480</b>	<b>-13.979.590</b>	<b>-28,81</b>
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>	779.719	75.000	750.068	675.068	900,09
<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	997.410	2.366.036	704.792	-1.661.244	-70,21
<b>Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen</b>	2.133.973	5.252.400	2.824.145	-2.428.255	-46,23
<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</b>	75.000	--	--	--	--
<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	21.053.215	48.675.011	23.121.128	-25.553.883	-52,50
<b>Gewährung von Ausleihungen</b>	--	--	520	520	--
<b>Sonstige investive Auszahlungen</b>	845.907	--	259.897	259.897	--
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>25.885.224</b>	<b>56.368.447</b>	<b>27.660.551</b>	<b>-28.707.896</b>	<b>-50,93</b>

## **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen -14 Mio. € unter dem Haushaltssatz. Die Hauptabweichungen liegen in den geringeren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land (ca. -13,9 Mio. €), vom Bund (ca. -5,8 Mio. €) und den höheren Einzahlungen von Gemeinden (+3,2 Mio. €). Die Veräußerung von Grundstücken führt zu Mehreinzahlungen (ca. +1,8 Mio. €).

## **Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich**

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen ca. -28,7 Mio. € unter dem Planansatz. Hauptursache sind die nicht getätigten Auszahlungen für Baumaßnahmen, die mit 25,6 Mio. € 89% der Abweichung ausmachen. Des Weiteren liegen die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen mit ca. 2,4 Mio. € und die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken mit ca. 1,7 Mio. € unter Plan.

### **2.2.3 Investitionsmaßnahmen in 2019**

<b>Hochbaumaßnahmen</b>	<b>Betrag in TEUR</b>
Umbau Lutherkirche	3.187
Ern. Lüftungsanlage Sporth. Mittelstadt	1.422
Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	840
Baukosten Neubau Kita Volmeaue	837
GS Helfe (Gute Schule 2020)	707
GS Goethe (Gute Schule 2020)	641
BK Käthe-Kollwitz (Gute Schule 2020)	536
Baukosten Neu- und Anbau Kitas	463
Kita Cunostr. 106, Fassade/Dach	461
Umbau Polizeiwache Hohenlimburg	290
BK Cuno I + II (Gute Schule 2020)	198
Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020)	198
Stadthalle - Umbau Gastronomie	161
Sonstige Problemimmobilien	154
Problemimmobilien	153
Aussenspielfläche KITA Cunostr.	148
Herrichtung Mensa Sekundarsch. Altenhagen	145

Fassade Verwaltungshochhaus	108
Kaufmannsschule I (Gute Schule 2020)	81
GS Freiherr-vom-Stein (Gute Schule 2020)	79
Sanierung Lüftungsanlage Novys	60
<b>Summe</b>	<b>10.869</b>

<b>Tiefbaumaßnahmen</b>	<b>Betrag in TEUR</b>
Bahnhofshinterfahrung	5.092
Inst. Straßen GVFG Ennepet Str. II	1.936
Straßenerneuerung Buschmühlenstr.	912
Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt	856
Straßenerneuerung Am Ischeland	516
Ern. Straßenüberführung Lückoge	309
Straßenerneuerung Detmolder Str.	258
Verkehrszeichen u. -Einrichtungen	230
Straßenerneuerung Ruhrstr.	205
Verbreiterung Marktbrücke MärkischerRing	131
Erneuerung Lichtsignalanlagen	120
Reaktivierung von Gewerbebrachen	115
Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung	105
Straßenerneuerung Schlössersbusch	94
Verwendung Stellplatzablösebeträge	61
Straßenerneuerung	52
<b>Summe</b>	<b>10.992</b>

<b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>Betrag in TEUR</b>
Sportanlage Boele/Kabel/Helfe(Gute Schule)	529
Inv.-Zuschüsse KITAS/Einz. Konnexmittel	496
Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	421

Kinder- und Jugendpark Haspe	418
Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege	175
Investitionszuschüsse an Vereine	99
Bushaltestellen (ÖPNVG)	83
Bolzplatz Dortmunder Str./Posener Str.	83
<b>Summe</b>	<b>2.304</b>

## 2.3 Ergebnis der Haushaltssanierung

Im Vergleich mit dem Jahr 2018 war für das Jahr 2019 eine Senkung des Konsolidierungsvolumens um rd. 0,27 Mio. € auf 77.256.320 € geplant worden, die größtenteils, und zwar mit ca. 72 %, durch 10 Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden sollten.

Tatsächlich beläuft sich der Konsolidierungserfolg für das Jahr 2019 auf 80.100.202 €. Er übersteigt die Planung um 2.843.882 €.

Die Verbesserung von 2.843.882 € gegenüber dem Planwert von 77.256.320 € wurde durch 6.578.873 € Aufwandsminderungen und Mehrerträge erzielt, denen Aufwandsteigerungen und Mindererträge von 3.734.991 € gegenüberstehen.

## 3 Vermögens- und Schuldenlage

### Entwicklung Jahresergebnis und Eigenkapital

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2019 ein positives Eigenkapital in Höhe von 4.337.731,61 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2019 von 4.412.337,16 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit negativem Ergebnis in Höhe von 74.605,55 €.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeiträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 98.202.667,46 €.

Die Eigenkapitalverbesserung 2019 in Höhe von 4.337.731,61 € auf der Passivseite wird auf die Aktivseite umgebucht und verringert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 93.864.935,85 €.

## Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz der Stadt Hagen zum 31.12.2019 weist bei einer Bilanzsumme von 2.192,46 Mio. € die nachstehende Struktur auf.

Die Aktiva und Passiva sind nach Liquidität und Fristigkeiten gegliedert (vertikale Auswertung) und berücksichtigen den Runderlass des Innenministers zur Anwendung des NKF-Kennzahlensets NRW. Die NKF-Kennzahlen werden unter Ziffer 4.2 einzeln aufgeführt und beschrieben.

	Aktiva (Mittelverwendung)	31.12.2019		31.12.2018		+/-
		Mio. EUR	Bilanz- summe %	Mio. EUR	Bilanz- summe %	
+	Immaterielles Vermögen	0,08	0,00%	0,08	0,00%	0,00
+	Sachanlagen	1.427,92	65,13%	1.442,02	65,58%	-14,10
	davon Infrastrukturvermögen	671,81	30,64%	690,88	31,42%	-19,07
+	Finanzanlagen	458,32	20,90%	458,47	20,85%	-0,15
+	langfristige Forderungen	16,74	0,76%	12,67	0,58%	4,07
=	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>1.903,06</b>	<b>86,80%</b>	<b>1.913,24</b>	<b>87,01%</b>	<b>-10,18</b>
+	mittelfristige Forderungen	40,88	1,86%	27,92	1,27%	12,95
=	<b>Mittelfristiges Vermögen</b>	<b>40,88</b>	<b>1,86%</b>	<b>27,92</b>	<b>1,27%</b>	<b>12,95</b>
+	Vorräte	0,27	0,01%	0,26	0,01%	0,01
+	kurzfristige Forderungen	130,95	5,97%	134,72	6,13%	-3,78
+	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
+	Liquide Mittel	3,42	0,16%	4,57	0,21%	-1,15
+	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20,02	0,91%	20,01	0,91%	0,01
+	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	93,86	4,28%	98,20	4,47%	-4,34
=	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>248,52</b>	<b>11,34%</b>	<b>257,76</b>	<b>11,72%</b>	<b>-9,24</b>
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>2.192,46</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.198,93</b>	<b>100,00%</b>	<b>-6,47</b>

	Passiva (Mittelherkunft)	31.12.2019		31.12.2018		+/-
		Mio. EUR	Bilanz- summe %	Mio. EUR	Bilanz- summe %	
+	Eigenkapital	-	0,00%	0,00	0,00%	0,00
+	Allgemeine Rücklage	-	0,00%	0,00	0,00%	0
+	Ausgleichsrücklage	-	0,00%	0,00	0,00%	0,00
	Sonderposten Zuwendungen/Beiträge (Bilanzanalytisches Eigenkapital nach Aufl.Sopo)	427,51	19,50%	437,48	19,90%	-9,97
+	Sonstige Sonderposten	32,61	1,49%	32,68	1,49%	-0,07
+	kurzfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	31,49	1,44%	24,79	1,13%	<b>6,70</b>

<b>+</b>	langfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	5,05	0,23%	5,61	0,26%	-0,56
<b>=</b>	<b>Wirtschaftliches Eigenkapital*</b>	<b>496,66</b>	<b>22,65%</b>	<b>500,57</b>	<b>22,76%</b>	<b>-3,90</b>
<b>+</b>	Kurzfristige Rückstellungen	33,78	1,54%	23,18	1,05%	10,60
<b>+</b>	Kurzfristige Verbindlichkeiten	253,86	11,58%	270,98	12,32%	-17,12
<b>=</b>	<b>Kurzfristiges Fremdkapital**</b>	<b>287,64</b>	<b>13,12%</b>	<b>294,16</b>	<b>13,38%</b>	<b>-6,52</b>
<b>+</b>	Sonderposten Gebührenausgleich	1,73	0,08%	3,11	0,14%	-1,38
	Mittelfristige Rückstellungen (Instandhaltung, Altersteilzeit)	9,99	0,00	10,68	0,00	-0,69
<b>+</b>	Mittelfristige Verbindlichkeiten	588,34	26,83%	492,36	22,39%	95,99
<b>=</b>	<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>600,06</b>	<b>27,37%</b>	<b>506,14</b>	<b>23,02%</b>	<b>93,92</b>
<b>=</b>	Langfristige Rückstellungen (Pensionsrückstellungen)	360,29	16,43%	346,62	15,76%	13,67
<b>+</b>	Langfristige Verbindlichkeiten	447,80	20,42%	551,46	25,08%	103,65
<b>=</b>	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>808,10</b>	<b>36,86%</b>	<b>898,08</b>	<b>40,84%</b>	<b>-89,98</b>
<b>=</b>	<b>Gesamtes Fremdkapital</b>	<b>1.695,80</b>	<b>77,35%</b>	<b>1.698,37</b>	<b>77,24%</b>	<b>-2,58</b>
<b>=</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>2.192,46</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.198,94</b>	<b>100,00%</b>	<b>-6,48</b>

\*Kurzfristig bis zu 1 Jahr, mittelfristig länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren, langfristig länger als 5 Jahre

## Vermögensstruktur

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft, welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hagen befindet. Sie ist nach dem Grad der Liquidität in der Bilanz angeordnet (vertikale Auswertung). Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögens dar.

Das langfristige Vermögen besteht überwiegend aus den Sach- und Finanzanlagen in Höhe von 1.903,06 Mio. €, welches 86,80 % der Aktiva ausmacht.

Diesem stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel in Höhe von 1.210.90 Mio. € gegenüber (Wirtschaftliches Eigenkapital plus langfristiges Fremdkapital, abzüglich dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag). Es ist folglich nur mit 63,63 % der Passiva langfristig finanziert.

Der letzte Posten auf der Aktivseite stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dar. Es wird dadurch die seit 2013 eingetretene bilanzielle Überschuldung der Stadt Hagen aufgezeigt.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeiträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 98,20 Mio. €. Die Eigenkapitalverbesserung 2019 in Höhe von 4,41 Mio. € verringert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 93,86 Mio. €. Die Verbesserung resultiert in 2019 überwiegend aus dem positiven Jahresergebnis 2019 in Höhe von 4,4 Mio. €.

## Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag des Jahres 2019 bestanden Bürgschaften i. H. v. ca. 105,5 Mio. €. Im Vergleich zum Jahr 2018 kann demnach eine Reduktion i. H. v. ca. 3,7 Mio. € verzeichnet werden. Im Rahmen von Bürgschaften bürgt die Stadt Hagen bei Kreditaufnahmen für verbundene Unternehmen. Die aufgenommenen Kredite werden in der Regel getilgt. Sofern keine neuen Kredite aufgenommen werden, sinkt der Wert der Bürgschaften und somit das Haftungsrisiko.

### 3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beträgt zum 31.12.2019 rd. 989 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand um rd. 36 Mio. € reduziert. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 konnte damit insgesamt ein Kreditvolumen in Höhe von rd. 174 Mio. € abgebaut und die Gesamtsumme der Liquiditätskredite unter 1 Mrd. € gesenkt werden.

Das Kreditportfolio wird auf Grundlage des vom Rat und Haupt- und Finanzausschuss für das Gesamtportfolio beschlossenen Limitsystems gesteuert. Durch den Abschluss langfristiger Kredite werden das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko reduziert. Bei den Liquiditätskrediten wird das maximale Laufzeitenband von 10 Jahren vollständig ausgenutzt, die Fälligkeiten werden dabei auf alle Jahre innerhalb dieses Laufzeitenbandes verteilt. Entsprechend des Krediterlasses NRW ist der Anteil von Krediten mit Zinsbindungen über einer Laufzeit von einem Jahr und länger auf 75 % beschränkt. Die Duration des Gesamtportfolios ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken und liegt zum 31.12.2019 bei 3,96 Jahren (2018: 4,29 Jahre). Das Zinsrisiko sollte dadurch nicht wesentlich beeinflusst werden, da die EZB die Leitzinsen voraussichtlich für eine längere Zeit auf dem niedrigen Niveau belassen wird.

Das niedrige Zinsniveau hat in 2019 dazu geführt, dass Kredite in allen Laufzeiten zu vergleichsweise niedrigen Zinssätzen abgeschlossen werden konnten. Der Durchschnittszins für das Gesamtportfolio ist dadurch von 1,56 % auf 1,37 % gesunken. Unter Berücksichtigung der durch negativ verzinsten Liquiditätskredite erzielten Einnahmen konnte der Zinsaufwand im Vergleich zu den Vorjahren deutlich reduziert werden.

### 3.2 Entwicklung der Investitionskredite

Durch einen Überschuss von voraussichtlich 6.875.929 € in der Investitionstätigkeit, war für den allgemeinen Investitionshaushalt keine Aufnahme von Krediten notwendig.

Es wurden in 2019 Kredite in Höhe von insgesamt 9.550.750 € getilgt.

Für den investiven Haushalt wurden lediglich 3.834.600 € für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ von der NRW-Bank aufgenommen.

## 4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

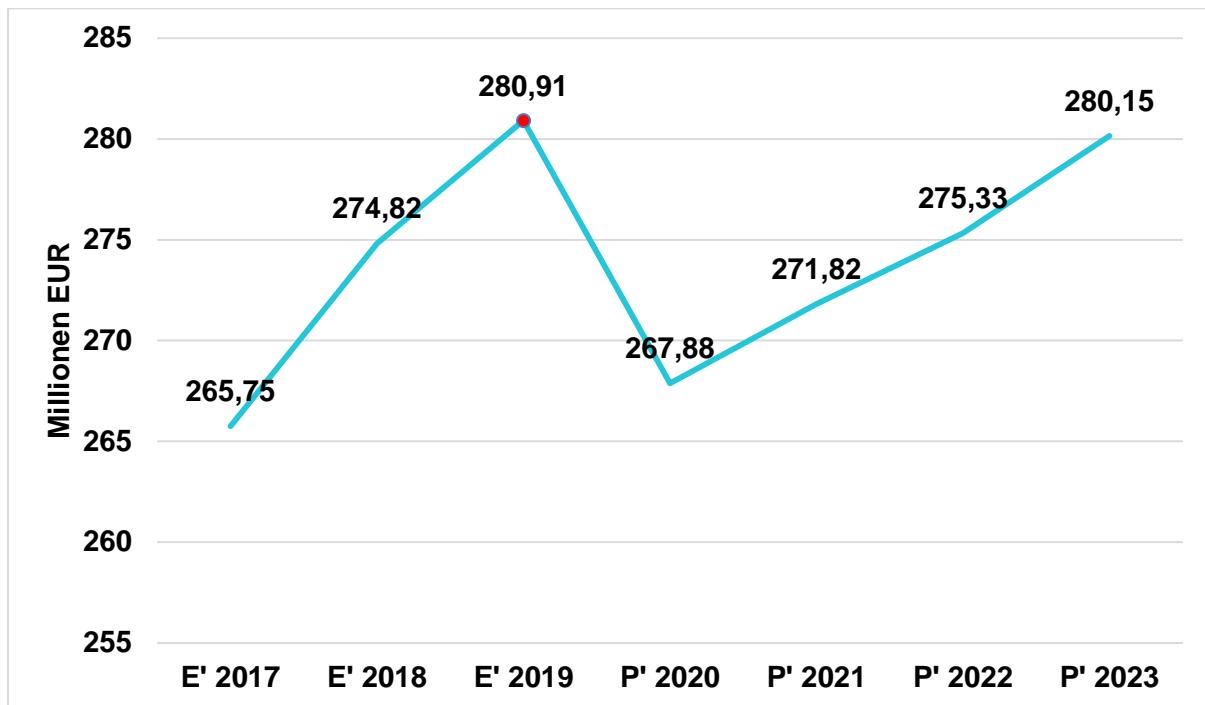
### 4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

#### 4.1.1 Steuern

##### Steuern im Zeitverlauf

	E'2017	E'2018	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023
<b>Grundsteuer A</b>	97.041	97.563	98.750	98.000	98.000	98.000	98.000
<b>Grundsteuer B</b>	48.495.240	48.800.547	48.869.725	49.000.000	49.000.000	49.146.400	49.293.239
<b>Gewerbesteuer</b>	110.898.133	111.309.449	113.448.742	100.000.000	100.000.000	98.000.000	97.000.000
<b>Anteil Einkommenssteuer</b>	74.709.210	78.373.826	80.956.633	84.217.158	87.417.410	92.137.950	97.113.339
<b>Anteil Umsatzsteuer</b>	15.907.510	19.243.119	21.333.102	19.329.515	19.754.765	20.169.615	20.593.177
<b>Vergnügungssteuer</b>	5.256.621	5.443.719	5.219.145	5.400.000	5.400.000	5.400.000	5.400.000
<b>Hundesteuer</b>	1.759.435	1.749.170	1.746.670	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000
<b>Steuer auf sexuelle Vergnügungen</b>	23.760	26.025	29.814	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>Wettbürosteuern</b>	60.400	192.128	241.473	190.000	190.000	190.000	190.000
<b>Ausgleichsleistungen</b>	8.538.494	9.580.045	8.970.481	7.876.105	8.192.353	8.417.182	8.689.579
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	265.745.844	274.815.590	280.914.535	267.880.778	271.822.528	275.329.147	280.147.334

## Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



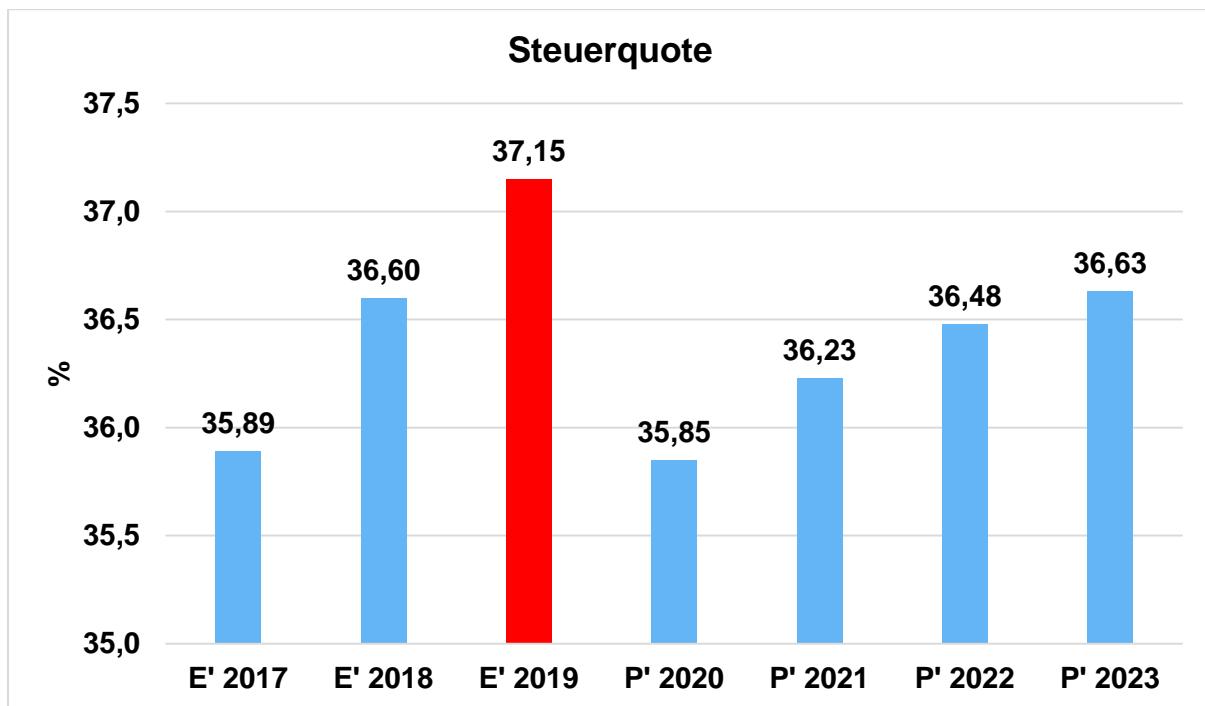
### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

Die Steuerquote sollte möglichst hoch sein.

### Berechnung:

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierung Fonds Dt. Einheit}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierung Fonds Dt. Einheit}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um 0,55 %-Punkte zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf die positive Entwicklung der Gewerbesteuer zurückzuführen.

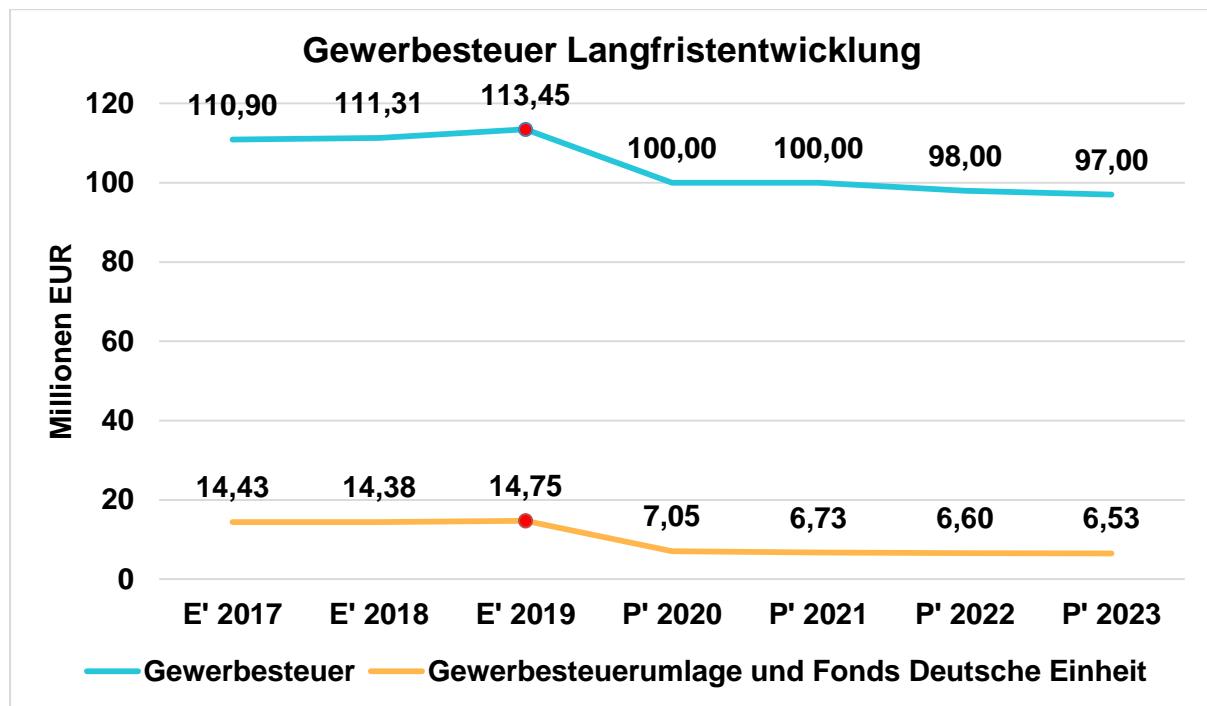
#### 4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die **Entwicklung der Hebesätze**:

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hebesatz Grundsteuer A	375	375	375	375	375	375
Hebesatz Grundsteuer B	750	750	750	750	750	750
Hebesatz Gewerbesteuer	520	520	520	520	520	520

#### Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens stellt die Gewerbesteuer eine tragende Säule auf der Ertragsseite des Haushaltes dar. Die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit korrespondieren mit den Gewerbesteuereinträgen. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



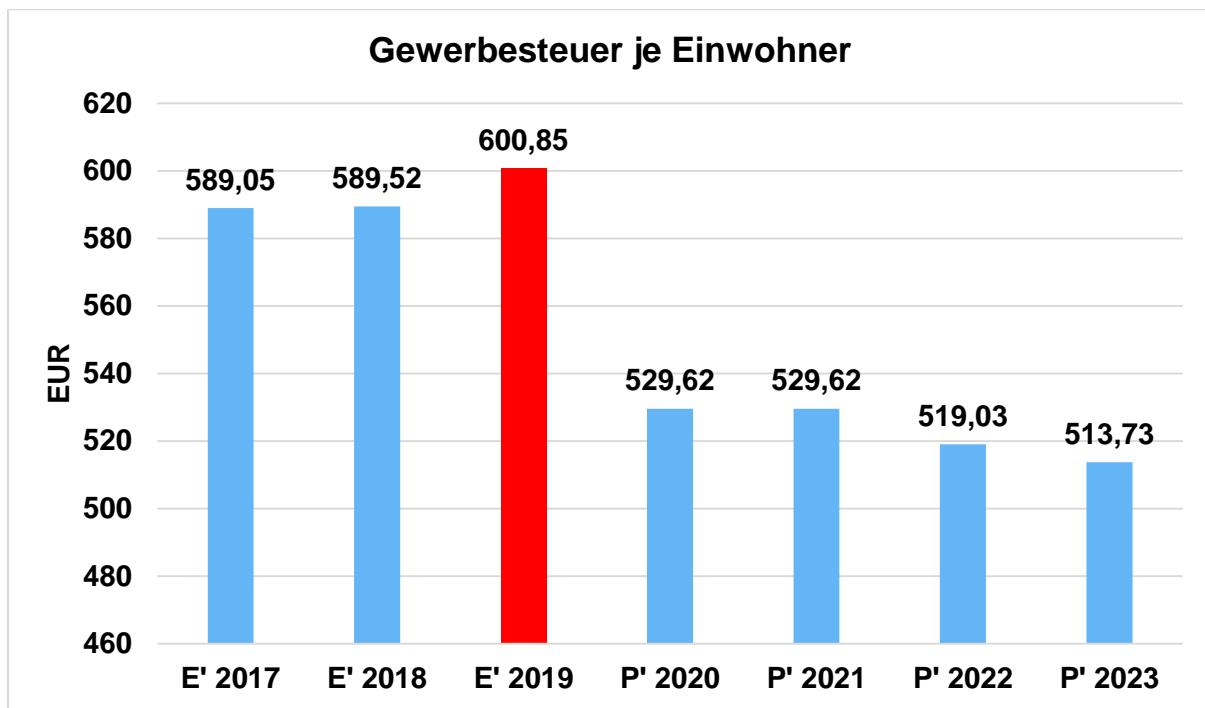
### Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet.

Die Gewerbesteuer je Einwohner sollte eine steigende Tendenz haben, mindestens aber auf einem Niveau bleiben.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Gewerbesteuer}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



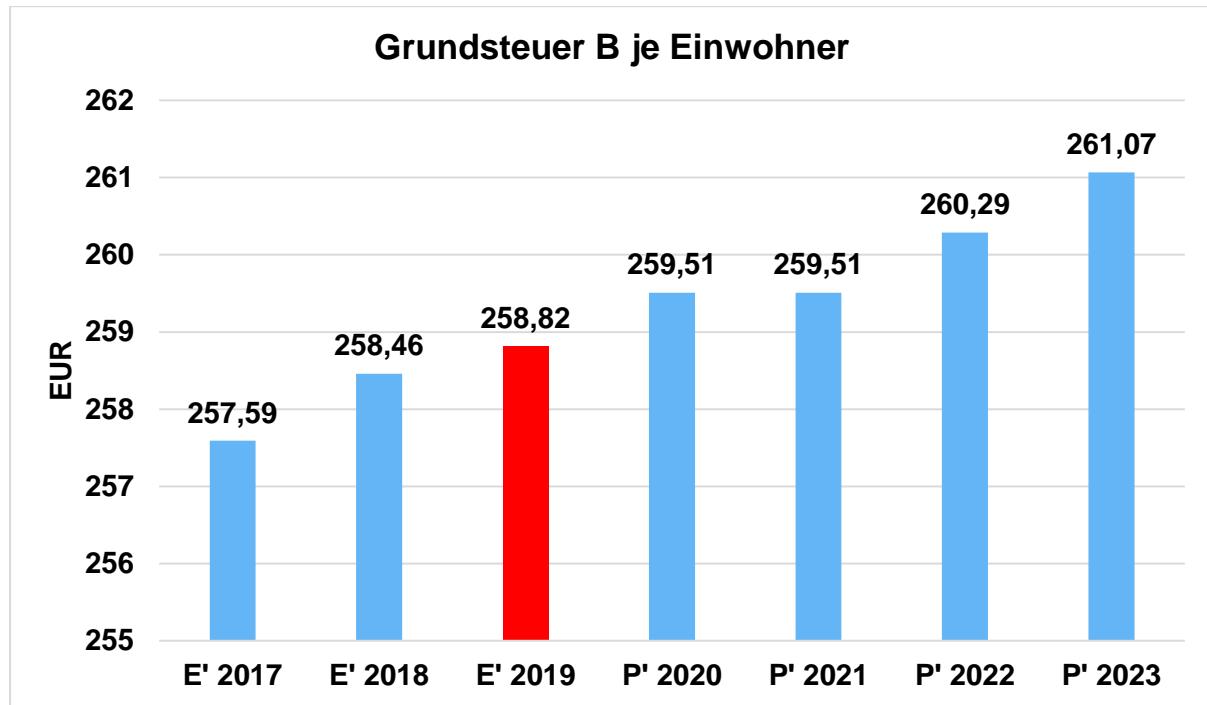
Die Gewerbesteuer je Einwohner stellt im Jahr 2019 aufgrund der positiven Konjunkturlage ein erfreuliches Ergebnis dar. Im Vergleich zum Vorjahr kann ein weiterer Anstieg dieser Kennzahl verzeichnet werden.

### Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an.

#### Berechnung:

$$\frac{\text{Grundsteuer B}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Die Grundsteuer B verzeichnet bezogen auf den einzelnen Einwohner bei gleichbleibendem Hebesatz einen leichten Anstieg, bleibt im Zeitverlauf aber ungefähr auf einem Niveau.

#### 4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

##### Gemeinschaftssteuern

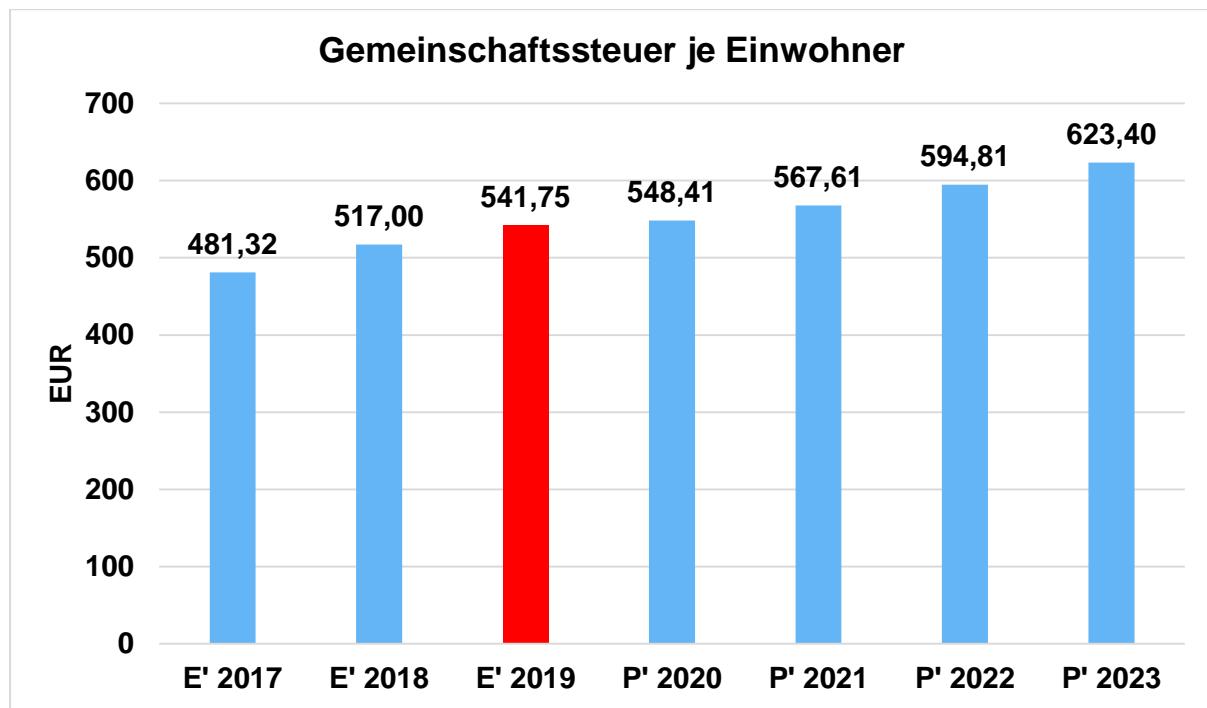
	E'2017	E'2018	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023
Anteil Einkommensteuer	74.709.210	78.373.826	80.956.633	84.217.158	87.417.410	92.137.950	97.113.339
Anteil Umsatzsteuer	15.907.510	19.243.119	21.333.102	19.329.515	19.754.765	20.169.615	20.593.177

##### Gemeinschaftssteuer je Einwohner

Die Gemeinschaftssteuer je Einwohner setzt sich aus den jeweiligen Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer zusammen und wird dann in Relation zu den Einwohnern gesetzt.

##### Berechnung:

$$\frac{\text{Anteil Einkommenssteuer} + \text{Anteil Gewerbesteuer}}{\text{Einwohner}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Kennzahl um 4,79%.

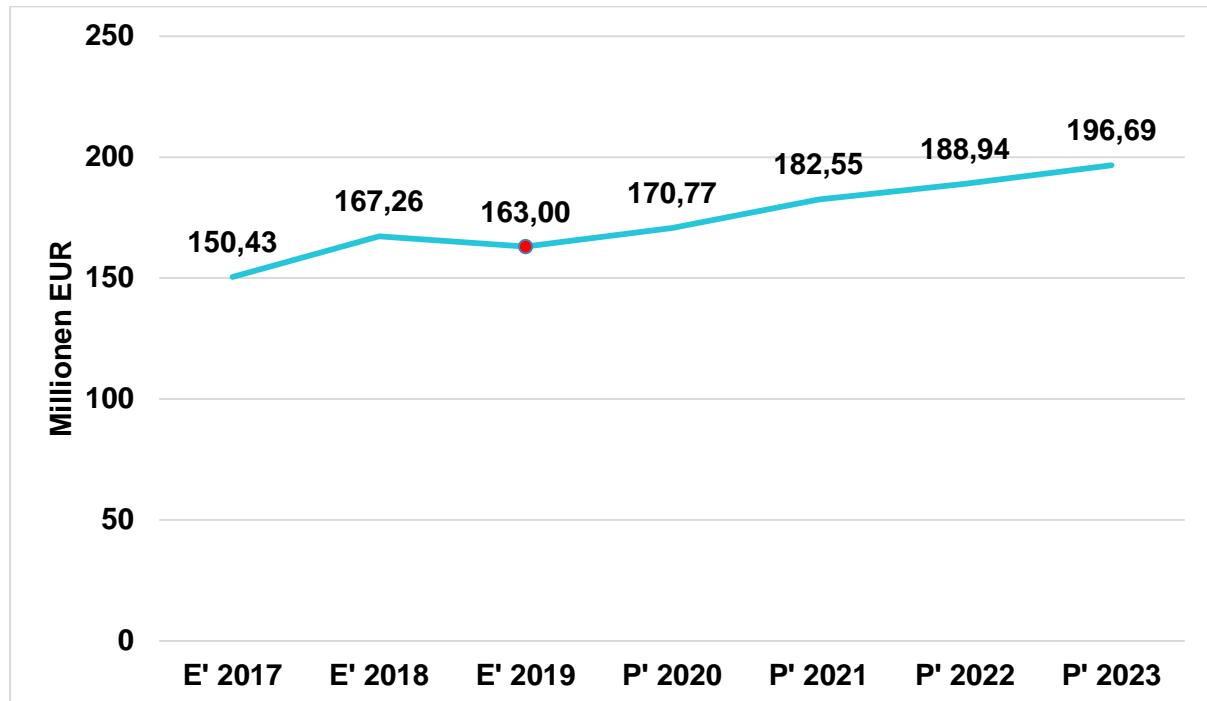
#### 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

##### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E'2017	E'2018	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.709.209	261.117.735	256.449.021	275.422.771	279.756.196	281.245.718	286.076.013
davon Schlüsselzuweisungen	150.426.214	167.259.437	162.999.285	170.769.976	182.553.104	188.942.463	196.689.104
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	28.070.418	20.512.998	13.315.455	6.477.789	--	--	--
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	55.315.573	58.235.018	64.702.612	82.866.483	82.304.414	77.504.362	75.159.297
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	14.849.574	15.110.282	14.414.642	15.308.523	14.898.678	14.798.893	14.227.612
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	1.047.430	--	1.017.028	--	--	--	--

## Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



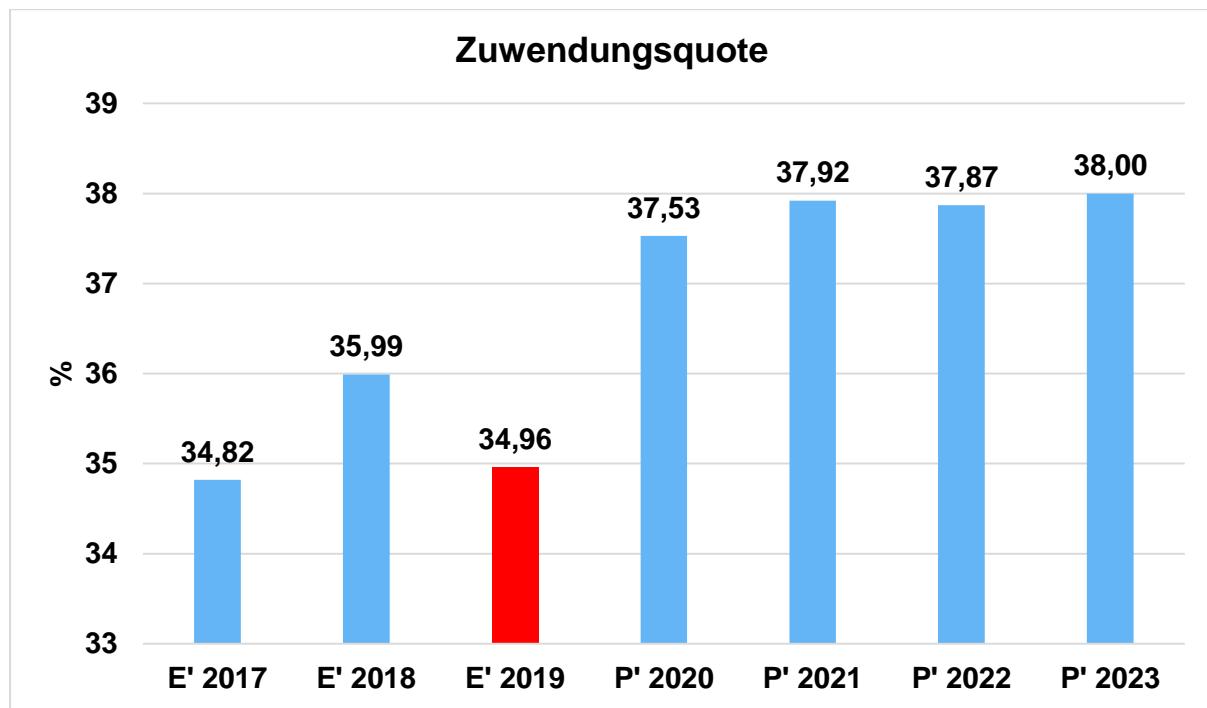
## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote sollte möglichst niedrig sein.

## Berechnung:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Kennzahl um etwa 1,03%-Punkte auf eine Quote von 34,96%.

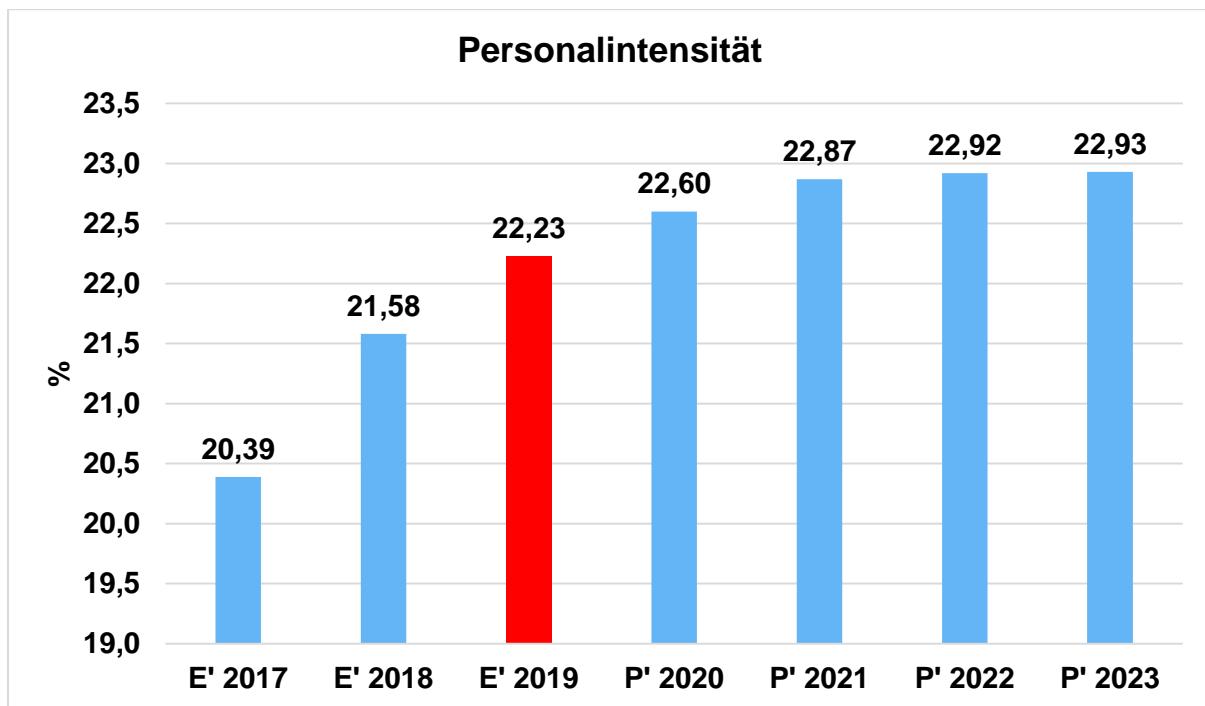
#### 4.1.3 Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Die Personalintensität sollte möglichst niedrig sein.

#### Berechnung:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um 0,65%-Punkte auf 22,23% zu erkennen. Die Personalaufwendungen sind im Jahr 2019 vor allem aufgrund der Tarifsteigerung gestiegen.

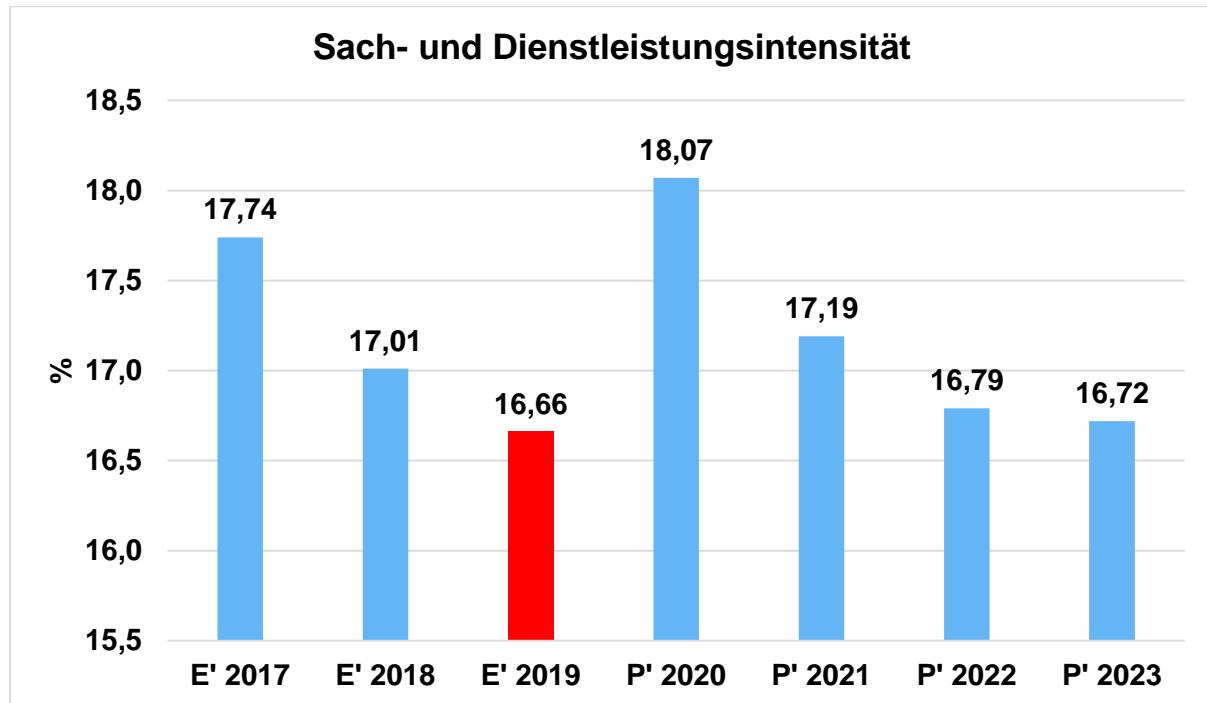
#### 4.1.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Sach- u. Dienstleistungsintensität sollte möglichst niedrig sein. Eine isolierte Be- trachtung der Kennzahl bzw. der Haushaltsposition Sach- und Dienstleistungsau- wendungen ist nicht zielführend, da diese Haushaltsposition u.a. mit Kostenerstat- tungen auf der Ertragsseite korrespondiert. Eine hohe Intensität ist demnach nicht unbedingt negativ zu betrachten. Eine genaue Aussage lässt sich nur über eine De- tailanalyse treffen.

#### Berechnung:

$$\frac{\text{Aufwand für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die Sach- und Dienstleistungsintensität sinkt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,35%-Punkte.

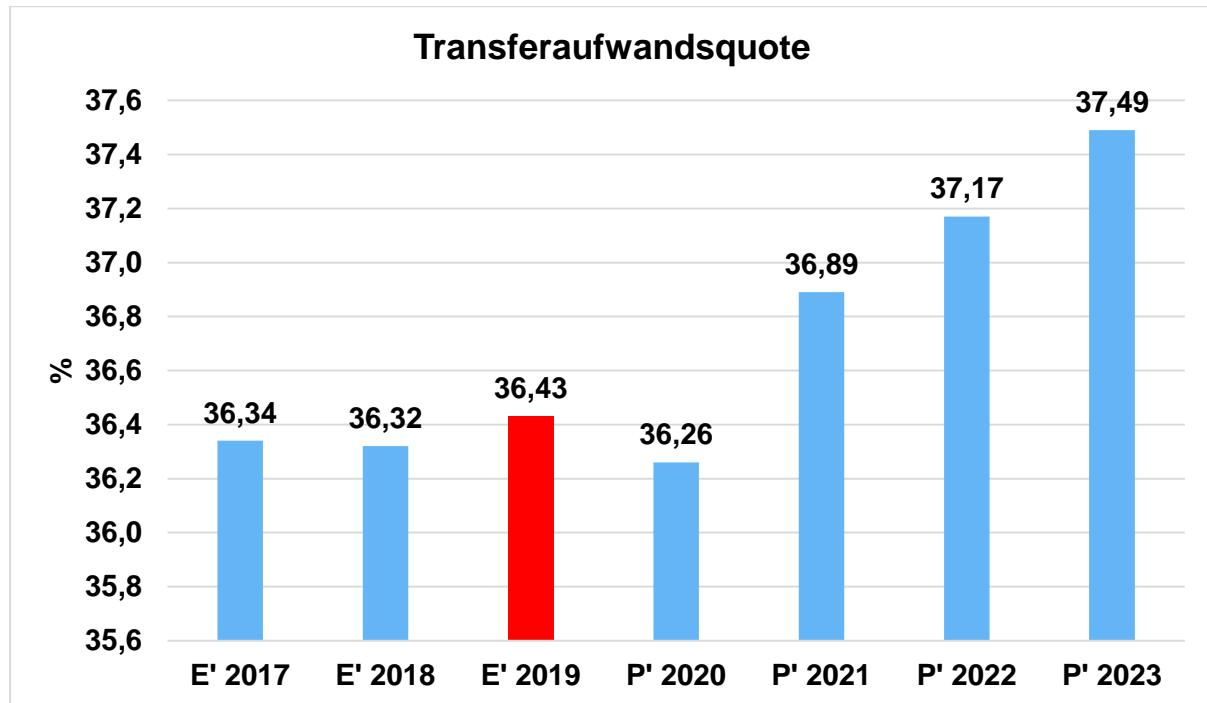
#### 4.1.5 Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

Die Transferaufwandsquote sollte möglichst niedrig sein. Eine isolierte Betrachtung der Kennzahl bzw. der Haushaltsposition Transferaufwendungen ist nicht zielführend, da diese Haushaltsposition u.a. mit mehreren Positionen auf der Ertragsseite korrespondiert. Eine hohe Quote ist demnach nicht unbedingt negativ zu betrachten. Eine genaue Aussage lässt sich nur über eine Detailanalyse treffen.

#### Berechnung:

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die Transferaufwandsquote bleibt im Vergleich zum Vorjahr auf einem Niveau.

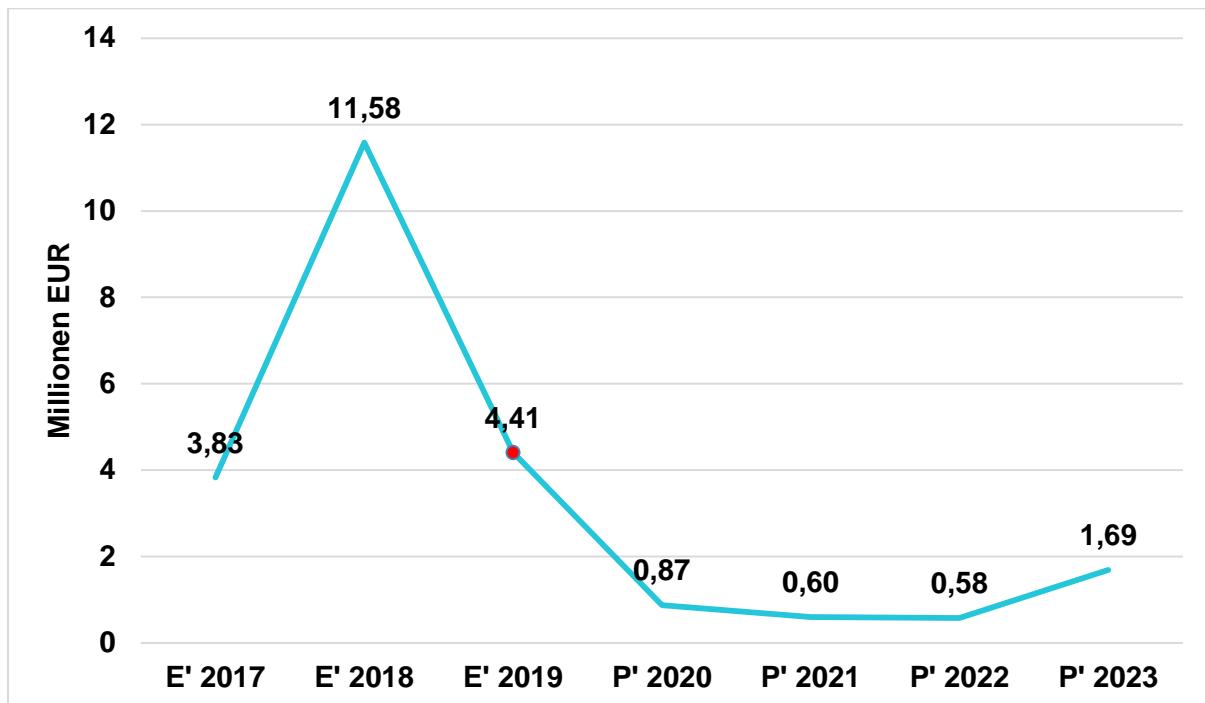
#### 4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

#### Entwicklung des Ergebnisses

	E'2017	E'2018	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	13.289.983	28.004.972	13.680.688	3.717.057	3.316.080	3.545.438	7.047.833
<b>Finanzergebnis</b>	-9.462.755	-16.427.055	-9.268.351	-2.849.510	-2.711.661	-2.960.661	-5.353.500
<b>Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit</b>	3.827.228	11.577.917	4.412.337	867.547	604.419	584.777	1.694.333
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.827.228</b>	<b>11.577.917</b>	<b>4.412.337</b>	<b>867.547</b>	<b>604.419</b>	<b>584.777</b>	<b>1.694.333</b>
<b>Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>3.827.228</b>	<b>11.577.917</b>	<b>4.412.337</b>	<b>867.547</b>	<b>604.419</b>	<b>584.777</b>	<b>1.694.333</b>

## Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Im Jahr 2018 ist mit einem Jahresergebnis von 4.412.337 € der Haushaltsausgleich gelungen.

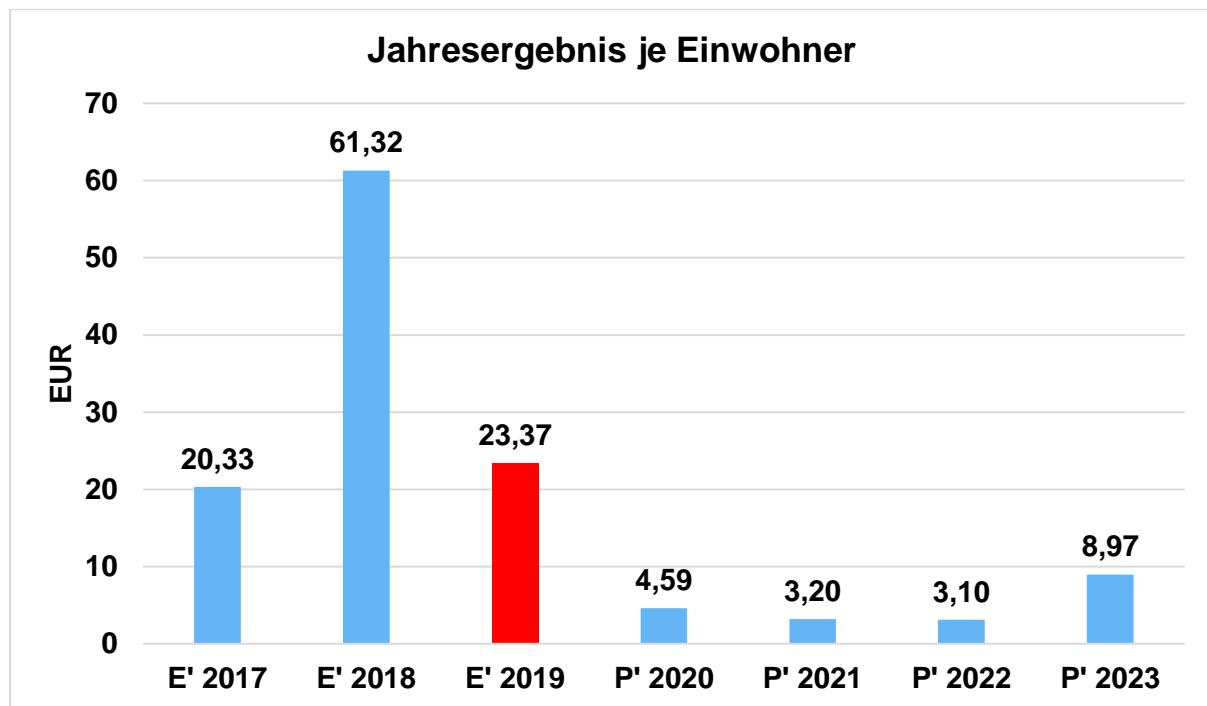
## Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

Das Jahresergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

## Berechnung:

$$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang zu verzeichnen. In 2019 wurde ein Jahresergebnis von +4,4 Mio. € erzielt. Die Kennzahl sinkt um 62%.

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das ordentliche Ergebnis sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

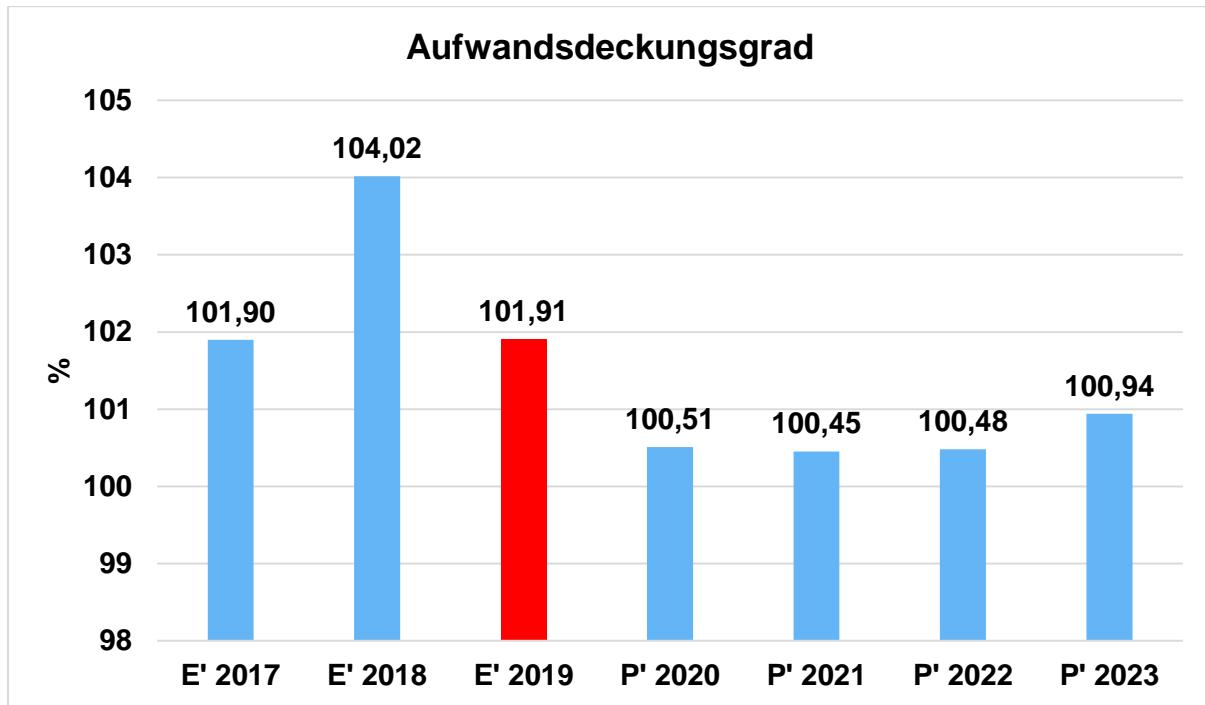
### Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

Der Aufwandsdeckungsgrad sollte möglichst hoch sein. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die ordentlichen Erträge decken zu 101,91% die ordentlichen Aufwendungen. Demzufolge werden die ordentlichen Aufwendungen vollständig gedeckt und das finanzielle Gleichgewicht ist im ordentlichen Ergebnis gegeben.

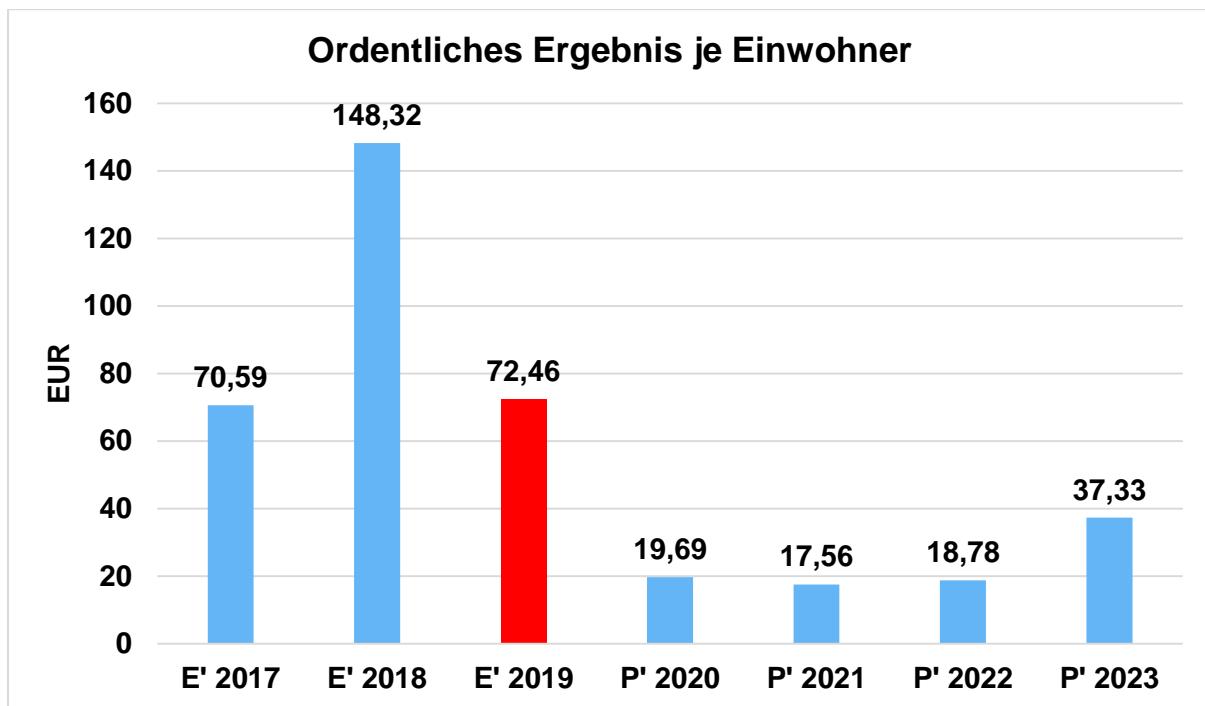
### Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

Das Ordentliche Ergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis der Kennzahl um 51,15% gesunken und hat sich somit halbiert.

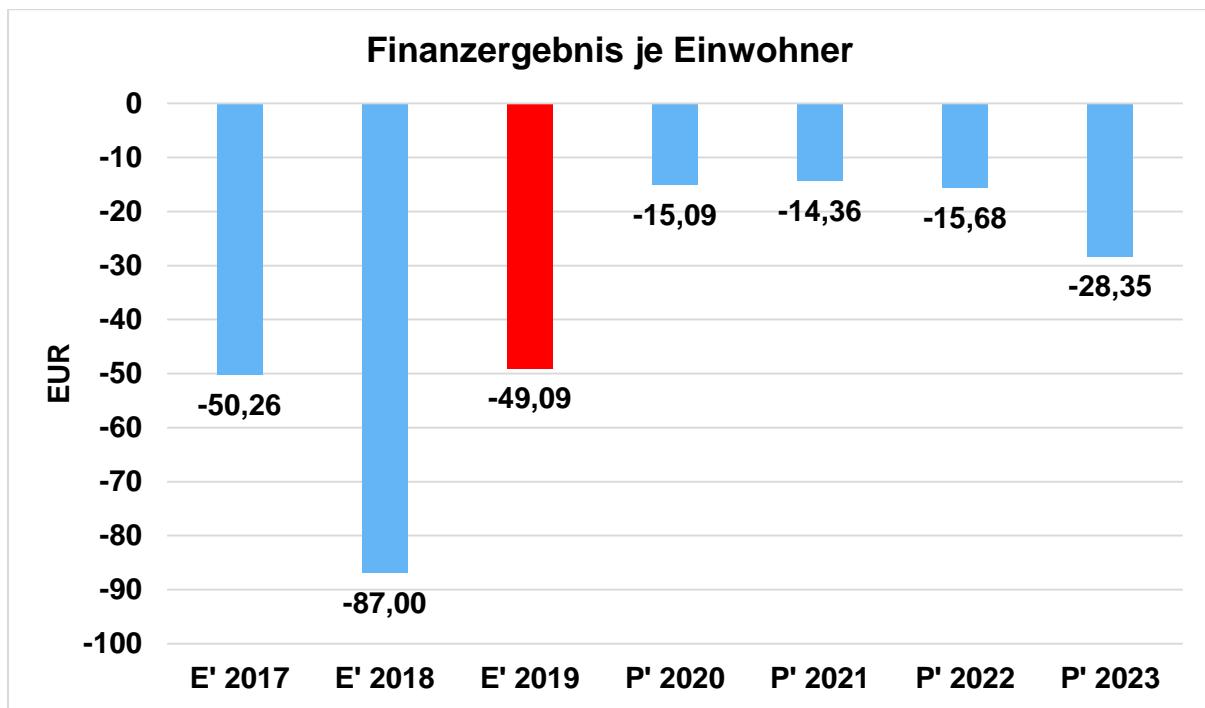
### Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

Das Finanzergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Finanzergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verbesserung zu erkennen. Durch die hohe Verschuldung der Stadt Hagen stellen die Zinsaufwendungen eine hohe Belastung dar.

## 4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

### 4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

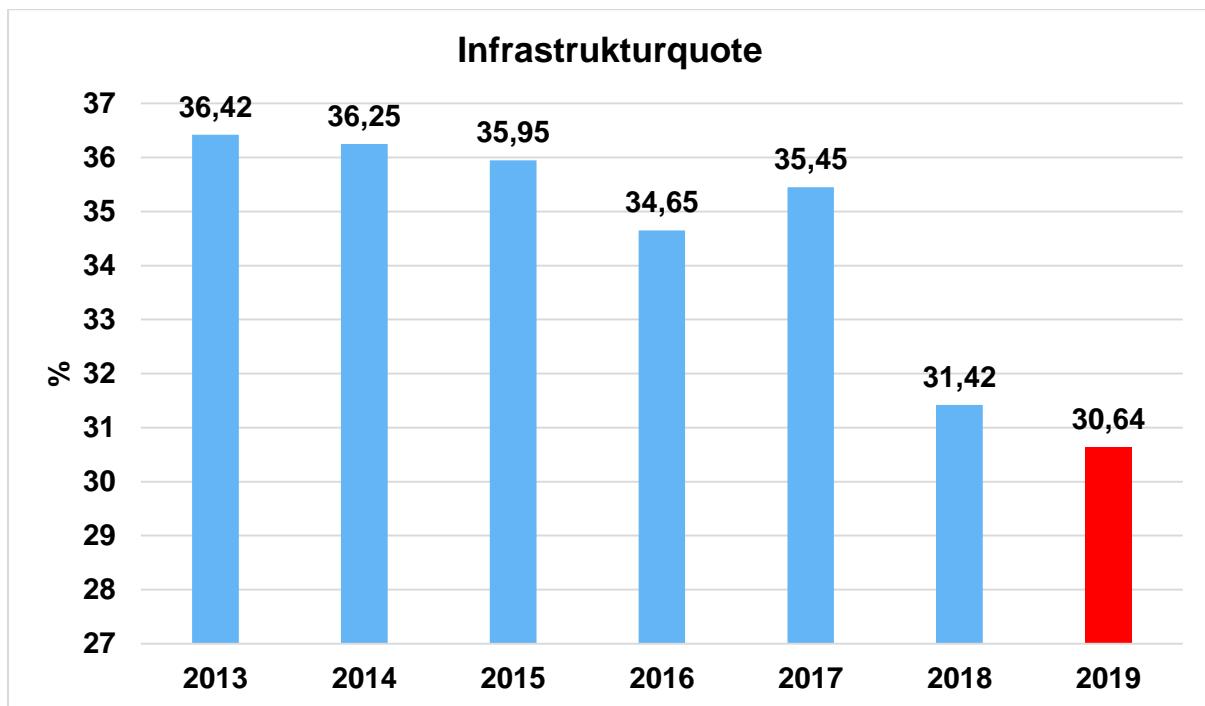
#### Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Infrastrukturquote sollte möglichst hoch sein.

#### Berechnung:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Im zeitlichen Verlauf ist eine Abnahme der Infrastrukturquote zu verzeichnen. Mit dem Vorjahr verglichen ist eine Absenkung von ca. 0,8%-Punkten zu erkennen.

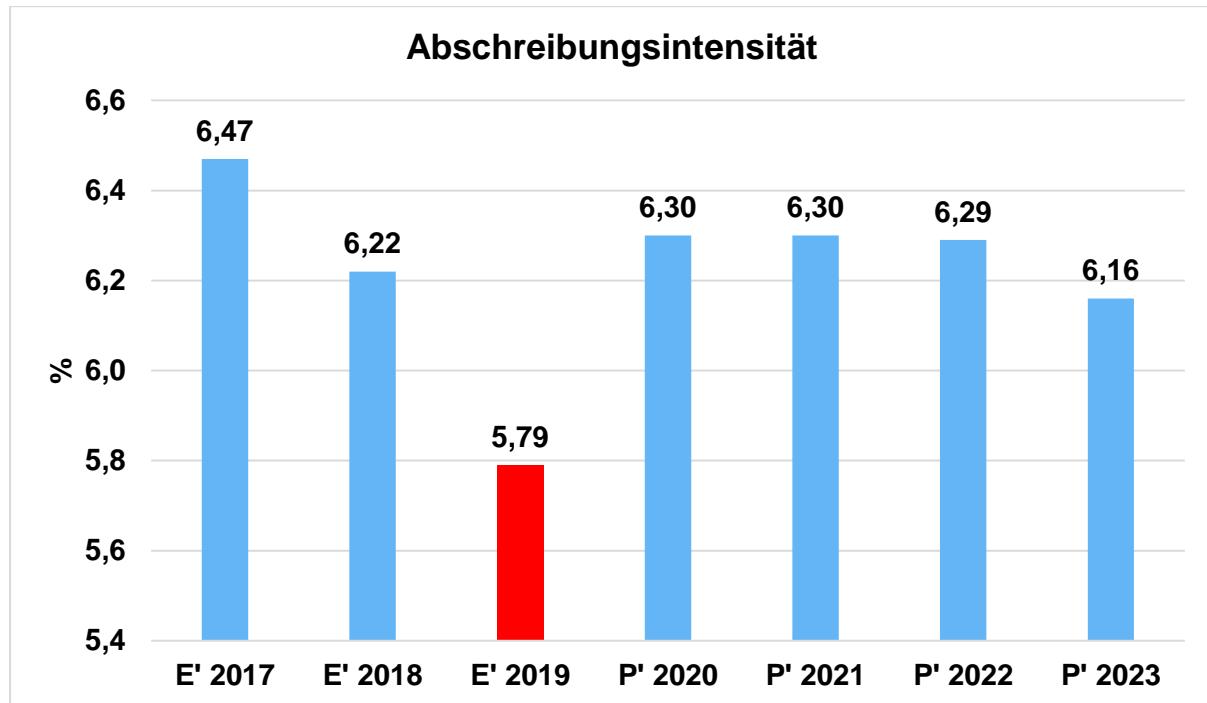
### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

Die Abschreibungsintensität sollte möglichst niedrig sein.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Zeitverlauf ist eine stetige Abnahme der Abschreibungsintensität zu erkennen. Die abnehmende Abschreibungsintensität ist u.a. ein Indiz für den Rückgang der Investitionstätigkeiten. Zu beachten ist, dass in 2019 die Abschreibungen auf Forderungen im Gegensatz zu den Vorjahren nicht mehr in dieser Haushaltsposition gebucht werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020/21 erfolgte diese Anpassung noch nicht, so dass die Abschreibungen auf Forderungen in den Folgejahren noch in der Haushaltsposition Bilanzielle Abschreibungen enthalten sind.

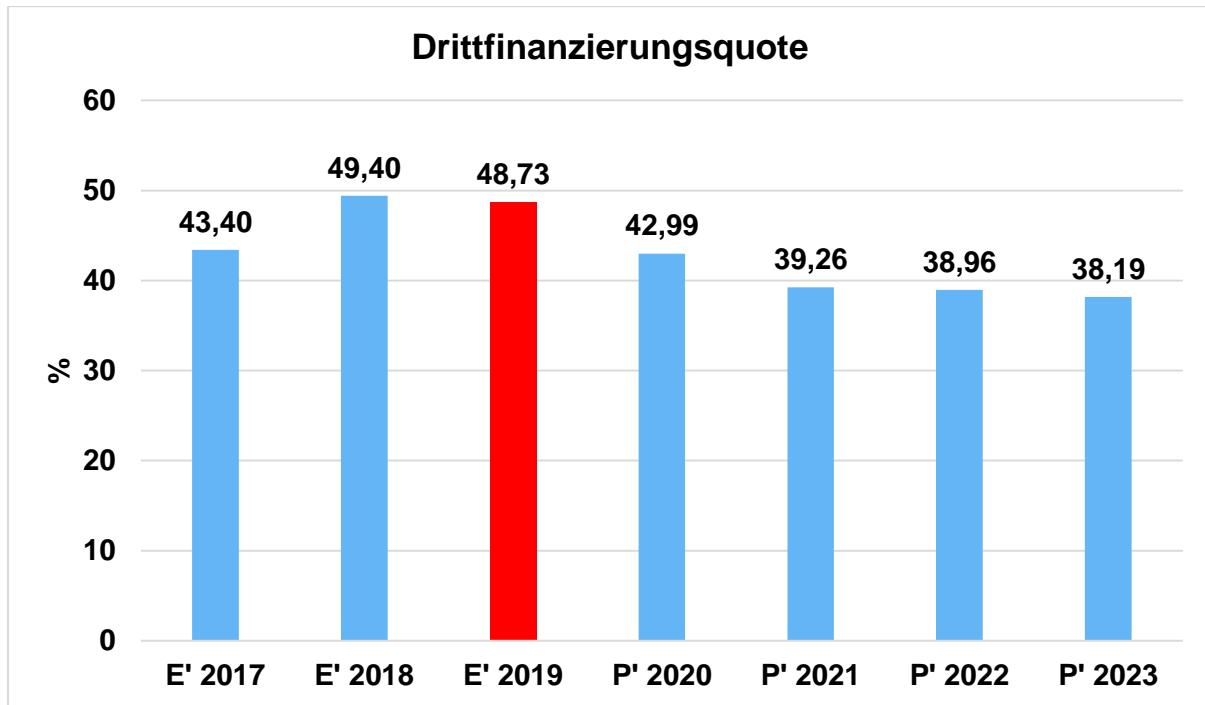
### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

Die Drittfinanzierungsquote sollte möglichst hoch sein.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Drittfinanzierungsquote um ca. 0,67%-Punkte gesunken.

#### 4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

##### Eigenkapitalquote 1

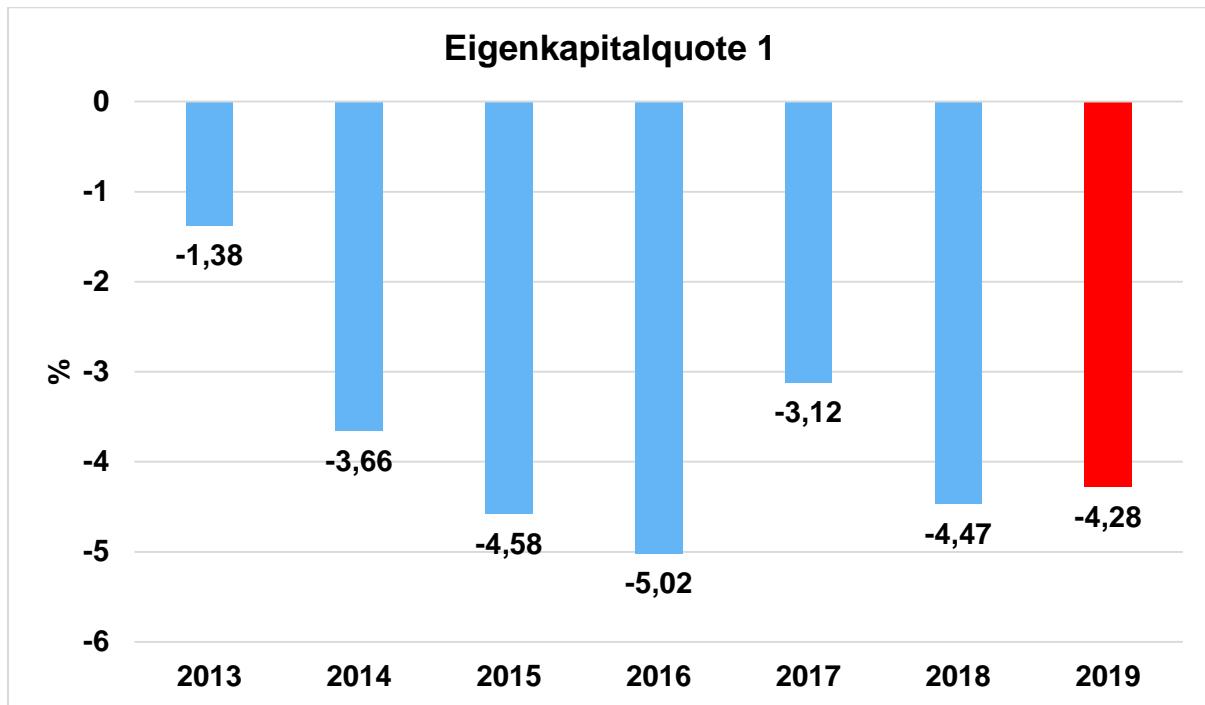
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Eigenkapitalquote 1 sollte möglichst hoch sein, denn je größer die Eigenkapitalquote, desto weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Eigenkapitalquote 1 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von ca. 0,19%-Punkten auf.

**Eigenkapitalquote 2**

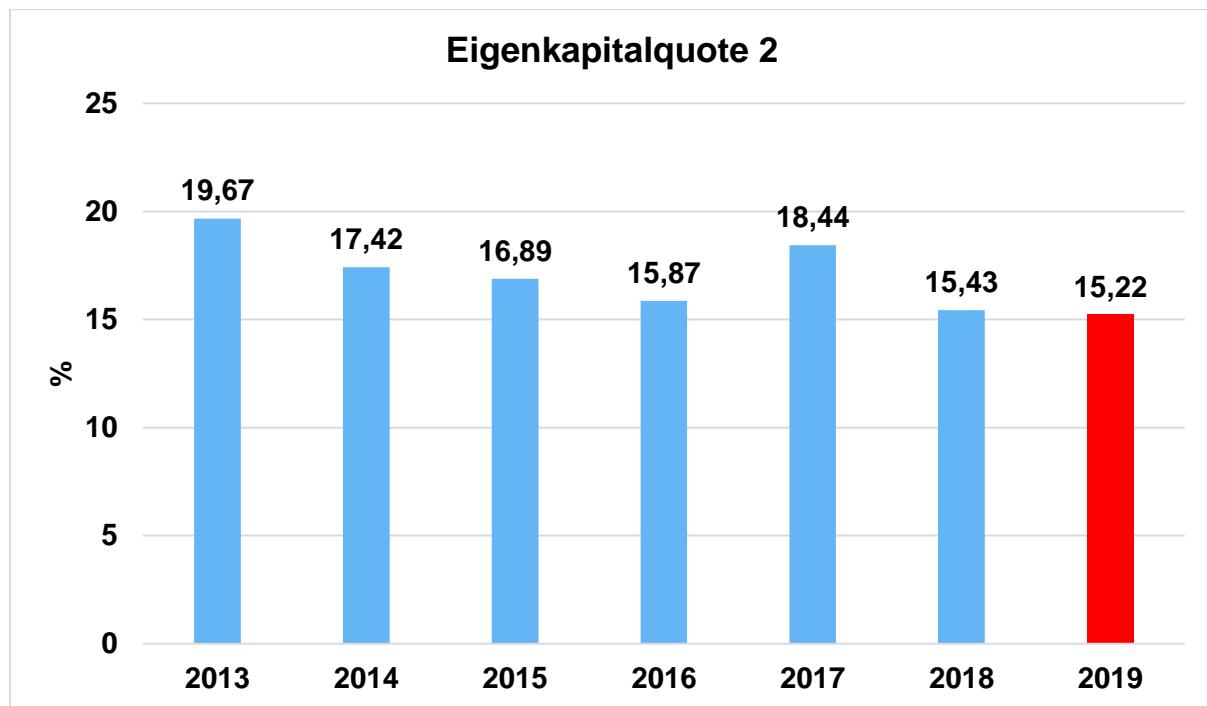
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Eigenkapitalquote 2 sollte möglichst hoch sein.

**Berechnung:**

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwen. u. Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Eigenkapitalquote 2 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Absenkung von ca. 0,21%-Punkten auf.

#### 4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

##### Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

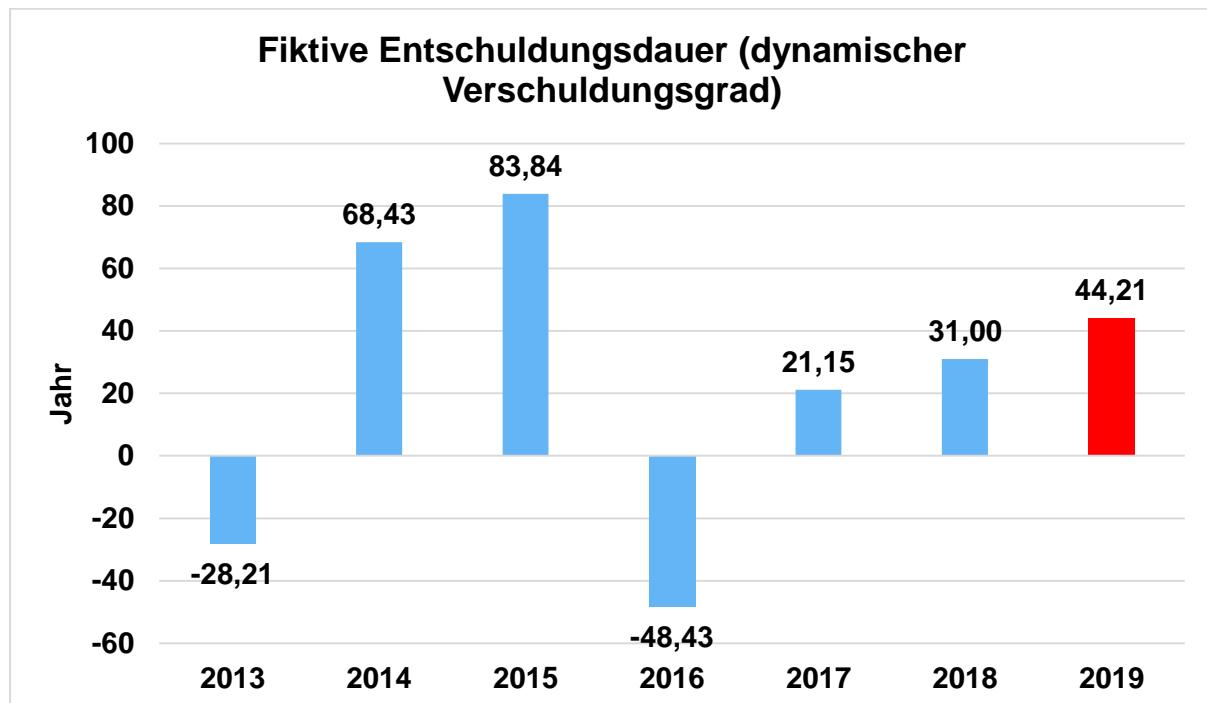
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich zuzüglich Rückstellungen, zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz, abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Der dynamische Verschuldungsgrad sollte möglichst niedrig sein.

### Berechnung:

Effektivverschuldung (SoPo Gebührenausgleich + Rückst. + Verbindl. / Liquide Mittel / kurzfr. Forderungen)  
 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)



Bei gleichbleibenden Verhältnissen betrüge die Schuldentlastungsdauer 44 Jahre. Setzt man die gleichen Verhältnisse des Jahres 2019 für die Folgejahre voraus, so wäre die Stadt Hagen in ca. 44 Jahren entschuldet.

### Anlagendeckungsgrad 2

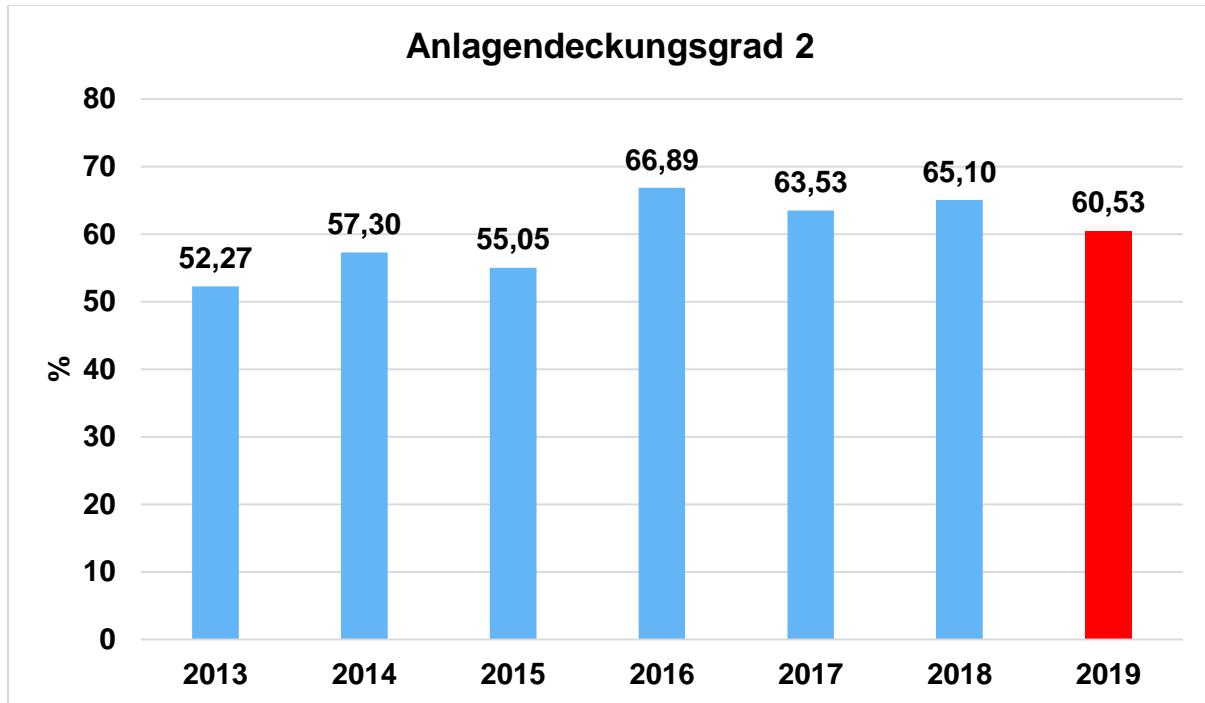
Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Der Anlagendeckungsgrad 2 sollte möglichst hoch sein.

**Berechnung:**

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verringerung des Anlagendeckungsgrad 2 um 4,57%-Punkte zu erkennen.

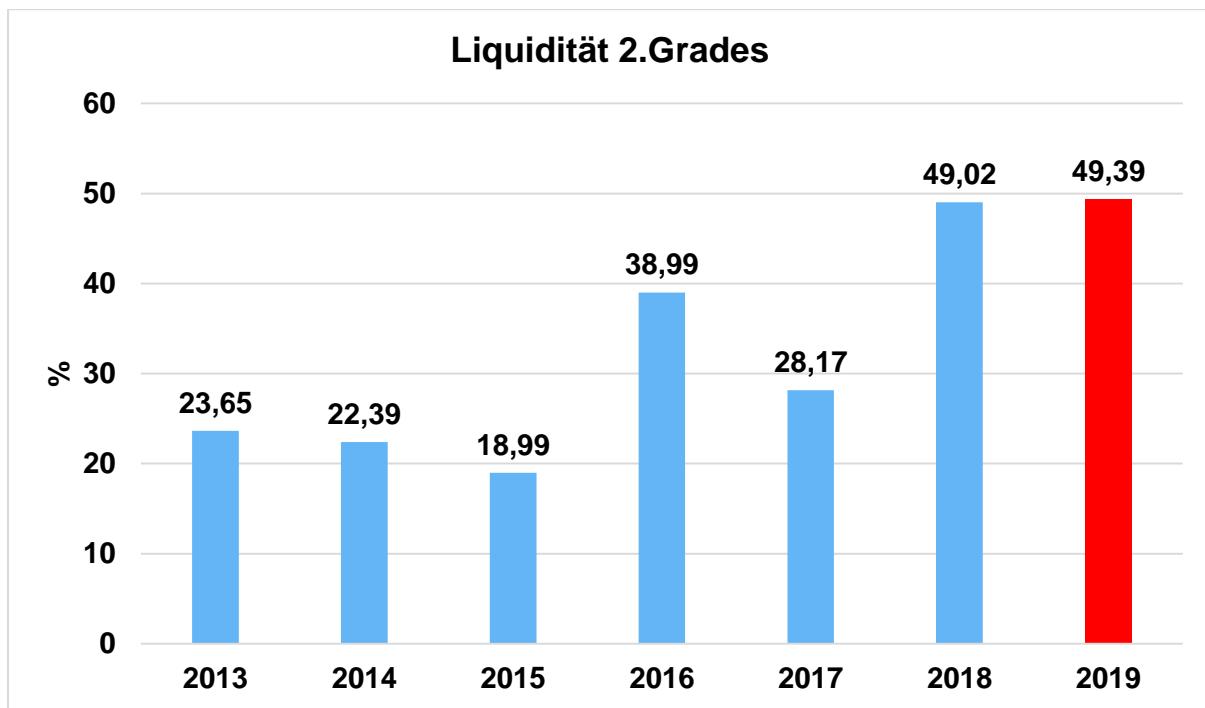
**Liquidität 2 Grades**

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Liquidität 2. Grades sollte möglichst hoch sein.

**Berechnung:**

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$



Die Liquidität 2. Grades ist im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wert von 49,39% um 0,37%-Punkte gestiegen. Die Stadt Hagen kann zum Stichtag 31.12.2019 demnach 49,39% der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen decken.

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

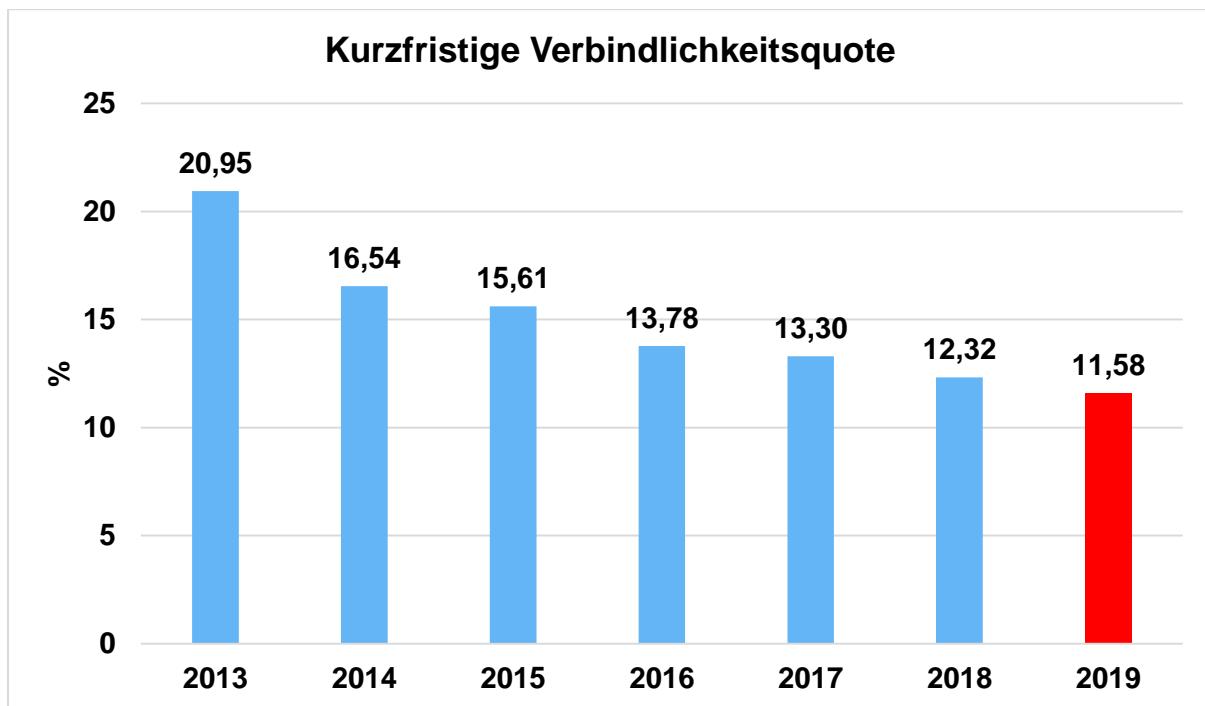
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sollte möglichst niedrig sein.

### Berechnung:

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Im zeitlichen Verlauf ist eine stetige Reduktion zu erkennen.

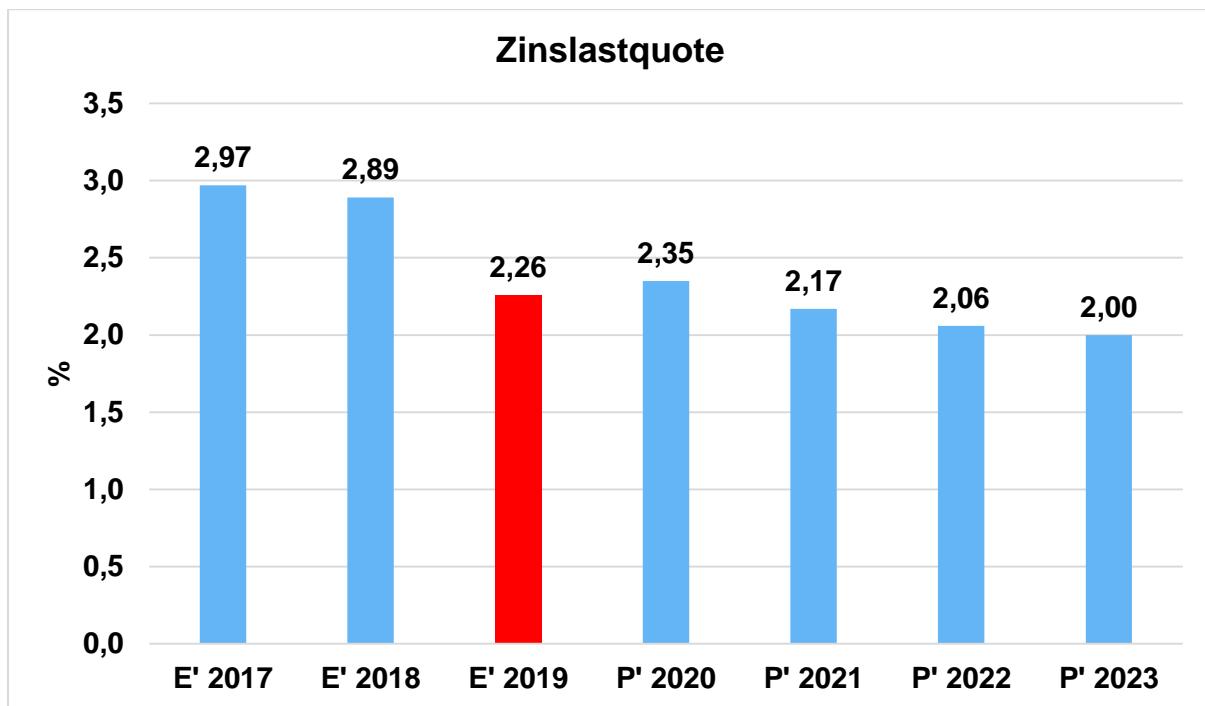
### Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäfts besteht.

Die Zinslastquote sollte möglichst niedrig sein.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 0,6%-Punkte zu erkennen.

## 5 Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung

Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

### 5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

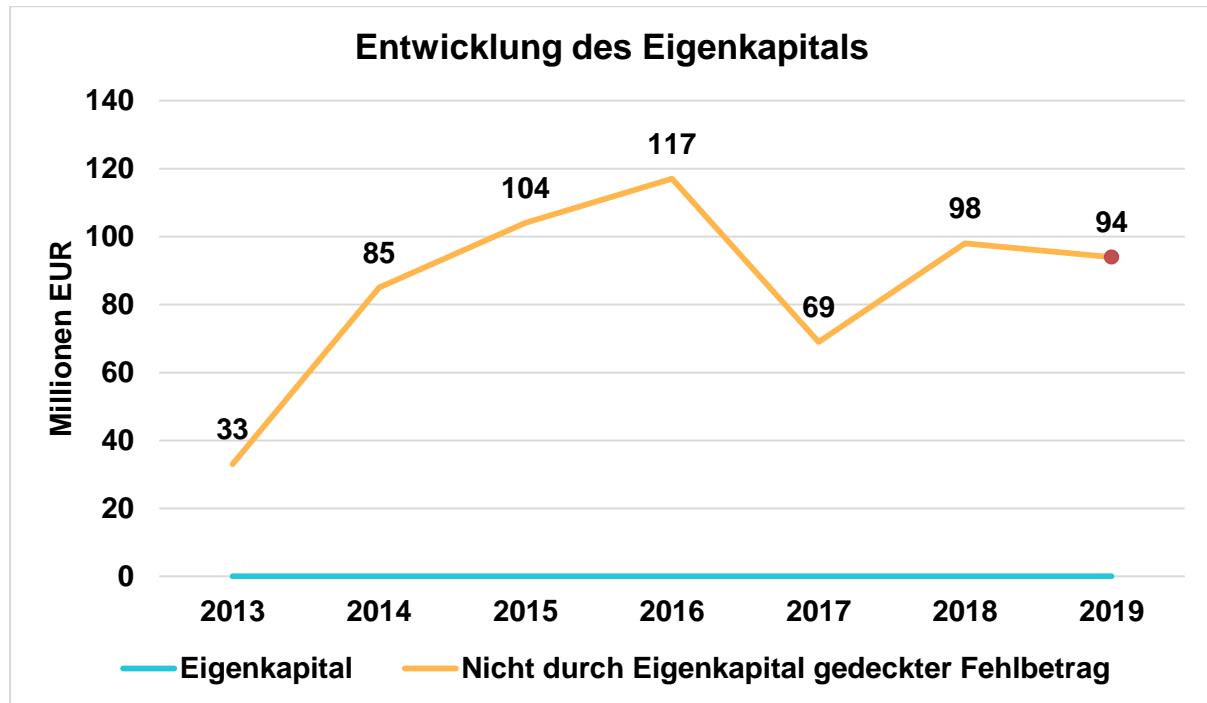
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräu-

ßerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.



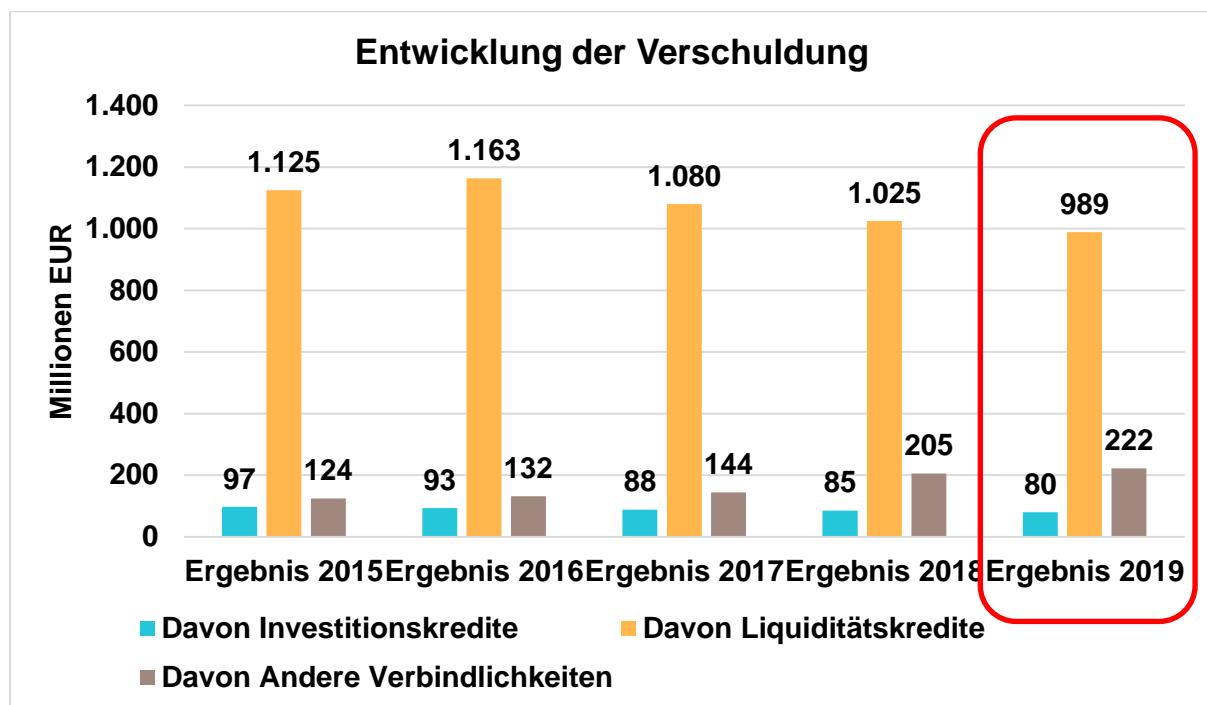
Der Anstieg des Eigenkapitals von 2017 nach 2018 resultiert aus der Korrektur der Straßenbewertung .

## 5.2 Entwicklung der Verschuldung

Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

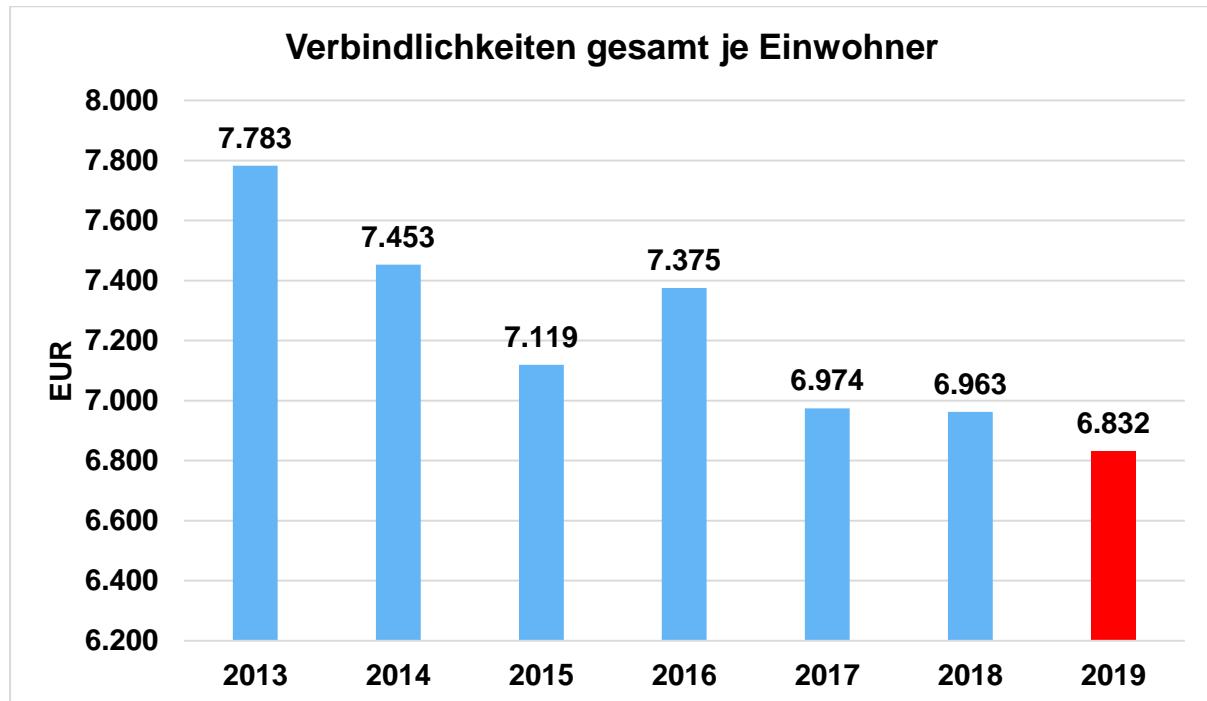
### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Verbindlichkeiten gesamt	1.345.860	1.388.402	1.312.925	1.314.789	1.290.007
Davon Investitionskredite	96.948	93.189	88.477	85.065	79.722
Davon Liquiditätskredite	1.124.860	1.163.070	1.080.263	1.024.980	988.705
Davon Andere Verbindlichkeiten	124.052	132.142	144.185	204.744	221.579



### Verbindlichkeiten je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten gesamt bezogen auf einen Einwohner.



### **5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung**

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2020 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 12.12.2019 beschlossen. Die angepasste Fortschreibung des HSPs 2020 beinhaltet die Konsolidierungshilfe mit degressivem Abbau ab dem Jahr 2017 und ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2021. Der zu erbringende Konsolidierungsbetrag liegt im Jahr 2020 bei rund 82,46 Mio. Euro. Der Gesamtkonsolidierungsbetrag im Jahr 2021 beträgt rund 83,34 Mio. Euro. Trotz Schwankungen bei einzelnen Maßnahmen, die in der Fortschreibung 2020 ausgewiesen werden, kann das gesamte Konsolidierungsvolumen aus der Fortschreibung 2019 gehalten werden. Somit mussten keine weiteren Maßnahmen eingebracht werden. Die Genehmigung der Fortschreibung 2020 durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte am 20.02.2020.

### **5.4 Finanzielle Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie**

Das neuartige Coronavirus verbreitet sich weltweit in rasanter Geschwindigkeit. Am 21. Februar 2020 wurde in Norditalien ein erheblicher Anstieg von COVID -19-Fällen verzeichnet. Gleichzeitig meldeten viele andere EU-Mitgliedsstaaten Fälle von infizierten Personen. Die Anzahl der Todesfälle steigt täglich.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes erreichte auch die Stadt Hagen diese Meldungen. Angesichtes der dynamischen Entwicklung ist das Ausmaß der Corona Pandemie und deren finanziellen Folgen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand: März 2020) sehr schwierig einzuschätzen.

Die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise dürften auch die Stadt Hagen erheblich treffen und damit negativen Einfluss auf die Haushaltssituation in 2020/2021 haben.

Die Verbreitung des Coronavirus reißt Löcher in die Haushalte von Kommunen und ihren Tochtergesellschaften. Dies betrifft auch den ÖPNV oder Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die geschlossen worden sind. Den Städten und Gemeinden fehlen bei gleich bleibenden Fixkosten wichtige Publikumseinnahmen. Wie hoch die Belastungen konkret sind, die auf die Städte zukommen, können die kommunalen Spitzenverbände im Augenblick noch nicht beziffern (Der Neue Kämmerer, 18.03.2020).

Bereits jetzt wird deutlich, dass den kommunalen Haushalten erhebliche Einnahmen fehlen werden. Für die Stadt Hagen bedeutet das, dass Steuereinnahmen stark einbrechen werden. Gleichzeitig ist mit zusätzlichen Soziallasten zu rechnen, ausgelöst durch eine mögliche Wirtschaftskrise und den befürchteten Anstieg der Arbeitslosigkeit.

## 5.5 Entwicklung der Personalaufwendungen

Die **Tarifrunde des TVöD** für die Angestellten der Kommunen wurde am 18. April 2018 abgeschlossen. Der Tarifvertrag, der mit einer Laufzeit von 30 Monaten abgeschlossen worden ist, tritt mit Wirkung zum 01. März 2018 in Kraft und endet demzufolge am 31.08.2020. Insgesamt führt der Tarifabschluss zu einer durchschnittlichen Steigerung von 7,34 %. Auf das Jahr 2019 bezogen ergibt sich eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 3,09 %. Die Fortschreibung des HSP 2019 enthält hierfür rd. 2 Mio. Euro an Mehraufwendungen. Die durchschnittliche Tarifsteigerung ab 01.03.2020 beträgt 1,06 %. Ab 01.09.2020 ist mit einer weiteren Tarifsteigerung zu rechnen.

Die Planung der **Besoldung** erfolgte auf der Basis der Besoldungstabellen von 2018 sowie einer angenommenen Besoldungserhöhung von 2 % für das Jahr 2019. Die im Jahr 2019 erfolgte Besoldungsrunde für die Beamten der Länder und der Kommunen orientiert sich - wie auch in der Vergangenheit - am Abschluss des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Das am 29.07.2019 verkündete Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sieht für die Jahre 2019 und 2020 jeweils eine Besoldungserhöhung von 3,2 % vor und weitere 1,4 % für das Jahr 2021. Der aus den Besoldungserhöhungen resultierende Mehraufwand beläuft sich inklusive der Sonderzuschläge für Brandmeister-Anwärter auf 700.000 Euro für das Jahr 2019.

Die **neue Entgeltordnung** zum Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Die Anwendung der neuen Eingruppierungsvorschriften ergibt für bestimmte Fälle eine höhere Entgeltgruppe als bisher. Diese Höhergruppierungen haben bereits ab 2017 zu einen Mehraufwand von jährlich ca. 250.000 € geführt.

Die **Entwicklung der Rückstellungen für Urlaub und Stundenüberhänge** war bislang vor dem Hintergrund einer Konsolidierungsmaßnahme von gesamtstädtischer Bedeutung und damit Bestandteil des Haushaltssanierungsplans. Die Kommunalaufsicht hatte in ihrem Schreiben zur Genehmigung des HSP 2017 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Maßnahme letztmalig anerkannt werde. Sofern sich im Jahr 2017 erneut keine finanziellen Effekte ergäben, sei zwingend eine Anpassung des HSP herbeizuführen. Insofern ist die Maßnahme inzwischen als wegbrechend beurteilt worden. Dennoch wird an dem Ziel, die Rückstellung langfristig deutlich zu verringern, festgehalten. Entgegen den Prognosen sind bis zum Jahresende die Salden von Urlaubs- und Stundenüberhängen insgesamt jedoch gestiegen. Für 2019 wurden weitere Zuführungen notwendig. Lediglich die Gleitzeitsalden der Beamten konnten reduziert werden und eine Auflösung der Rückstellung erfolgen. Es wird aber nach wie vor daran festgehalten, einen Abbau der Urlaubs- und Stundenüberhänge zu erreichen und die Führungskräfte vor Ort, und zwar u.a. durch Einführung eines unterjährigen Berichtswesens, nachhaltig zu sensibilisieren.

Die **Rückstellung für Beihilfe** orientiert sich an den laufenden Beihilfeaupwendungen. Hier ist aufgrund von einer steigenden Anzahl und älter werdenden Versorgungsempfängern ein Anstieg zu erwarten.

Bei der Bewertung der **Pensionsrückstellung** sind die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die geänderten biometrischen Rechnungsgrundlagen "Heubeck-Richttafeln 2018 G" wurden vom Bundesministerium für Finanzen anerkannt und wurden erstmals im Gutachten zum 31.12.2018 zugrunde gelegt. Insgesamt wird ein moderater Anstieg der Pensionsrückstellungen erwartet.

In der Haushaltsplanung wurden die **ruhenden Beschäftigungsverhältnisse** (Beurlaubte, Erziehungsurlaub, Mitarbeiter ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) sowie die Entwicklung der nicht vorgesehenen Abgänge (vorgezogenes Altersruhegeld, Kündigung, Auflösungsverträge, Sterbefälle) anhand der durchschnittlichen Fälle der letzten Jahre pauschal berücksichtigt.

Ein weiteres Risiko besteht durch die Nichteinhaltung der internen Maßnahme der **Wiederbesetzungssperre** zur **Reduzierung der Personalkosten**. Für jede vakante Stelle wird eine Wiederbesetzungssperre von mindestens sechs Monaten vorgegeben. In besonderen Einzelfällen kann davon abgesehen werden. Eine Nichteinhaltung der eingeplanten Wiederbesetzungssperre von 6 Monaten führt zu einer Ausweitung der Personalaufwendungen.

Das **Durchschnittsalter** innerhalb der **Stammbelegschaft** ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2019 ist eine leichte „Verjüngung“ eingetreten, der Altersdurchschnitt liegt aber auch aktuell noch bei knapp unter 48 Jahren. In der Vergangenheit haben Einstellungsstopps und rückläufige Zahlen von Ausbildungsverhältnissen, die in unbefristete Übernahmen mündeten, wesentlich zum Anstieg des Durchschnittalters beigetragen. Seit einigen Jahren engagiert sich die Stadt Hagen wieder verstärkt im Bereich der Ausbildung.

## 5.6 Entwicklung der Steuern

Nach den hohen **Gewerbesteuereinnahmen** im Jahr 2018 (111 Mio. €) wurde der Haushaltsansatz für 2019 auf 105 Mio. € festgelegt. Die weitere Entwicklung entsprach den Erwartungen. Das Jahr wurde mit Gewerbesteuereinnahmen von 113,4 Mio. € abgeschlossen. In diesem guten Ergebnis waren allerdings einige beträchtliche Zahlungen für Vorjahre enthalten, so dass davon auszugehen ist, dass ein durchschnittliches Gewerbesteueraufkommen niedriger anzusetzen ist. Im Hinblick auf die abflauende Konjunktur wurde für 2020 ein Haushaltsansatz von 100 Mio. € beschlossen.

Angesichts der aktuellen Entwicklung (Stand März 2020) ist das Ausmaß der Corona Pandemie sehr schwierig einzuschätzen. Die Auswirkungen der Coronakrise dürften auch die Stadt Hagen erheblich treffen und damit negativen Einfluss auf die Haus-

haltssituation in 2020/2021 haben. Für die Stadt Hagen bedeutet das, dass Steuereinnahmen stark einbrechen werden und somit der Haushaltsansatz nicht erreicht werden könnte.

Die **Reform der Grundsteuer** wurde Ende 2019 durch Änderungen im Grundsteuergesetz und im Bewertungsgesetz von der Legislative auf den Weg gebracht. Das vom Bundesgesetzgeber vorgesehene Modell beinhaltet eine wertorientierte Grundsteuer, die den vom Bundesverfassungsgericht formulierten Anforderungen genügen soll. Gleichzeitig jedoch gibt eine Öffnungsklausel den Ländern die Möglichkeit, per Landesgesetz ein abweichendes Modell zu bestimmen. Hierzu gibt es in NRW noch keine Initiative. Es ist insofern derzeit davon auszugehen, dass die Finanzämter die neuen Messbeträge so rechtzeitig vor dem Jahr 2024 ermitteln, dass den Gemeinden Zeit genug bleibt, die neuen Hebesätze so zu bestimmen, dass das Grundsteueraufkommen ab 2025 dem bisherigen entspricht.

## 5.7 Entwicklung der Zinsen

Die **Inflation** im Euroraum lag in 2019 deutlich unter dem von der Europäischen Zentralbank (EZB) angestrebten Ziel von knapp unter 2 Prozent. Im September 2019 beschloss die EZB daher, das erst Ende 2018 eigestellte Anleihe-Ankaufprogramm wieder aufzunehmen und den Zinssatz für die Einlagefazilität von -0,4 % auf -0,5 % zu senken.

Konjunkturelle Risiken unter anderem aus den Handelsstreitigkeiten der USA insbesondere mit China und den noch ungeklärten zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen der EU und Großbritannien sind weiterhin latent. Das größte Risiko ergibt sich zurzeit allerdings durch die möglichen Auswirkungen des Corona-Virus. Die Verbreitung des Virus auch außerhalb Chinas führte zu heftigen Abschlägen an den Aktienbörsen. Erwartungen nach Zinssenkungen durch die Zentralbanken zur Stützung der Konjunktur sind zuletzt deutlich gestiegen. In diesem Umfeld ist ein volatiles Zinsniveau zu erwarten.

Die Stadt Hagen hat das **niedrige Zinsniveau** weiterhin zu langfristigen Zinssicherungen genutzt. Der durch den Krediterlass NRW vorgegebenen zulässige Rahmen von maximal 75 % für Zinsbindungen mit einer Laufzeit von länger als einem Jahr wurde über das gesamte Laufzeitband von 10 Jahren ausgenutzt. Ein unerwarteter Anstieg des Zinsniveaus würde sich daher nur auf den kurzfristig fälligen Anteil des Kreditportfolios auswirken.

Die Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik wird auf Ebene des Landes NRW als auch des Bundes grundsätzlich befürwortet. Eine Entscheidung hierzu ist aktuell jedoch nicht absehbar. Die Konkretisierung könnte zu einer deutlichen Reduzierung der durch die Schulden verursachten Belastungen und Risiken beitragen.

## 5.8 Entwicklung der Beteiligungen und Rückführung HABIT

Aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Lage der ENERVIE und der Verlängerung des Aktionärsdarlehens bis 2022 konnte in 2019 erneut eine Gewinnausschüttung der ENERVIE an die HVG i. H. v. 3,412 Mio. € für das Jahr 2018 erfolgen. Dadurch reduzierte sich der Zuschuss an die HVG.

Die Sparkasse hat in 2019 für 2018 eine Gewinnausschüttung i. H. v. 2,7 Mio. €; vor Abzug von Steuern, vorgenommen.

Zum 01.01.2020 wurde der unechte Eigenbetrieb HABIT in städtische Strukturen zurückgeführt. Durch die Rückführung sollen Synergieeffekte durch die Zusammenlegung der Vergabestellen und durch die Beseitigung von vorhandenen Schnittstellen im Bereich der Beschaffung und im Bereich der Telefonservices erzielt werden. Des Weiteren soll eine Erzielung von Mehrwerten im Bereich des Input- und Outputmanagements als Vorbereitung auf die bevorstehende Verwaltungsdigitalisierung erfolgen. Außerdem sollen Doppelstrukturen im Rahmen der Auftraggeber-/ Auftragnehmerfunktion beseitigt werden und die die Rolle als städtischer IT-Dienstleister im Rahmen einer eigenen (Budget-) Verantwortung gestärkt werden.

## 5.9 Entwicklungen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz dient zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskräfte, der Bund unterstützt die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Für die Stadt Hagen werden insgesamt rd.18,6 Millionen Euro bis zum Jahr 2020 zur Verfügung gestellt. Es müssen bei diesen Maßnahmen lediglich 10 % Eigenanteil von der Stadt Hagen aufgebracht werden. Die Stadt Hagen kann allein mit diesem Programm insgesamt rd. 20,7 Millionen Euro in die Infrastruktur investieren. Bisher hat die Stadt Hagen 31 Maßnahmen für dieses Programm vorgesehen. Von diesen sind mittlerweile 11 Maßnahmen fertiggestellt, 7 sind laufend in 2019, 4 wurden gestrichen und die restlichen 9 Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt.

Seit dem 01.07.2017 wurde das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz um einen 2. Abschnitt ergänzt. Im Rahmen dieser Ergänzung sind Maßnahmen an und in Schulen und überwiegend dem Schulsport dienenden Sporthallen förderfähig mit einer Mindestinvestitionssumme von 40.000 Euro. Mittlerweile sind bereits 29 städtische Maßnahmen durch den Rat beschlossen worden. Davon sind 24 bereits genehmigt, von denen 19 begonnen wurden. Zusätzlich wurde eine Maßnahme an der Rudolf-Steiner-Schule durchgeführt. Das Gesamtvolumen der bisherigen Maßnahmen beläuft sich auf rd. 19,0 Mio. Euro. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung. Die Mittel werden bis zum Ende des Förderzeitraumes 2022 vollständig ausgeschöpft sein.

## 5.10 Entwicklung im Bereich Hochbau

Im Zuge der verschiedenen Förderpakete „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“, „Gute Schule 2020“, „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II“ und weiterer Sonderprogramme mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2022 wird sich die Bautätigkeit in den nächsten Jahren noch deutlich erhöhen.

Die gute Auftragslage im Bausektor führt seit 2017 zu stetig steigenden Preisen und einem zunehmenden Mangel an frei verfügbaren Kapazitäten. Bei den bisher getätigten Vergaben ergab sich, dass die Beteiligung an Ausschreibungen sehr gering ausfiel und/oder die Preise zum Teil deutlich über der Kostenermittlung für einzelne Gewerke lagen. Die Ausschreibung der Rathausfassade musste schon verlängert werden. Es wird versucht, die Maßnahme als ÖPP-Modell abzuwickeln. Ob dies zum gewünschten Erfolg führt, ist noch nicht abzusehen. Bei der Größe der Maßnahme würde ein Scheitern der Ausschreibung zu erheblichen Problemen bei der Abarbeitung der Fördermittel führen.

Es besteht auch bei zukünftigen Ausschreibungen die Gefahr, dass keine oder nur geringe Beteiligung am Verfahren erfolgt und/oder höhere Angebotsergebnisse erreicht werden als ursprünglich in der Kostenermittlung geplant wurden. Vor dem Hintergrund des Booms im Bausektor und der Maßgabe, die Baumaßnahmen der Förderpakete im vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmen abwickeln zu müssen, ergeben sich erhebliche Preis- und Durchführungsrisiken. Bei vorgegebenen Investitions- und Fördervolumen führen Preissteigerungen dazu, dass zum Ende des Förderprogrammes vorgesehene Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden können.

Die Förderprogramme bieten die Möglichkeit, Investitionen und substanzerhaltende Maßnahmen bei finanzschwachen Kommunen durchführen zu können, die ansonsten aufgrund der mangelnden Finanzausstattung unterbleiben müssten. Das „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ mit einem Volumen von 20,9 Mio. € bietet neben energetischen Maßnahmen auch die Möglichkeit, infrastrukturelle Maßnahmen durchzuführen.

Insbesondere Schulen profitieren von den Programmen „Gute Schule 2020“ und „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II“, die zu 100 % bzw. zu 90 % durch das Land NRW bzw. den Bund finanziert werden. Mit dem Volumen von 27,7 Mio. € und 20,0 Mio. € können neben Sanierung und Modernisierung von Schulgebäuden und Schulsporthallen auch Maßnahmen der digitalen Infrastruktur realisiert werden. Dazu kommen Maßnahmen aus dem Digitalpakt in nicht unerheblichem Maße, um die Digitalisierung an Schulen voranzutreiben. Die Schaffung von zusätzlichen Kindertageseinrichtungen soll ebenso sichergestellt werden, wie der Ausbau des offenen Ganztags an Schulen. Dies ist zu größten Teilen nur im Rahmen von Neu- und Anbauten sicherzustellen.

## 5.11 Entwicklung des Sanierungsbedarfes der städtischen Infrastruktur

Mit hoher Priorität werden die Ersatzneubauten der Fuhrpark- und der Eckeseyer-Brücke betrieben, da diese beiden Brücken nicht nur für das tragende Verkehrsnetz der Stadt eine hohe Bedeutung, sondern auch Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Deutschen Bahn AG haben. Sie queren eine Vielzahl von Gleisen der Deutschen Bahn AG. Für die Jahre 2020/2021 sind Mittel für die Planung beider Maßnahmen im Haushalt vorgesehen (2020: 540.000 €; 2021: 1.150.000 €). Ebenso werden zeitnah die umfangreichen Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG begonnen. Erst nach Vorliegen entsprechender Planungsgrundlagen, auch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG betreffend, kann zu den Investitionskosten für die Ersatzneubauten eine genaue Aussage getätigt werden.

## 5.12 Entwicklungen beim Masterplan Mobilität

Mit dem Ratsbeschluss vom 12.07.2018 wurde der Masterplan "Nachhaltige Mobilität" beschlossen. Im gleichen Beschluss wurde die Umsetzung der im Masterplan enthaltenen Maßnahmen 1.3. "Verkehrsabhängige Steuerung Lichtsignalanlagen" sowie 1.17. "Mobilitätsdatenmodell" festgelegt. Hierfür wurde jeweils eine Förderung beim BMVI beantragt und der Eigenanteil im Haushalt gesichert. Die Bewilligung der Maßnahmen wurde Ende 2018 bzw. Anfang 2019 erteilt, sodass eine Umsetzung der Maßnahmen 2019 durchgeführt werden sollte. Zukünftige Risiken sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Bei der Maßnahme 1.17. "Mobilitätsdatenmodell" haben sich 2019 aufgrund geänderter Rahmenbedingungen die Kosten für die Maßnahme erhöht, sodass der bereits gesicherte Eigenanteil nicht ausreicht. Die Mehrkosten von 20.000 € wurden nachträglich im Haushalt gesichert.

Für weitere Maßnahmen des Masterplans, die mit der Priorität "hoch" eingestuft wurden, ist ein Budget für den Haushalt 2020/2021 eingeplant worden.

## 5.13 Überwachung des fließenden Verkehrs

Es besteht die Gefahr, bei Ausfall von Technik und/oder fehlendem Personal in der Fallbearbeitung (Geschwindigkeitsauswertung und Bußgeldstelle), Einnahmen in erheblichem Maße verlieren zu können. Ein weiterer unbeeinflussbarer Faktor ist die Schwerpunktsetzung der Autobahnpolizei bei der Überwachung im Bereich der Bezirksregierung Arnsberg.

## 5.14 Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die Reform des UVG zum 01.07.2017 hat zu einer Verdoppelung der Fallzahlen geführt. Zum 31.12.2019 gab es rd. 2.900 Leistungsfälle. Die Leistungsgewährung ist nach wie vor sichergestellt.

Durch die Neuordnung der Zuständigkeiten in der Unterhaltsheranziehung zum 01.07.2019 ist nunmehr das Landesamt für Finanzen in den Fällen für die Unterhaltsheranziehung zuständig, in denen vor dem 01.07.2019 noch kein UVG-Bezug bestand und die rechtliche Vaterschaft gesichert ist. Alle anderen Fälle verbleiben in der Zuständigkeit der Stadt Hagen. Zum 31.12.2019 waren dies rd. 3.900 Fälle. Lediglich rd. 7% der Neufälle konnten an das Landesamt für Finanzen abgegeben werden.

Die Heranziehungsquote hat sich in 2019 weiter positiv entwickelt und lag zum 31.12.2019 bei 6,77% (2018 = 3,21%). Die weitere Entwicklung kann noch nicht prognostiziert werden, da sich die UVG-Beträge zum 01.01.2020 um rd. 10% erhöht haben und auch der Selbstbehalt von 1.080 € auf 1.160 € angehoben wurde. Da seitens des Landes keine Heranziehungsquoten mehr gebildet werden, ist eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen nicht mehr möglich.

## 5.15 Entwicklung der Kosten der Unterkunft

Der durch die Corona-Krise ausgelöste Abschwung wird für eine sinkende Beschäftigung sorgen. In den vom Ifo-Institut betrachteten Szenarien könnten bundesweit bis 1,8 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze abgebaut werden und mehr als sechs Millionen Arbeitnehmer von Kurzarbeit betroffen sein (vgl. *Südkurier, Wirtschaft*, 23.03.2020).

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie einzudämmen, hat die Bundesregierung (Stand März 2020), den Entwurf eines Sozialschutzpakets beschlossen. Die Maßnahmen des Pakets sollen vor allem Selbstständige, Eltern und Empfänger von Sozialleistungen unterstützen und diesen Gruppen so leichteren Zugang zu sozialer Sicherheit gewähren.

Als weiteres Risiko ist weiterhin der Anteil der Bundesfinanzierung zu sehen. Der prozentuale Refinanzierungswert könnte variieren und geringer ausfallen.

## 5.16 Entwicklung der Flüchtlingskosten

Die Zuweisungen von neuen Asylbewerbern sind entsprechend dem bundesweiten Trend auch in Hagen rückläufig. Die Fachverwaltung ist dabei, die Anzahl der für die Unterbringung von Asylbewerbern eingesetzten Objekte den Bedarfen anzupassen. Die Refinanzierung der Kosten für die Leistungsgewährung und die Unterbringung der Asylbewerber ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Zum einen deckt die Lan-

deserstattung von 866 € je Asylbewerber und Monat nicht die tatsächlichen Kosten ab, zum anderen werden für geduldete Personen nach Ablauf von 3 Monaten keine Kosten mehr erstattet. Dies stellt für die Stadt Hagen, wie für die anderen Kommunen in NRW, eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung dar. Eine Erhöhung der Pauschalen ist bisher durch die Landesregierung nicht erfolgt.

Die Weiterleitung der Integrationspauschale ist im Jahr 2019 zu vollen Anteilen erfolgt, allerdings wurden gleichzeitig auch die Mittel für 2020 mit ausgezahlt. Die Höhe der Integrationspauschale für das Jahr 2019 und 2020 beträgt insgesamt 4.918.346 Euro. Die Abgrenzung erfolgt auf Grundlage der Verausgabungen in 2019. Die Integration für die in Hagen lebenden Asylbewerber ist nach wie vor nicht abgeschlossen und wird noch für einige Jahre Ressourcen benötigen.

Zurzeit werden die Pläne des Bundesfinanzministeriums in Bezug auf die Unterstützungsleistungen des Bundes bei den Flüchtlingskosten diskutiert. Das Bundesfinanzministerium beabsichtigt eine Bündelung und in diesem Zuge auch eine erhebliche Kürzung der Leistungen. Bisher zahlte der Bund 4,7 Milliarden € an die Länder, künftig soll die Summe auf 1,3 Milliarden € schrumpfen. Derzeit erhalten die Kommunen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rd. 10.000 € pro Jahr pro Kopf. Die nun veröffentlichten Pläne besagen, dass für einen Zeitraum von 5 Jahren eine Gesamtsumme von lediglich 16.000 € je Flüchtling gezahlt werden soll.

## **5.17 Entwicklung bei der Obdachlosenhilfe**

Im Bereich der Obdachlosenangelegenheiten konnte ein deutlicher Anstieg an unfreiwillig Obdachlosen und unterzubringenden Personen verzeichnet werden. Hierbei ist auffällig, dass immer mehr Personen mit psychischen Störungen, sowie ältere und/oder pflegebedürftige Personen von Obdachlosigkeit betroffen sind. Durch den Anstieg der unterzubringenden Personen sind die Kapazitätsgrenzen in den zur Verfügung stehenden Unterkünften, insbesondere im Männerasyl, erreicht. Auch die personellen Ressourcen stoßen hier an ihre Grenzen, da der Betreuungsaufwand sich mit steigenden Zahlen erhöht. Insbesondere ist hier auf den erhöhten Betreuungsaufwand bei Personen mit psychischen Störungen hinzuweisen. Bei älteren und/oder pflegebedürftigen Personen kommt neben dem erhöhten Betreuungsaufwand außerdem die fehlende adäquate Unterbringung hinzu.

## **5.18 Entwicklung der KiTa - Plätze**

Die Stadt Hagen ist derzeit mit einem enorm steigenden Bedarf an Plätzen für Kindertagesbetreuung konfrontiert. Die Fachverwaltung ist hier bemüht, dem Rechtsanspruch für über 3-jährige Kinder und den Versorgungswünschen für unter 3-jährige Kinder Rechnung zu tragen. Dies ist mit einer Vielzahl von Neubauprojekten für Kindertageseinrichtungen und auch neuen Wegen wie z.B. der Einrichtung von Großta gespflegestellen verbunden. Um eine möglichst flexible Betreuung von Kindern auch

in Randzeiten zu ermöglichen, werden erhebliche Bestrebungen auch zum Ausbau der Kindertagespflege unternommen.

Insgesamt werden für den Ausbau der Kindertagesbetreuung bei der deutlich gestiegenen Bevölkerungszahl in Hagen auch in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen erforderlich sein. Hier ist die auch durch andere Programme ausgelastete Bauverwaltung kaum in der Lage, die Vielzahl von Neubauprojekten für Kindertagesbetreuungsobjekte in adäquater Zeit zu bewältigen.

Gründe für den steigenden Bedarf an Kindertagesbetreuung sind zu einem Teil im Bevölkerungszuwachs durch zugewiesene Asylbewerber, zu einem Teil im Bevölkerungszuwachs durch EU-Binnenmigration und zu einem weiteren wesentlichen Teil an einem anderem Verständnis in der Bevölkerung hinsichtlich einer Erwerbstätigkeit und der damit verbundenen Notwendigkeit einer gesicherten Kinderbetreuung zu sehen. Ein wichtiger Aspekt hinsichtlich möglichst optimaler Bedingungen eines Bildungsverlaufes ist dabei, allen Kindern (auch und insbesondere aus Familien mit geringem Bildungsstandard) gute Startmöglichkeiten zu schaffen.

## **5.19 Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung**

Durch die Zuwanderung und - zumindest zeitweilig - steigende Geburtenzahlen hat sich die Situation an den Schulen deutlich verändert. Der externe Schulentwicklungsplan-Gutachter geht davon aus, dass die Zahl der Erstklässler von 1.660 im Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf bis zu 1.944 steigen wird. Somit steigen zuerst die Schülerzahlen im Primarbereich, dann aber auch in der Sekundarstufe deutlich an. Dieser Anstieg wird laut Gutachter nur durch die Schaffung zusätzlichen Schulraums zu bewältigen sein. Zudem ist ein Ausbau der offenen Ganztagsschule notwendig, da regelmäßig mehr Eltern einen Platz wünschen als Plätze vorhanden sind.

## **5.20 Entwicklungen im Bereich EU - Beihilfen**

Gemäß des Beschlusses des Verwaltungsvorstandes aus Dezember 2015 ist das Rechtsamt der Stadt Hagen zuständig für die rechtliche Prüfung von EU-Beihilfen. Sofern die verwaltenden Bereiche - z.B. die Kämmerei im Zusammenhang mit Bürgschaftsprovisionen - eine rechtliche Problematik sehen, wird das Rechtsamt um Prüfung gebeten, ob die geplante Maßnahme im Einklang mit dem EU-Recht steht. Bei den städtischen Beteiligungen prüfen die Wirtschaftsprüfer im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss auch das Vorliegen von evtl. beihilferechtlichen Problematiken.

Wegen der Beteiligung der Kämmerei und der dort vorhandenen Sensibilisierung besteht hinsichtlich der von der Stadt geleisteten Zahlungen und der gewährten Bürgschaften ein geringes Risiko. Da jedoch nicht in allen Bereichen eine entspre-

chende Sensibilisierung vorliegt, kann das Risiko im Übrigen nicht abgeschätzt werden.

## 5.21 Angespannte Tierseuchenlage in Europa

Aufgrund der in Europa angespannten Tierseuchenlage im Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest (ASP) wird ein Ausbruch dieser Tierseuche auch in Deutschland immer wahrscheinlicher. Ein Ausbruch dieser Tierseuche wird neben erheblichem Tierleid und hohen Tierverlusten zu massiven Einbußen in der Fleisch- und Landwirtschaft führen. Im Falle eines Ausbruchs in der Wildschweinpopulation sind umfangreiche Maßnahme zu treffen (u.a. Absperrung einer Kernzone, intensive Suche nach verendeten Wildschweinen).

Das Land NRW hat zur Unterstützung im Krisenfall einen Rahmenvertrag mit einer neu gegründeten Wildseuchenvorsorgegesellschaft (WSVG) abgeschlossen. Diese WSVG soll neben sämtlichen Einsatzmaterialien auch entsprechendes Personal vorhalten, welches im Krisenfall durch die betroffene Kommune abgerufen werden kann.

Derzeit ist noch ungeklärt, ob die Kommune alleine die Kosten trägt, oder ob eine (Teil-) Übernahme des Landes NRW oder ggfs. auch der EU möglich ist. Die Kosten für die Kommune im Falle eines Ausbruchs sind derzeit nicht zu beziffern, Schätzungen des Landes gehen von rd. 5 Mio. € aus.

## 5.22 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

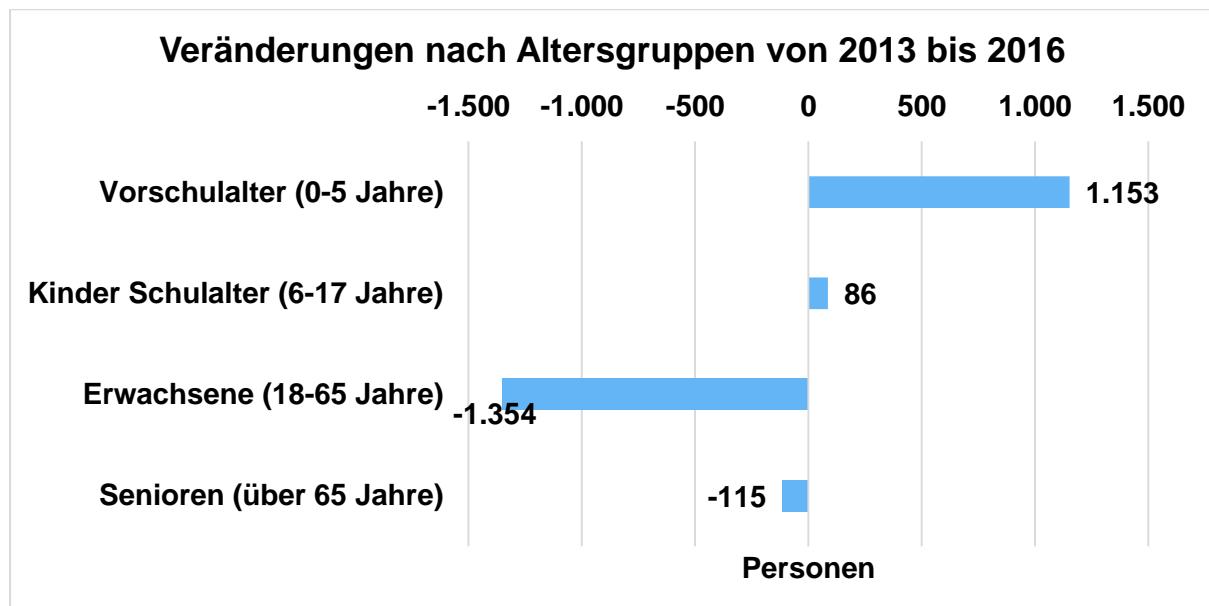
Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Gegenüber dem Jahr 2018 ist erfreulicherweise nur ein moderater Rückgang bei der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Hagen zu verzeichnen (Stand 31.12.2019: 194.825 Einwohner; -54 Personen). Zurzeit sind 33.567 Personen jünger als 18 Jahre, das sind 147 Personen mehr als 2018. Der in 2019 beschriebene Negativtrend bei den erwerbsfähigen Personen (18 bis 59 Jahre) wird fortgesetzt. Hier ist ein Rückgang von 499 Personen zu verzeichnen; in dieser Altersgruppe sind zurzeit 105.772 Personen in Hagen gemeldet.

### Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
<b>Einwohner</b>	189.044	188.266	188.266	188.814	188.814
<b>davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)</b>	5.130	5.375	5.539	5.718	--
<b>davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)</b>	4.864	4.939	5.136	5.429	--
<b>Kinder Schulalter (6-17 Jahre)</b>	21.471	21.481	21.371	21.557	--
<b>Jugendliche 18-20 Jahre</b>	6.305	6.253	6.180	6.209	--
<b>Einwohner 21-45 Jahre</b>	55.337	54.409	53.955	54.701	--
<b>Einwohner 46-65 Jahre</b>	55.990	55.846	55.652	55.368	--
<b>Senioren (über 65 Jahre)</b>	39.947	39.963	39.897	39.832	--



## 5.23 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Folgen einer möglichen Wirtschaftskrise ausgelöst durch die Corona Pandemie sind zum aktuellen Zeitpunkt noch ungewiss. Experten gehen von einem deutlichen Rückgang des Wirtschaftswachstums aus. Eine Rezession kann nicht ausgeschlossen werden. Das Ausmaß der finanziellen Auswirkungen ist noch offen und lässt sich heute noch nicht seriös abschätzen.

Laut einer Einschätzung des IWF sind vor allem das Gastgewerbe, die Reisebranche sowie der Freizeitbereich von der Corona-Krise betroffen. Hier rechnet das Institut mit einem zeitweisen Rückgang der Kapazitätsauslastung um 90 Prozent. Auch die für die Autoindustrie wird mit einem Produktionsrückgang von zwischenzeitlich 70 Prozent gerechnet.

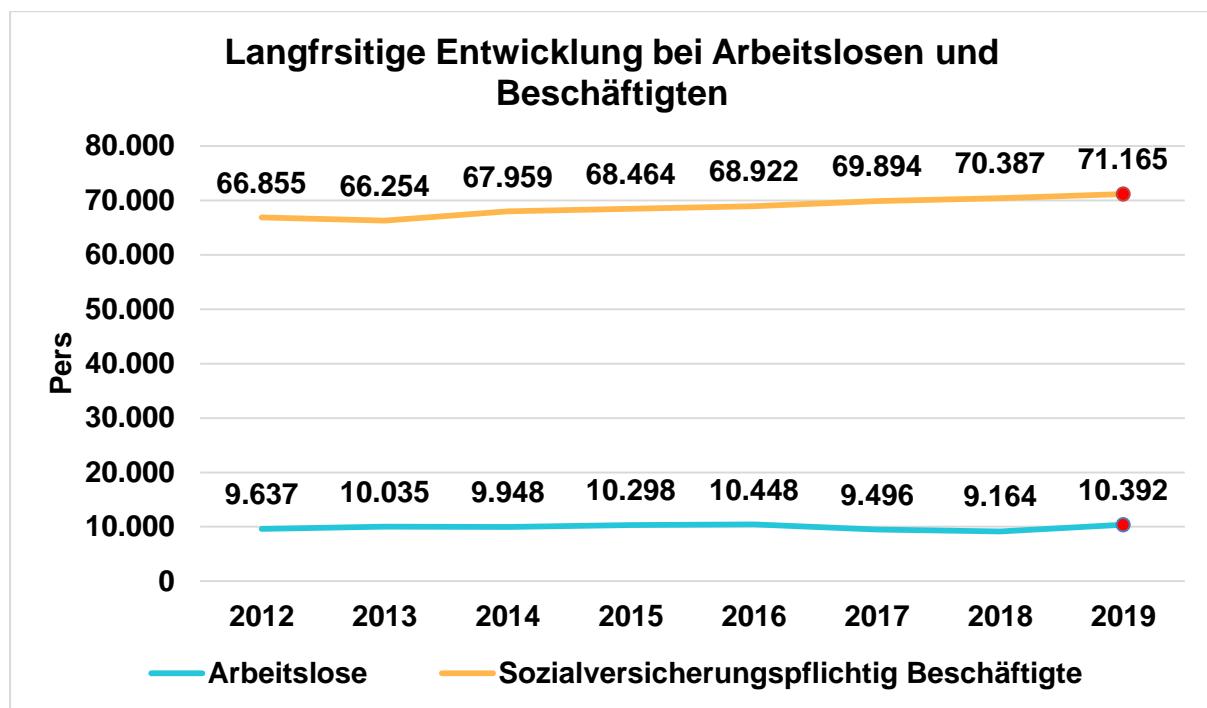
Auf ein Plus können vor allem der Lebensmitteleinzelhandel und die Zustelldienste hoffen. In diesem Bereich könnten sogar Arbeitsplätze entstehen.

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Die Tabellen und Grafiken zeigen die Entwicklung bis 2019 in Hagen.

### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
<b>Arbeitslose zum 30.6.</b>	10.298	10.448	9.496	9.164	10.392
<b>davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)</b>	1.047	1.189	932	839	833
<b>davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)</b>	1.579	1.695	1.721	1.772	2.052
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort</b>	68.464	68.922	69.894	70.387	71.165



### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.

